

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 19 (1921)

**Artikel:** Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848  
**Autor:** Näf, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113155>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848.

Von Werner Näf.

## I. Einleitung.

Im Drama der Weltgeschichte tragen die grossen Mächte die führenden Rollen. Sie stehen im Lichte, sie haben das grosse Wort, sie schlagen die entscheidenden, unvermeidlichen Schlachten der Menschheit. Die kleinen Schauspieler im Halbdunkel des Hintergrundes begleiten diesen dröhnenden Gang mit ungehörten Schritten, oder sie treiben abseits

### Benutzte Quellen und Darstellungen.

#### 1. Ungedrucktes Material.

Briefe des preussischen Gesandten in der Schweiz, v. Sydow, an König Friedrich Wilhelm IV. (Kgl. preussisches geheimes Staatsarchiv, Berlin. Folgende Bände: „Auswärtiges Amt, Schweiz 1. A. B. m. 14“; „Rep. 81, Bern, Nr. 43, Vol. 1, 2, 3, 4“; „Auswärtiges Amt, Schweiz 1. A. B. m. 17, Vol. 1“.)

Sympathieadressen an die Tagsatzung. (Schweizerisches Bundesarchiv, Bern; Band 1626 des Tagsatzungsarchivs.)

#### 2. Zeitungen und Zeitschriften.

1. „Oesterreichischer Beobachter“ (Juli – Nov. 1847, Januar – März 1848).
2. „Allgemeine Preussische Zeitung“ (Januar 1847 – März 1848).
3. „Deutsche Zeitung“, Heidelberg (Juli 1847 – Juni 1848).
4. „Frankfurter Journal“ (Oktober – Dezember 1847).
5. Augsburger „Allgemeine Zeitung“ (1846, 1847, Januar – Juli 1848).
6. „Mannheimer Abendzeitung“ (Juli 1847 – März 1848).
7. „Seeblätter“, Konstanz (Juli 1847 – März 1848).
8. „Deutsche Brüsseler Zeitung“ (1847 u. 1848, unvollständiges Exemplar des Parteiarchivs für deutsche Sozialdemokratie, Berlin).
9. „Eidgenössische Zeitung“ (1847 – März 1848).
10. „Neue Zürcher Zeitung“ (1847 – März 1848).
11. „Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland“ (Band 20 und 21).
12. „Der Katholik“, Mainz (1847 und 1848).
13. „Deutsche Vierteljahrschrift“ (1847 und 1848).

#### 3. Gedruckte Akten, Tagebücher, Briefe etc.

(nur soweit sie für die vorliegende Arbeit unmittelbar in Betracht kommen).

1. Joh. Ludw. Klüber: „Akten des Wiener Kongresses“, Erlangen 1815/16, 9 Bände.

ein eigenes, wenig beachtetes Spiel. Zuweilen aber geschieht es, dass einer von ihnen ins helle Licht der Rampe tritt und eigenwillig in die Handlung eingreift. Nicht selten haben kleine Staaten vermocht, sich in die Reihe der Mächtigsten zu stellen und aus eigener Kraft einen Platz zu behaupten, welcher zwar der sichern Grundlage einer wahren Grossmachtstellung entbehrte, dessen Bedeutung aber Jahrzehnte beherrschte und der Geschichte dieser Völker einen Glanz gab, der über Jahrhunderte strahlte. Der Bund der Eidgenossen war eine Grossmacht, als vor und nach 1500 die Heere der „alten Orte“ Burgund und Mailand sich zu

2. „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, herausgegeben von Fürst Richard Metternich-Winneburg, Wien 1880/84, 8 Bände.
3. Franz Mehring: „Aus dem literarischen Nachlass von K. Marx, Fr. Engels und F. Lassalle“, Stuttgart 1913, 4 Bände.
4. Ernst Ludwig v. Gerlach: „Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken“, Schwerin 1903, 2 Bände.
5. „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach“, Berlin 1891, 2 Bände.
6. „Tagebücher von K. A. Varnhagen v. Ense“, Leipzig 1862.
7. „Aus dem Nachlass von Karl Mathy“, Leipzig 1898.
8. „Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer“, Wien und Pest 1875, 2 Bände.
9. „Arnold Ruges Briefwechsel und Tagebuchblätter, 1825—1880“, Berlin 1886, 2 Bände.
10. „Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter“, deutsch von M. Plüddemann, Berlin 1908, 2 Bände.
11. G. v. Usedom: „Politische Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart“, Berlin 1849.
12. L. v. Ranke: „Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“, Leipzig 1873.
13. „Erinnerungen des Dr. Joh. Nep. v. Ringseis“, herausgegeben von Emilie Ringseis, Regensburg 1886—1892, 4 Bände.

#### 4. Flugschriften.

(Die Liste aller zeitgenössischen Flugschriften, welche durch die Besprechung von Themata, wie: Volkssouveränität, Mündigkeit des Volkes, Monarchie und Republik, Demokratie, Bundesstaat, Volksvertretung, Volksbewaffnung, Pressfreiheit etc. indirekt auch auf die vorliegende Arbeit Bezug haben, müsste endlos werden. Sie ist hier überflüssig, da eine an etwa 200 Flugschriften der Hof- und Staatsbibliothek in München und der kgl. Bibliothek in Berlin geübte Untersuchung ergeben hat, dass die Zensur offenbar jede Anspielung auf die Schweiz, jede Vergleichung der schweizerischen staatlichen Zustände mit denjenigen Deutschlands möglichst unterdrückt hat, und weil, als die Zensur im Verlaufe des Revolutionsjahres 1848 fiel, das Interesse sich schon stark von der Schweiz ab, auf Frankreich und Amerika und auf die eigenen deutschen Dinge gelenkt hatte. Für mich kamen in Betracht

Füssen sahen; in weit grossartigerer Weise entfaltete sich im 16. und 17. Jahrhundert die Republik der vereinigten Niederlande. Oft freilich lenkt nur eine rasche Tat die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine Figur des weltgeschichtlichen Hintergrundes, oder ein überraschendes Licht trifft wie zufällig auf sie, um sogleich wieder zu verschwinden. Aber auch solche flüchtigen Erscheinungen auf der Weltbühne sind von besonderer Bedeutung. Nicht nur, weil einmal ein kleiner Kämpfer grosse Kraft und ungeahntes Streben verrät, sondern weil die Handlung sich in eigenartiger Verknotung, die gewohnten Spieler sich in merk-

hauptsächlich einige auf Schweizerboden von Deutschen oder Schweizern publizierte Schriften und etliche Bücher, welche zwar in Deutschland erschienen, aber wegen ihres Umfanges von mehr als 20 Bogen der Zensur nicht unterlagen, dazu wenige spätere Publikationen. Nur sie seien im folgenden aufgezählt.)

1. H. v. Rotteck: „Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten“, Freiburg i. Br. 1845. (Kgl. Bibliothek Berlin.)
2. H. A. Zachariae: „Die schweizerische Eidgenossenschaft, der Sonderbund und die Bundesrevision. Eine staats- und bundesrechtliche Erörterung“, Göttingen 1848. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
3. C. Weber: „Der Sonderbund und seine Auflösung vom Standpunkte einer nationalen Politik“, St. Gallen 1848. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
4. Carl Morel: „Der badische Aufstand in seinem innern Zusammenhange mit der Reformbewegung Deutschlands“, St. Gallen 1848. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
5. Abt: „Die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft“, Frankfurt a. M. 1848. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
6. C. O. Hoffmann: „Die Schweiz, die Eidgenossenschaft und der Sonderbund“, Berlin 1847. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
7. Wilh. Rüstow: „Was hat die Schweiz von einem Angriffe der hl. Allianz zu fürchten?“, Zürich 1850. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
8. Dr. Karl Panse: „Reden an das deutsche Parlament“, Weimar 1848. (Kgl. Bibliothek Berlin.)
9. Karl Heinzen: „Teutsche Revolution“, Bern 1847. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
10. „Politische Briefe über die Schweiz“, von C. Junius, herausgegeben von Arnold Ruge in der Sammlung „Politische Bilder aus der Zeit“, Leipzig 1847, 2 Bände. (Hof- und Staatsbibliothek München.)
11. „Die Schweiz und das Ausland“, anonym, Herisau 1847. (Kgl. Bibliothek Berlin.)
12. Julius Fröbel: „Monarchie oder Republik?“, Mannheim 1848. (Kgl. Bibliothek Berlin.)
13. L. v. Blum: „Monarchie und Republik“, Erfurt 1848. (Kgl. Bibliothek Berlin.)

würdiger Stellung befinden müssen, wenn so ein überraschender Auftritt möglich werden soll.

Die Schweiz der Sonderbundstage spielte unmittelbar vor der Peripetie des Jahres 1848 einige Wochen lang eine europäische Rolle.

Schon Jahre vor Ausbruch des Krieges zwischen der radikalen Schweiz der Tagsatzungsmehrheit und den sieben Kantonen des katholisch-konservativen Sonderbundes begleitete das Interesse der deutschen Tagespresse die Schweizerdinge; vom Juli 1847 an etwa wächst der Umfang des Abschnittes „Schweiz“ zusehends, und in den November- und Dezembertagen desselben Jahres mussten es die Neuigkeiten aus der Schweiz sein, nach welchen der Zeitungsleser zuerst

- 
14. Wilh. Kirsch: „Die Schweiz, Europas Vulkan“, Dichtung, Wiesbaden 1848. (Hof- und Staatsbibliothek München.)

5. *Allgemeine Darstellungen.*

1. Joh. Dierauer: „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, 5. Band, Gotha 1917.
2. Wilh. Oechsli: „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“. Bisher 2 Bände, Leipzig 1903 und 1913.
3. Alfred Stern: „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871“, Stuttgart und Berlin 1894—1916, 7 Bände.
4. Heinr. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, 5 Bände, bes. 5. Band, Leipzig 1894.
5. P. Hassel: „Joseph Maria v. Radowitz“, Berlin 1905.
6. Fr. Meinecke: „Radowitz und die deutsche Revolution“, Berlin 1913.
7. Gustav Freytag: „Karl Mathy“, Leipzig 1898.
8. Friedrich: „Ignaz v. Döllinger“, München 1899, 3 Bände.
9. Christian Petzet: „Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik, 1840—1850“, München 1902.
10. Ludwig Salomon: „Geschichte des deutschen Zeitungswesens“, Oldenburg und Leipzig 1906, 2 Bände.
11. W. Suttermeister: „Metternich und die Schweiz“, Dissertation, Bern 1895.
12. E. Gutknecht: „Die Diplomatie des Auslandes in der Schweiz während der Zeit des Sonderbundes“, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Zürich 1917.

Den tit. Verwaltungen der kgl. Universitäts- sowie der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, der kgl. Bibliothek in Berlin, des kgl. preussischen geheimen Staatsarchivs in Berlin, des Parteiarchivs für deutsche Sozialdemokratie in Berlin, der Stadtbibliothek St. Gallen und des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern, welche dem Verfasser bei Aufsuchung und Beschaffung des Materials in liebenswürdiger Weise behülflich gewesen sind, sei hier dessen verbindlicher Dank ausgesprochen.

verlangte, wenn er sein Blatt in die Hand nahm.<sup>1)</sup> Zeitungen jeder Farbe haben damals der Schweiz ihr Augenmerk vornehmlich zugewandt; heiss und mit starker innerer Anteilnahme ist der Meinungskampf über die schweizerischen Tagesfragen in ihnen und zwischen ihnen entbrannt. „Deutsche Brüsseler Zeitung“, „Mannheimer Abendzeitung“, „Deutsche Zeitung“, Augsburger „Allgemeine Zeitung“, „Allgemeine Preussische Zeitung“, „Oesterreichischer Beobachter“: Diese Reihe bezeichnet etwa die Hauptpunkte zwischen den Extremen des revolutionären, sozialistischen Republikanismus und des felsenfesten, reaktionären Legitimus. Allen aber waren die Vorgänge in der Schweiz wichtig. Sie beweisen dies durch die Fülle ihrer Berichte, durch eingehende, erregte Besprechungen der schwebenden Fragen, durch manches ausdrückliche Zeugnis. In einer der ersten Nummern der „Deutschen Zeitung“, am 9. Juli 1847, erklärt ein Leitartikel als Programm, die neue Zeitung werde nicht aufhören, auf die Bedeutung der Schweizerdinge für Deutschland hinzuweisen. Die „Deutsche Brüsseler Zeitung“, das Organ von Marx und Engels, äussert sich am 30. Dezember 1847: „Die Despoten wie die Völker haben die Bedeutung des Kampfes in der Schweiz, des Kampfes der Neuzeit mit der feudalen Vergangenheit, der Demokratie mit der aristokratischen und jesuitischen Niederträchtigkeit sehr wohl begriffen . . . . Der Sieg kommt der Volkspartei in allen Ländern Europas zugute; es war ein europäischer Sieg.“ Und der halbamtliche „Oesterreichische Beobachter“: Der Kampf in der Schweiz „zieht mit vollem Recht die Aufmerksamkeit aller Länder auf sich“ (4. November 1847). Vortrefflich kennzeichnet eine Einsendung in der gleichfalls offiziösen „Allgemeinen Preussischen Zeitung“ vom 24. Sep-

<sup>1)</sup> Ein Korrespondent aus Berlin erzählt im „Frankfurter Journal“ vom 13. November 1847 folgendes: „Die Journale, welche uns die interessantesten, wenn auch bedauerlichen Nachrichten über die unglückliche Republik am frühesten bringen, werden in den Konditoreien, namentlich in der Zeitungshalle mit einer Gier und Emsigkeit gelesen, als handelte es sich darum, nur keine Minute zu verlieren. In dem letztgenannten Lokale sieht man in der Regel in den ersten Nachmittagsstunden einen Vorleser auf einem Stuhle stehend einem Kreise von dreissig Zuhörern Ihr Journal oder die „Ober-Post-Amts-Zeitung“ mit lauter Stimme vortragen.“ Aehnliches berichtet in demselben Blatte (7. Dez. 1847, 1. Beilage) eine Korrespondenz aus Weimar.

tember 1847 die Stimmung der konservativen Presse, ihre Angst vor der Entscheidung in der Schweiz, ihre Scheu, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung des schweizerischen Konfliktes, dessen Lösung möglicherweise unliebsame Wirkungen zeitigen könnte, aufmerksam zu machen. Offener Kampf, schreibt der Einsender, wäre „in schweizerischer als auch in europäischer Beziehung“ gefährlich, „denn weitere Interessen, die schon jetzt mit den schweizerischen Fragen verflochten sind, würden beinahe unabweisbar sich stärker in dieselben mengen und hervortreten. Immer mehr stehen heutzutage die Staaten in einer wechselseitigen geistigen Einwirkung, der sich kein Einzelner entziehen kann, die sie gegenseitig für einander solidarisch macht. Infolge ihres demokratischen Lebens, ihrer gegenwärtig nur zu leicht beweglichen Verfassungen und Zustände unterliegt die Schweiz in erhöhtem Masse diesem Gesetze; sie spiegelt eine jede Frage der Zeit offen und klar wider, wenn sie dieselben auch nicht zu einem inneren, befriedigenden Abschluss bringen kann. Es ist daher naturgemäss, dass verwandte Elemente in Europa, die anderswo gar nicht oder nur teilweise sich äussern können, sich den hier offen Streitenden zuwenden.“

In atemloser Spannung verfolgte besonders das liberale Deutschland den Gang der Dinge in der Schweiz. Man fühlte, dass man unmittelbar vor eigenen Kämpfen stand. In diesem Augenblick der Spannung, der die Auslösung noch versagt war, flogen alle Leidenschaften, Hoffnungen, Wünsche zu den schweizerischen Kämpfern, die man in der Ferne aufeinanderschlagen sah.

Durch ganz Deutschland hallte der Jubel aller Fortschrittsfreunde, als der Sieg der Tagsatzung über den Sonderbund bekannt wurde. Aus dreissig deutschen Städten und Orten gingen im November und Dezember 1847 erregte und begeisterte Sympathieadressen an die Tagsatzung in Bern als Vertreterin der radikalen Schweiz ab.<sup>1)</sup> „Der Bund der Eidgenossen hat gesiegt, und Deutschland jauchzt“,

---

<sup>1)</sup> Die Originale befinden sich im schweizerischen Bundesarchiv zu Bern, Band 1626 des Tagsatzungsarchivs.

schrieben die Bürger einer kleinen mitteldeutschen Stadt an die Tagsatzung.<sup>1)</sup> Denn: „Euer Kampf ist ein eidgenössischer nicht allein, — er ist ein deutscher zugleich, ein europäischer, ein menschheitlicher“ . . .<sup>2)</sup> „Er ist ein Prinzipienkampf im grössten Stil. Eure Sache ist unsere Sache, Eure Feinde sind unsere Feinde.“<sup>3)</sup> „. . . endlich hat die Stunde geschlagen, die von unserm stillen, ruhigen Deutschland als Morgenstunde eines schönern Tages begrüsst wird . . . Ja! Die grosse Frage der Gegenwart ist es, um deren willen Eure Berge vom Waffenschalle widerhallen.“<sup>4)</sup>

Tagebücher und Briefe von Zeitgenossen verraten dieselbe Spannung, dieselbe Freude oder Bestürzung in mannigfacher Weise. Varnhagen v. Ense „fiel ein schwerer Stein vom Herzen,“ als er am 28. November „bei Kranzler“ die Nachricht vom Falle Freiburgs in der Zeitung las.<sup>5)</sup> Leopold v. Gerlach aber traf am 25. November König Friedrich Wilhelm IV. „in high spirits über die Schweizer Angelegenheiten“, weil ein Gerücht eben dieses von Varnhagen freudig begrüsst Ereignis erwarten liess.<sup>6)</sup> Es mochte wenig zur Stimmung des sonderbundfreundlichen Königs passen, dass am Weihnachtsmarkt 1847 eine der Verkaufsbuden unter den Fenstern des Berliner Schlosses die Aufschrift trug: „Der Sünderbund ist auf dem Hund“,<sup>7)</sup> und der Berliner Strassenwitz sich auch sonst mit Vorliebe in ähnlichen Anzüglichkeiten gefiel.<sup>8)</sup> Welcker war vom Siege der liberalen Sache in der Schweiz dermassen begeistert, dass er, als am 9. Dezember 1847 die Mitglieder der badischen Kammer zu Hofe geladen waren, „bei Tische kaum zurückgehalten werden

<sup>1)</sup> Adresse aus Pössneck (Sachsen-Meiningen) an die Tagsatzung vom 5. Dezember 1847.

<sup>2)</sup> Adresse aus Braunschweig an die Tagsatzung vom 20. November 1847.

<sup>3)</sup> Adresse aus Leipzig an die Tagsatzung vom 20. November 1847.

<sup>4)</sup> Adresse aus Frankfurt a. M. und Umgebung an die Tagsatzung vom 17.—23. November 1847.

<sup>5)</sup> Tagebücher von K. A. Varnhagen v. Ense. Leipzig 1862. IV, 159.

<sup>6)</sup> Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach. Berlin 1891. 2 Bände. I, 124.

<sup>7)</sup> Vgl. Berliner Korrespondenz der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 4. Januar 1848.

<sup>8)</sup> Vgl. Tagebücher Varnhagens v. Ense: 9. Dezember 1847 (IV, 166), 14. Januar 1848 (IV, 233 f.), 6. März 1848 (IV, 265).

konnte, einen Toast auf die Eidgenossen auszubringen.“<sup>1)</sup> Die württembergische Thronrede aber hielt es für eine „ernste Pflicht“, auf den „gefährlichen Einfluss“, den die Schweiz auf die Nachbarländer ausübe, hinzuweisen und zum Aufsehen zu mahnen.<sup>2)</sup>

Die wenigen Tropfen schweizerischen Bürgerblutes, die im Kampfe zwischen Tagsatzung und Sonderbund geflossen waren, genügten, dem deutschen Körper eingepflegt, alle seine Adern mit Fieberglut zu erfüllen. Das war nur möglich, weil der deutsche Körper selbst aufs höchste empfindlich war.

Ein Blick auf die andern Nachbarstaaten der Schweiz, über welche dieselbe heisse Wallung ging, mag das Bild vervollständigen.

Auch aus Frankreich kamen der Tagsatzung Adressen zu. „Vous avez consolé la France“, schrieben zwei Historiker von Ruf, Jules Michelet und Edgar Quinet, Professoren am Collège de France.<sup>3)</sup> Am 14. Januar 1848 wies Graf Montalembert in einer heftig sonderbundfreundlichen Rede vor der französischen Pairskammer darauf hin, dass der schweizerische Radikalismus auch in Frankreich Verbündete habe; bei den Reformbanketten von Dijon, Châlons und Autun habe die Schweiz „fast eine so grosse Rolle gespielt als die Bergpartei und der Konvent“.<sup>4)</sup> Schon im November 1847 veranstaltete derselbe Graf Montalembert eine Sammlung zugunsten verwundeter und gefallener sonderbündischer Krieger oder deren Familien. Die französische Presse befand sich in diesen Monaten in lebhaftester Erregung, in schärfstem Meinungsstreit. Vor allem aber: Im Januar und Februar 1848, also in den letzten Tagen des Julikönigtums, kam es in beiden Kammern des französischen Parlamentes zu Debatten von äusserster Heftigkeit über die Schweizerdinge. Guizots Schweizerpolitik wurde mit Schärfe und Erbitterung angegriffen. Unter lautem Beifall aller oppo-

<sup>1)</sup> Brief Karl Mathys an Buhl, vom 14. Dezember 1847. (Aus dem Nachlass von Karl Mathy, Leipzig 1898, pag. 73.)

<sup>2)</sup> Vgl. „Deutsche Zeitung“ vom 25. Januar 1848.

<sup>3)</sup> Adressen.

<sup>4)</sup> Vgl. Augsburger „Allgemeine Zeitung“ vom 20. Januar 1848.

sitionellen Bänke erklärte Thiers am 2. Februar 1848 in der Deputiertenkammer, das Ministerium habe in der Schweiz die Partei der Contre-Revolution ergriffen, die Grundsätze von 1830 verleugnet, im Sinne Karls X. gehandelt.<sup>1)</sup> Diese Angriffe haben, von andern Rednern unterstützt, ganz wesentlich dazu beigetragen, Guizots Stellung zu untergraben, sein System dem Sturze entgegenzuführen.<sup>2)</sup>

In Italien fanden auf die Nachricht vom Siege der liberalen Schweiz Massendemonstrationen vor den Schweizerkonsulaten in Rom, Florenz und Livorno statt.<sup>3)</sup> Fahnen wurden herumgetragen und bei Fackelschein Hochrufe auf die Schweiz, die schweizerische und italienische Unabhängigkeit ausgebracht. Die Bevölkerung Roms war freudig erregt: „Selbst die eigenen Angelegenheiten treten zurück, und wenn man nach denselben fragt, so pflegt man Schweizernachrichten in Kauf zu erhalten.“<sup>4)</sup>

Sogar aus der dumpfen österreichischen Zensurstillen dringt einmal ein freudiger Zuruf. Aus Prag schreibt ein Einsender in die „Deutsche Zeitung“<sup>5)</sup>: „Mit grösster Spannung hafteten unsere Blicke auf der Entwicklung des grossen Dramas in der Schweiz . . . Mit unaussprechlicher Freude vernahmen wir daher die Siege der edlen Eidgenossen, mit denen wir gemeinsam im Geiste stritten.“

So schallte aus Deutschland und aus Europa das Echo auf den schweizerischen Kampf- und Siegesruf laut und vielstimmig zurück. Die Schweiz am Vorabend einer allgemeinen Revolution einige Monate lang im Mittelpunkt des europäischen Interesses, das ist der Anblick. Und dieser Anblick stellt zugleich ein Problem: Wie erklärt sich diese bedeutende Wichtigkeit des Sonderbundskrieges für die europäische Nachbarschaft der Schweiz? Wo liegen die

<sup>1)</sup> Vgl. „Deutsche Zeitung“ vom 8. Februar 1848.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu: „Die Gegenwart“ (als Ergänzung von Brockhaus' Konversationslexikon von 1848 an in Leipzig erschienen), 4. Band, 1850, pag. 358; ferner: „Deutsche Zeitung“ vom 13. und 14. Dezember 1847.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu z. B.: „Diario di Roma“ vom 4. Dezember 1847 (vgl. „Allgemeine Preussische Zeitung“ vom 16. Dezember 1847).

<sup>4)</sup> Vgl. Römische Korrespondenz in der „Deutschen Zeitung“ vom 14. Dezember 1847.

<sup>5)</sup> „Deutsche Zeitung“ vom 5. Dezember 1847.

Ursachen, die Hauptstärken, die Grenzen dieser Einwirkung? Welche Charakterzüge bestimmen ihre Wesensart?

Die vorliegende Arbeit will von dem angedeuteten Thema der Aussenwirkungen des Sonderbundskrieges nur ein einzelnes Kapitel zur Darstellung bringen. In doppelter Beschränkung richtet sie ihr Interesse hauptsächlich auf das nördliche Nachbarland der Schweiz und macht hier die Spiegelung der Schweizer Vorgänge in der öffentlichen Meinung zum Gegenstand ihrer Untersuchung, nicht aber die diplomatischen Verhandlungen über die Schweizerfrage in den Kabinetten der Grossmächte und zwischen den Staaten Europas.

## II. Vorgeschichte und Verlauf des schweizerischen Sonderbundskrieges.<sup>1)</sup>

Der schweizerische Sonderbundskrieg von 1847 ist, wie alle politischen Ereignisse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in hohem Masse bedingt durch die Lage, welche das Jahr 1815 geschaffen hatte.

Die neue Schweiz des Wiener Kongresses war ein Staatenbund von 22 souveränen Kantonen. Eine matte, schwerfällige Tagsatzung, eine wechselnde vorörtliche Regierung, die durch den Mangel an Befugnissen zu fast völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt war, stellten ihre zentralen Organe dar. Kantonaes Kleinleben, Zerfahrenheit in Münz-, Zoll-, Militärwesen, höchst unvollkommener Schutz aller bürgerlichen und staatlichen Rechte im In- und Auslande ergaben sich aus diesem „15er Bund“. Das Schweizervolk als solches besass eigentlich keinen Staat.

Die einzelnen Kantonsverfassungen waren voll von reaktionären Zügen. Hoher Zensus, künstliche Wahlformen, mangelhafte Bekenntnis- und Pressfreiheit, Uebergewicht der

<sup>1)</sup> Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Alfred Stern, „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871“. Bis jetzt 7 Bände, Stuttgart und Berlin 1894—1916; besonders: IV, 335—376 und VI, 465—525. Dazu Joh. Dierauer, „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, V. Band, Gotha 1917.

städtischen, patrizischen Bürgerschaften über die ländliche Bevölkerung, — alles das erinnerte an die alte Eidgenossenschaft vor 1798. Die Grundsätze bürgerlicher Gleichheit und Freiheit waren zwar eingeführt, aber durch Trümmerstücke des alten Staates, durch Reste landschaftlicher und patrizischer Privilegien verschüttet und unwirksam gemacht.

Diese Verhältnisse stellten der Zukunft sehr deutlich zwei Aufgaben: Reform der Kantonsverfassungen und Reform der Bundesverfassung, die liberale und die nationale Aufgabe.

Der Kampf um die liberale, demokratische Verfassung, um den festgefügtten, nationalen Staat füllte in der Schweiz die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts aus, wie er, in mannigfachen Erscheinungsformen, den Annalen fast aller europäischen Völker in dieser Epoche den Hauptinhalt gab. Liberales und nationales Streben kämpfte nebeneinander; kantonaler Sondergeist verband sich auf der Gegenseite mit reaktionären Klassen- und Standesinteressen. Die elementaren Bedürfnisse einer neuen Zeit einerseits, und die bewusste Erhaltungspolitik der grossen Mächte samt der Kirche andererseits, standen hier wie in Deutschland und anderswo hinter den Parteien.

Die Pariser Julitage gaben Anlass zu liberalen Umwälzungen in den Schweizerkantonen. Die eine Forderung, die der demokratischen Einzelverfassung mit den beiden Hauptgrundsätzen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit wurde im weitaus grössten Teile der Schweiz in den ersten 30er Jahren durchgesetzt. Der Versuch einer Bundesreform aber misslang 1833.

Der Sonderbundskrieg ist im Grunde ein Kampf um den schweizerischen Bundesstaat. Die liberale Forderung ging nun, in den Einzelkantonen zum Siege gelangt, auf dem nationalen Boden zu weiterem Kampfe vor. Ihr Ziel war, die in den bedeutendsten, volkreichsten Kantonen zum Durchbruch gelangten Grundsätze in einer Verfassung des Gesamtvaterlandes zum Ausdruck zu bringen, ihnen so ein grösseres Wirkungsfeld zu gewinnen und ihnen dadurch im Einzelstaat sicheren Stand zu verschaffen. So liefen der liberale und der nationale Strom jetzt erst recht in eine vorwärtsdrängende Kraft zusammen.

Von der Gegenpartei, den sonderstaatlichen und konservativen Verbündeten, war der eine Stamm, der patrizisch-reaktionäre, durch die Umwälzungen zu Anfang der 30er Jahre an seinen stärksten Wurzeln getroffen worden. Die Reste aristokratischer Bürgerschaften vermochten in den Sonderbundsjahren kaum mehr eine gefährliche Opposition zu stellen. Das Zentrum des Widerstandes bildete sich vielmehr in der Urschweiz, in den drei Waldstätten und Luzern, denen sich Zug, Freiburg und Wallis anschlossen. Die politischen Motive dieser Glieder des späteren Sonderbundes waren im einzelnen verschieden genug. Der Konservatismus der Urkantone entsprang der jahrhundertelangen Gewohnheit landschaftlichen Sonderlebens, der Scheu, aus der eigenen Talenge in die weiten Ebenen politischen Lebens zu blicken, der Einsicht, dass in einem modernen Bundesstaate die alte Bedeutung der Bundesgründer von der Volkszahl und der wirtschaftlichen Kraft der neuen Kantone erdrückt werden musste. Luzern kannte ein Parteileben im Sinne der Zeit; eine konservative Regierung mit klerikalem Einschlag sass seit 1841 am Steuer des kantonalen Staates. Freiburgs Konservatismus war aristokratisch und ultramontan gefärbt, derjenige des Kantons Wallis war bedingt durch den Gegensatz der ehemals herrschenden Oberwalliser gegen ihre einstigen Untertanen im untern Kantonsteil, der nach blutiger Auseinandersetzung zu einer Gewaltherrschaft der reaktionären Partei geführt hatte. Allen diesen Kantonen aber war gemeinsam der Widerwille gegen eine ausgleichende liberale Bundesverfassung und die Anhänglichkeit an den strengen klerikalen Katholizismus. Der Sonderbund ist zu einem Teile eine konfessionelle Partei, während man dies von der Zwölfermehrheit der Tagsatzung nicht behaupten kann.

Von grosser Bedeutung ist es, dass der politische Widerstreit der beiden Staatengruppen durch eine Frage mit konfessioneller Spitze zum offenen Ausbruch kam. Die liberale Regierung des Kantons Aargau hob 1841 sämtliche Klöster ihres Territoriums auf mit der Begründung, sie seien die Ausgangspunkte einer reaktionären Aufstandsbewegung gewesen. Dieses Vorgehen bedeutete zweifellos einen Bruch des Bundesvertrages von 1815, welcher den Bestand der

schweizerischen Klöster gewährleistete. Aber als die Tagsatzung während der folgenden Jahre immer wieder über die Angelegenheit der aargauischen Klöster zu beraten hatte, wurde die Frage aus einer rechtlichen sehr bald zu einer politischen. An ihr schieden sich die Parteien.

Ein weiterer konfessioneller Streitpunkt kam dazu: Aargau verlangte 1844 auf der Tagsatzung Ausweisung der Jesuiten, welche in Freiburg, Schwyz und Wallis Aufnahme gefunden hatten; der Antrag fand zunächst keine zustimmende Mehrheit; die Gegenpartei aber antwortete sogleich durch den Beschluss der Jesuitenberufung nach Luzern, einem der drei vorörtlichen Kantone. Radikale Freischarenzüge gegen Luzern, hervorgerufen durch die Erbitterung über diese demonstrative Entschliessung, verliefen ergebnislos, verfehlten aber nicht, die Leidenschaft auf beiden Seiten zu entflammen. Im Dezember 1845 endlich schlossen sich die sieben katholischen und konservativen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zu einem förmlichen Bunde im Bunde, dem sogenannten Sonderbunde, zusammen. Der Charakter dieser Vereinigung war militärisch; ihr Zweck, laut Bundesurkunde, war: Schutz der sonderstaatlichen Souveränitäts- und Territorialrechte, welche durch die Freischarenzüge bedroht seien.

Durch diesen Schritt der sieben Stände erhielten nun aber die liberalen Kantone die Möglichkeit, die Angelegenheit wieder ganz auf das politische Gebiet hinüberzuführen. Ihre Forderung wurde: Auflösung des Sonderbündnisses, welches dem Bundesrecht zuwiderlief. Auf dieses politisch-rechtliche Programm vereinigte sich auf der Tagsatzung vom Juli 1847 eine knappe Mehrheit von 12 und 2 halben Ständen,<sup>1)</sup> welche freilich die überwältigende Mehrheit des

<sup>1)</sup> Das Tagsatzungsreglement von 1835 schrieb vor, dass zu einem rechtskräftigen Beschlusse 12 ganze Standesstimmen nötig seien, sofern für den in Beratung liegenden Gegenstand der Bundesvertrag nicht ausdrücklich eine grössere Mehrheit vorschrieb. Jeder Ganzkanton führte auf der Tagsatzung eine Stimme, die Stimmen der Halbkantone zählten nur, wenn beide Hälften eines geteilten Kantones sich zu einem Votum vereinigten. (Vgl. „Offizielle Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke“ II, P. 376 f, Artikel 45, 51 und 52 des Tagsatzungsreglementes.) Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, Basel-Land und Appenzell-Ausser Rhoden, also 12 ganze

Schweizervolkes repräsentierte. Wiew der Sonderbund diesem „Zwölferbeschlusse“ der Tagsatzung vom 20. Juli 1847, welcher die Auflösung des mit dem Bundesvertrage unvereinbaren Sonderbundes forderte, so konnte man hoffen, ebenfalls durch Mehrheitsbeschluss die Ausweisung der Jesuiten und die Revision des 15er Vertrages zu erreichen. Kam es zum Kriege, so sollten die Waffen zum selben Ziele führen.

Der freie Kampf der politischen Gruppen in der Schweiz schien nun aber durch ein Machtwort der europäischen Grossmächte gehindert zu werden.

Auch die europäischen Kabinette erkannten, dass der Streit um die Reform des schweizerischen Bundesvertrages der tiefste Grund der Sonderbundsverwicklungen sei. Metternich sah diese Frage schon hinter der Angelegenheit der aargauischen Klöster stehen. Vom Anfang der 40er Jahre an bemühte er sich, eine Verständigung der fünf Grossmächte zu erreichen, um durch einen Machtspruch der „Pentarchen“ die Entwicklung in der Schweiz zu hemmen, das zu verhindern, was er zu fürchten Grund hatte: eine Abänderung der schweizerischen Bundesverfassung von 1815, die Schaffung einer starken, radikalen, bewusst republikanischen Zentralgewalt über dem machtlosen Wirrwarr der 22 kleinen Schweizerkantone.

Als im Laufe des Jahres 1846 die schweizerischen Gegensätze sich verschärften, und am 1. Januar des folgenden Jahres die vorörtliche Regierung der Eidgenossenschaft verfassungsgemäss an das radikale Bern überging, da erklärten auf Antrieb des Wiener Kabinettes die Vertreter der drei Ostmächte dem neuen Vorort am 10./11. Januar 1847 durch gleichlautende Noten, sie würden Berns vorörtliche Regierung nur anerkennen, solange der Bundesvertrag von 1815 unverletzt bleibe. Gleichzeitig verliessen sie Bern, um nach Zürich überzusiedeln. Der Schritt war durch Metternich veranlasst; dass Russland, welches in der Schweiz auch nicht

und 2 (nicht zählende) halbe Kantone stimmten für Auflösung des Sonderbundes; der Sonderbund wurde gebildet von Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Wallis und Unterwalden ob und nid dem Wald, also von 6 ganzen und 2 (zählenden) Halbkantonen; Neuenburg, Basel-Stadt und Appenzell-Inner Rhoden, also 1 ganzer und 2 (nicht zählende) Halbstände suchten eine neutrale Stellung einzunehmen.

den Schein eines Interesses zu verteidigen hatte, sich an ihm beteiligte, charakterisiert dieses Vorgehen deutlich genug als einen letzten Akt der alten Interventionspolitik mit ihrem universalistischen Zug, ihrer Gesinnungseinheit aller gekrönten Häupter, wo immer es sich um Abwehr von „Revolution“ handelte. Zugleich wurde nun auch die Haltung der miteinander verfeindeten Westmächte klar. Frankreich schwankte; Guizot war zwar prinzipiell mit Metternich einverstanden, scheute aber den Widerstand in der Schweiz und die eigene französische Opposition. Lord Palmerston aber stellte sich in offenen Gegensatz zu den Interventionsabsichten der östlichen Höfe; er ergriff die Partei der schweizerischen Tagsatzung und bestritt den Mächten das Recht, in die schweizerischen Verhältnisse einzugreifen.

Die Schweiz ihrerseits säumte nicht, alle Einmischungsversuche von aussen energisch protestierend zurückzuweisen. Als im Juli 1847 die Tagsatzung zu Bern zusammentrat, wies die Eröffnungsrede des neuen Präsidenten Ochsenbein mit aller Schärfe darauf hin, aus den Wiener Verträgen lasse sich kein Einspruchsrecht der Mächte in der Schweiz ableiten; nur das Gebiet, nicht aber die Verfassung der Schweiz sei damals von Europa garantiert worden.

Während die Grossmächte über ein gemeinsames Vorgehen verhandelten, kam es in der Schweiz zum Kriege. Nachdem alle Vermittlungsversuche fehlgeschlagen hatten, beschloss die Tagsatzung mit der unverrückbaren Mehrheit der 12 <sup>2</sup>/<sub>2</sub> Standesstimmen am 4. November 1847, ihr Spruch vom 20. Juli desselben Jahres, welcher die sieben Stände zur Auflösung ihres ungesetzlichen Sonderbündnisses aufgefordert hatte, sei nunmehr durch die Gewalt der Waffen zu vollstrecken. Das Bundesheer wurde aufgeboten und zur Verwunderung des Auslandes rasch auf 100 000 Mann gebracht, Henri Dufour von Genf zum Oberbefehlshaber ernannt. Nach vier Wochen war der Sonderbund trotz österreichischer und sardinischer Geld- und Waffensendungen geschlagen und aufgelöst: am 14. November 1847 kapitulierte Freiburg, am 24. nach kurzem Gefecht bei Gislikon Luzern; die übrigen Verbündeten unterwarfen sich noch in den letzten Novembertagen; die Jesuiten verliessen den Schweizerboden.

Erst am 28. November führten die Verhandlungen der Mächte, von Palmerston absichtlich verschleppt, zu einem Ergebnis: Oesterreich, Preussen, Frankreich und England einigten sich, den schweizerischen Parteien ihre Vermittlung anzubieten. Am 30. November überreichten die Vertreter der drei erstgenannten Mächte ihre gleichlautenden Noten der Tagsatzung, der englische Gesandte aber hielt die seinige angesichts des eben vollendeten Sieges der Bundesarmee zurück. Die derbe Abfertigung der Tagsatzung: Es gebe in der Schweiz nichts mehr zu vermitteln, die Sorgfalt der Mächte sei gegenstandslos, überhaupt nie berechtigt und nötig gewesen, traf daher Oesterreich, Frankreich und Preussen allein.

Die Mächte gedachten jedoch nicht, die Schweiz sich selbst zu überlassen. Am 8. Dezember 1847 arbeitete Radowitz ein neues Programm aus: eine europäische Konferenz sollte nach Neuenburg einberufen werden; hier würden die Mächte als Bürgen der Verträge von 1815 die Neuordnung der Schweizer Bundesverhältnisse beraten. Oesterreich wurde für diesen Plan gewonnen, aber die Verhandlungen von Radowitz und Graf Colloredo (dem österreichischen Unterhändler) in Paris gewannen Guizot nur zur Teilnahme an einer neuen Note, welche, Aufrechterhaltung des 15er Bundes und Wahrung der Kantonsouveränität, Einstimmigkeit für alle Bundesreformen fordernd, am 18. Januar 1848 nach Bern abging und dort dieselbe Abweisung erfuhr wie ihre Vorgängerinnen.

Auch jetzt wurden die Mächte nicht müde, ihre Verhandlungen fortzusetzen; der Ausbruch der Revolution im Februar 1848 machte jedoch jedes weitere Vorgehen gegen die Schweiz unmöglich.

Mit ebenso schlechtem Erfolg führte Preussen eine gesonderte Verhandlung mit der Tagsatzung über Neuenburg. König Friedrich Wilhelm IV. war gleich seinen Vorgängern Fürst von Neuenburg, und als das Fürstentum im Sonderbundshandel Neutralität erklärte, beschloss er, es in dieser Stellung zwischen den Parteien zu schützen. Am 26. November 1847 übergab sein Gesandter, v. Sydow, der Tagsatzung eine Note, welche den Entschluss des Königs kundtat, eine Verletzung der Neuenburger Neutralität als feind-

selige Handlung gegen Preussen aufzufassen. Die Tagsatzung aber stellte sich auf den Standpunkt, Neuenburg sei als Bundesglied zur Befolgung jedes rechtskräftigen Tagsatzungsbeschlusses, also im Falle der Bundesexekution, wie sie gegen den Sonderbund soeben betätigt wurde, zur Stellung seines Bundeskontingentes verpflichtet; der König von Preussen sei als solcher an den Schweizer Streitigkeiten gänzlich unbeteiligt. Sie wies daher am 2. Dezember 1847 die preussische Note zurück und verurteilte den eidgenössischen Stand Neuenburg zu einer Busse von 300 000 Fr. Friedrich Wilhelm IV. vermochte nicht zu verhindern, dass Neuenburg sich diesem Spruche unterwerfen musste. Auch hier unterbrach die Märzrevolution jede weitere Diskussion.

Unbehindert von den Mächten aber erreichte die Schweiz in friedlicher Entwicklung 1848 ihr Ziel: Ein neuer, kräftiger Bundesstaat wurde errichtet.

### III. Die Stellung der Schweiz in den Sonderbundsjahren zum vormärzlichen Deutschland.

#### 1. Allgemeines.

Wo Heinrich von Treitschke im letzten Kapitel seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“ auf den Sonderbundskrieg als „Vorboten der europäischen Revolution“<sup>1)</sup> zu sprechen kommt, urteilt er über die Schweiz, sie bilde „seit Jahrhunderten eine Anomalie in dem monarchischen Europa“.<sup>2)</sup> Wirkliche Anomalien des Staatslebens vermögen niemals auf ihre andersgeartete Umgebung einen positiven Einfluss zu üben. Sie leben ein absonderliches Schatten-dasein für sich allein, oder sie unterliegen willenlos der Gewalt wesensfremder Mächte. Wo eine anregende Kraft von ihnen auszugehen beginnt, da ist eben dies ein Zeichen, dass die Anomalie im Begriffe steht zu verschwinden, dass

<sup>1)</sup> So lautet der Titel dieses letzten Abschnittes der „Deutschen Geschichte“.

<sup>2)</sup> H. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, V, 725.

gerade diesem eigentümlichen, andersgearteten Wesen ein Bedürfnis entgegen, eine Konstellation zustatten kommt, die es zur Wirksamkeit einladet und befähigt. Und eben weil sie nicht sind wie die Regel, vermögen dann solche „anomale“ Staaten sich in überraschender Weise zu Vorkämpfern ringender Ideen, zu Vorbildern staatlicher Um- und Neubauten zu entwickeln. Immer verrät ein solches Vorrücken eines Staates aus der Stellung unbeachteter Anomalie in diejenige eines Typus und Repräsentanten einen wichtigen Wandel der Zeiten.

Die Schweiz hat diesen Prozess durchgemacht. Die alte Eidgenossenschaft vor der französischen Revolution war gewiss eine Anomalie im alten Europa. Seit 1500 etwa bestand sie als völlig selbständige Macht. Ihr mangelte nicht nur so ziemlich der ganze Lebensinhalt der übrigen europäischen Staatswesen der Jahrhunderte zwischen Reformation und Revolution, ihr fehlte auch beinahe alles, was zum Wesen des Staates selbst im Sinne der Zeit gehörte. Nicht ein Bund war sie, sondern ein kompliziertes System von Bündern, weniger ein Staat, als es das deutsche Reich jemals gewesen war. War das Ganze kein Staat, so durften auch die Einzelglieder gar nicht daran denken, isoliert inmitten der neuzeitlichen Staatenwelt auf die Dauer bestehen zu können. Alle monarchischen Kräfte — und wie unendlich viel bedeuteten diese im Leben aller vorrevolutionären Staaten der Neuzeit, — mangelten der Eidgenossenschaft wie ihren Einzelgliedern. Statt wie ihre Nachbarn auf dem Gebiete der äussern Politik sich zu tummeln, hier zu kämpfen, zu wachsen, zu leben, folgte der ehemals kriegsgewaltige Bund seit 1516 mit nie unterbrochener Folgerichtigkeit dem Grundsatz der Neutralität. In fremden Kriegen verschwendete sich die männliche Kraft, — ein unerhörter Anblick.

Die Schweiz war damals ein sonderbares, wegen seiner Absonderlichkeit fast bedeutungsloses Glied der europäischen Staatenfamilie.

Aber die Stellung der Schweiz veränderte sich in dem Augenblicke, wo das Denken über den Staat sich zu den bestehenden staatlichen Verhältnissen in Widerspruch zu setzen begann. Sobald die Norm angefeindet wurde, gewann

die Anomalie an Bedeutung. Der Schweizerboden begann fruchtbar zu werden; aus ihm erwuchs Rousseaus Lehre.

Noch deutlicher wird diese Auflösung der Anomalie, ihre Verwandlung in ein Muster und Vorbild, in der neuen Zeit, die der Revolution folgte.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist ein Zeitalter der Reaktion nur in bezug auf das offizielle staatliche Leben. Die zukunftsreichen, aufstrebenden Kräfte waren neu. Und dies ist nun das Ausschlaggebende für die Stellung der Schweiz in Europa: Die schweizerische Entwicklung führte in organischer Fortbildung der eigentümlichen Zustände, welche die Arbeit früherer Jahrhunderte geschaffen hatte, zu Resultaten, wie sie ähnlich die nationale und liberal-radikale Bewegung in Deutschland vielfach ohne entsprechende historische Vorbedingungen in viel schärferem Gegensatz zur Vergangenheit, in hartem Kampf mit viel stärkeren alten Kräften erträumte und erstrebte. Gerade weil die Schweiz mit ihren republikanischen Staatsformen in der alten Welt eine Anomalie gebildet hatte, vermochte sie sich rascher in die neue einzufügen. War sie vor der Revolution nur eine Kuriosität, eine Abnormität gewesen, so wurde sie jetzt geradezu in vieler Beziehung zum Vorbild dessen, was man als Norm, als natürlich und vernünftig forderte.

Um dies näher zu begründen und damit die Faktoren völlig aufzudecken, welche den schweizerischen Ereignissen der 40er Jahre Bedeutung für das deutsche Nachbarvolk verschafften, ist es nötig, Deutschland und die Schweiz, wie sie 1815 nebeneinanderstanden, und wie sie von da aus der Zukunft entgegenblickten, in Vergleichung zu setzen.

Das Streben der jungen Kräfte in Deutschland gipfelt in den beiden Forderungen des nationalen und des liberalen Staates. Der deutsche Nationalstaat war das eine Ziel. Mögen die Vorstellungen von dem erhofften neuen Deutschland mannigfach und kraus gewesen sein und manchmal ganz von dieser Linie sich entfernt haben: Im allgemeinen dachte man doch das Ziel zu erreichen durch Umformung des lockeren deutschen Staatenbundes in einen festumgrenzten, in sich zusammengefassten, wirklichen Bundesstaat. Und

dieser Staat sollte im Ganzen und in seinen Teilen liberal sein, das war das Zweite. Das Volk sollte teilhaben an der Regierung, sei es in gemässigten konstitutionell-monarchischen Formen, sei es unter parlamentarischen Grundsätzen, sei es, wie Viele forderten, unter demokratisch-republikanischem Zeichen. Träger dieser Ideen war in Deutschland in erster Linie der gebildete Mittelstand: Kaufleute, Gelehrte, Künstler, Studenten; alles Privatleute, ohne Organisation im Grossen, ohne wirkliche, offizielle, staatliche Macht im Rücken. Umso geschlossener stand die Phalanx der alten Mächte, deren Widerstand es zu brechen galt: Die Fürsten, dichtgeschart um das Banner der Legitimität, gestützt durch die alles überwältigende Kraft der konservativen Grossmächte. Nirgends eine Lücke, wo man einzudringen hoffen konnte, nirgends eine staatliche Macht, welche für das Neue zu kämpfen geneigt und fähig war.

Neue Ziele standen also einer neuen Generation vor Augen. Langsam aber sammelten sich, langsam nur wuchsen die Kräfte der Oppositionspartei. Das neue Wollen arbeitete sich schwer aus Allgemeinheiten und Unklarheiten zum bestimmten, klaren Willen durch. Es dauerte lange, bis die Probleme und Gegensätze sich scharf formulierten. Und die alten Mächte waren so stark, in ihren Absichten so einheitlich, dass ihre Gegner erst spät wagen konnten, den Kampf offen und mit Aussicht auf Erfolg zu beginnen.

Eines ist ja sicher: Aeusserer Hilfe, äusserer Antriebe konnte das nationale und liberale Deutschland füglich entraten. Die Bewegung ruhte völlig in sich; sie musste aus sich selbst zum Durchbruch kommen. Wenn aber irgendwo jenseit der Grenzen verwandte Kämpfe schon weiter gediehen waren, wenn irgendwo dieselben Gegensätze schon miteinander gerungen hatten, dieselben Forderungen gesiegt hatten, unterlegen waren, wenn das, was man als Ideal erstrebte, irgendwo schon praktische Ausprägung gefunden, sich erprobt hatte, dann vermochte das die deutschen Parteien aufzumuntern oder zu erschrecken, aufzuklären, vorwärtszutreiben.

In diesem Sinne konnte der Sonderbundskrieg von 1847 wirken und hat er gewirkt.

Es waren ja in der Schweiz und in Deutschland dieselben widerstreitenden Tendenzen, welche das politische Leben bestimmten. Aber die Situation der Schweiz war doch verschieden genug von derjenigen Deutschlands. Anders war vor allem das Kräfteverhältnis der Parteien: Die Angreifer waren hier, verglichen mit Deutschland, stärker, die Verteidiger schwächer, eine ganz natürliche Folge der schweizerischen Entwicklung vor der französischen Revolution. Was 1815 „restauriert“ wurde, was seither trachtete, die glücklich aus dem Schiffbruch gerettete alte Herrlichkeit zu sichern, das waren die aristokratischen Städte und die absoluten Demokratien der Landsgemeindekantone. Es bedarf kaum der Worte, den Gegensatz zu den deutschen Reaktionsgewalten zu charakterisieren: Hier verschiedene Interessen, zersplitterte, in sich selbst schwache Kräfte, ohne einheitlichen Willen und einheitliche Führung, dort eine geschlossene Macht, geführt vom Fürstentum, gestützt von den „Pentarchen“ Europas, ausgerüstet mit allen immer noch scharfen Waffen des alten Staates.

Und der Angreifer war in der Schweiz stärker. Der schweizerische Liberalismus brauchte um manche Forderungen, die in Deutschland noch keineswegs durchgesetzt waren, gar nicht mehr zu kämpfen; in der Schweiz stellten sich die Probleme weit weniger prinzipiell als in Deutschland, — davon soll unten noch die Rede sein. Wichtig ist dies: Der schweizerische Liberalismus gewann sich sofort eine staatliche Basis in fünf von den in napoleonischer Zeit neugeschaffenen Kantonen: in St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Diese Stände waren vor der Revolution nichts gewesen, keine Staaten, zersplitterte Gebiete, abhängig, untertänig. Staatlich hatten sie keine Vergangenheit, oder eine solche, die sie sich niemals zurückwünschen mochten. Zu restaurieren gab es da nichts, aber es gab Neues zu schaffen; und dass die Kräfte der neuen Zeit, in welcher diese Staaten ganz und rückhaltlos standen, diese Aufgabe ergriffen, ist selbstverständlich. Das ist einer der bedeutsamsten Punkte in dieser Vergleichung schweizerischer und deutscher Lebens- und Kampfesbedingungen: In Deutschland handelte es sich um eine Spannung zwischen Regieren-

den und Regierten, in der Schweiz um einen Gegensatz zwischen staatlichen Gewalten, welche doch — der Ausnahmen sei stillschweigend gedacht — die Bevölkerungen darstellten. Beide, die Liberalen und die Konservativen, hatten hier eine staatliche, eine offizielle Verkörperung; Kämpfer mit einander entsprechenden Waffen standen sich hier gegenüber.

Und ein Zweites: Die Fragen stellten sich in der Schweiz nicht so schroff, nicht so gewaltig schwer wie in Deutschland; mit andern Worten: Das Neue, das durchzubrechen suchte, erschien nicht in einem so prinzipiellen, unvermittelten Gegensatz zu dem, was rechtlich und tatsächlich bestand.

Was war denn die liberale Forderung in Deutschland und in der Schweiz? Doch bei weitem nicht dieselbe! In Deutschland stellte sie sich sehr klar: Das Volk will teilhaben am Staat; der Staat soll das werden, was er bisher noch nicht gewesen war: ein Volksstaat. Diese Forderung war in der Schweiz gegenstandslos, theoretisch war sie längst durchgesetzt, dem Gedanken und der Anschauung nach eigentlich trotz den Untertanenverhältnissen immer anerkannt gewesen. In der Schweiz konnte es sich nur noch darum handeln, geltende Grundsätze in der Praxis des staatlichen Lebens rein darzustellen; das liberale Deutschland jedoch sah die Aufgabe vor sich, mit einer noch immer gegenwartkräftigen Vergangenheit zu brechen und neue Bahnen zu betreten.

Aehnlich stand es in der Frage der Bundesreform. Zwischen der 1815er Bundesverfassung Deutschlands und derjenigen der Schweiz vom selben Jahre bestand trotz aller Verwandtschaft doch ein sehr bemerkenswerter Unterschied. Der deutsche Bund von 1815 bedeutet einen Tiefstand gesamtdeutscher staatlicher Entwicklung; die Bundesakte anerkannte und formulierte das Resultat einer jahrhundertelangen Zersetzung. Mag Deutschland in den Jahrhunderten vor 1815 vielfach noch zerrissener, noch schwächer gewesen sein, so hatte man dies doch nie rechtlich und theoretisch zugegeben wie jetzt. Wollte man vorwärtskommen, so galt es, neue Wege zu suchen; der damalige Zustand bot wenig Möglichkeiten einer Entwicklung aus dem Bestehenden heraus. Diese Wege waren unendlich schwer zu finden,

unendlich schwer zu begehren. Schwierigkeiten über Schwierigkeiten erhoben sich: Es galt, zwei Grossmächte im Bunde zu vereinigen, oder eine von ihnen auszustossen, es galt, mittelstaatliche Ansprüche, kleinstaatliche Bedenken zu berücksichtigen, man hatte mit dem Neid Europas zu rechnen, Deutschland war mit Nachbarmächten merkwürdig verwachsen, es besass keine feste Grenze gegen aussen, nicht einmal die Abgrenzung der Einzelstaaten gegeneinander war völlig und befriedigend vollzogen.

Wie viel günstiger stand die Bundesfrage in der Schweiz! Der 15er Bund war trotz aller Mangelhaftigkeit, wenn wir von den durch Frankreich oktroyierten Verfassungen der Helvetik und Mediation absehen, — die festeste, einfachste, klarste Form, welche die Eidgenossenschaft je besessen hatte. Sie bedeutete gegenüber der Vergangenheit einen Fortschritt in der Richtung auf gesamtstaatliche Bildung; man hatte nur einen weitem Schritt in derselben Richtung zu tun, so war man beim Bundesstaate angelangt. Innere, organische Schwierigkeiten, die in den Verhältnissen begründet gewesen wären, standen nicht im Wege. Der Machtunterschied zwischen dem grössten und dem kleinsten Gliedstaate war viel geringer als im deutschen Bunde; kein Schweizerkanton konnte eine isolierte Stellung ertragen, sie alle waren, um nur bestehen zu können, auf die Vereinigung im Bunde angewiesen. Innere Gebietsstreitigkeiten gab es kaum; gegen aussen besass man eine feste, gute, unbestrittene Grenze. Und schliesslich kommt auch diesem Problem die verhältnismässige Stärke der zugleich liberalen und nationalen Partei zustatten, vor allem die Existenz von „vergangenheitslosen“ Staaten, welche von keiner Tradition, von keiner Gewohnheit des Einzeldaseins belastet, das Heil der Zukunft allein in einem starken, gesamtschweizerischen Vaterlande erblickten.

Das Schweizerfähnlein, welches die Eidgenossen lange eigenwillig auf besonderen Wegen geführt hatte, das dann jahrhundertlang fern und einsam auf den Alpen flatterte, war nunmehr mit seiner Gefolgschaft eingeschwenkt in den grossen mitteleuropäischen Heereszug und marschierte mit

den Vorhuten. Eine eigentümliche Geschichte hatte der Schweiz für diesen Marsch einen besonders günstigen Ausgangspunkt geschaffen und ihr ein rascheres Marschtempo ermöglicht. Bevor die grossen Hauptheere aufeinandertrafen, begegneten sich ihre Vorposten in der Schweiz, ordneten sich zum Kampf und lieferten ein erstes Gefecht unter den Augen der gerüsteten Hauptgegner.

Das Herauswachsen der Schweiz aus Zuständen, welche dem alten Europa als anomal gelten mussten, in Verhältnisse, die dem Geiste der 40er Jahre vorbildlich schienen, erklärt die Möglichkeit einer weitreichenden Bedeutung des schweizerischen Kampfes von 1847. Dieser selbe Prozess aber bedingt auch das Wesen der schweizerischen Einwirkung, bedingt vor allem auch deren Grenzen. Schweizerisches und deutsches Streben hatten wohl im allgemeinen Zug und Ziel gemeinsam, die Voraussetzungen und Absichten der Kämpfe hüben und drüben waren jedoch im Einzelnen verschieden genug.

Die deutsche Entwicklung war vom Volksstaat der Urzeit zum feudalen Fürstenstaat des Mittelalters und zur absoluten Monarchie der vorrevolutionären Neuzeit gegangen. Jetzt versuchte wiederum das Volk, sich Anteil am Staate zu erkämpfen, sich vom blossen staatlichen Objekt wieder zum staatlichen Subjekt zu erheben. Der Kampf entspann sich zwischen diesem modernen demokratischen Gedanken und der Macht der absoluten Monarchie.

In der Schweiz hatte sich weder der feudale noch der absolute Staat voll zu entwickeln vermocht. Der alte Volksstaat der selbstherrschenden Bauern- und Bürgerschaften erhielt sich freilich nicht rein; er wurde durch theokratische und aristokratische Elemente verfälscht. Das Volk aber ist prinzipiell immer Subjekt der Staatsverwaltung geblieben. Unmittelbarer als Deutschland war sodann die Schweiz dem reinigenden Sturme der französischen Revolution ausgesetzt gewesen. Die Kämpfe der 1830er Jahre hatten alle feudalen Kräfte vollends gebrochen. Was sich von da an in der Schweiz bekriegte, das waren zwei verschiedene Formen des Volksstaates: die moderne nationale Demokratie und der regionale, altertümliche Stammstaat.

Deutschland kämpfte um die ersten Positionen auf dem Wege der Demokratie, die Schweiz um die vorläufig letzten Folgerungen.

Wenn der deutsche Liberalismus Fürstenmacht mit Volksvertretung zu versöhnen strebte, wenn er in Preussen gegen die ständische Verfassung Sturm lief, wenn er in den mittel- und kleinstaatlichen Kammern immer wieder seine schwererkämpfte parlamentarische Geltung zu verteidigen hatte, wenn er um Pressfreiheit, bürgerliche Gleichstellung, Versammlungsrecht rang, — was bedeutete ihm dann sachlich der Kampf zwischen den schweizerischen Landsgemeindekantonen und den radikalen Demokratien der Tagsatzungspartei? Wenn der deutsche Patriot den unheilbaren Gegensatz zwischen Oesterreich und Preussen aus der Welt zu schaffen trachtete, wenn er für Schleswig-Holstein eintrat, wenn er die Eifersucht der Dynastien zu überwinden sich mühte und sie in opferwillige Begeisterung für ein einiges Deutschland verwandeln wollte, — was half ihm dann in seinen Nöten ein Sieg der bundesstaatlichen Reformpartei in der Schweiz? Die schweizerischen Zustände waren für Deutschland praktisch von geringem Interesse. Nicht darin liegt in erster Linie ihre Bedeutung, dass schweizerische staatliche Einrichtungen das deutsche politische Denken und Wollen angeregt oder beeinflusst hätten. In wenigen Fällen nur lässt sich das nachweisen; so wurde zum Beispiel das schweizerische Milizsystem, das sich soeben praktisch bewährt hatte, dem fürstlichen Heerwesen gegenübergestellt und als Vorbild auch für Deutschland bezeichnet;<sup>1)</sup> so rechnete da und dort ein deutscher Politiker dem Publikum vor, wie viel billiger die republikanische Staatsmaschine in der Schweiz arbeite als die fürstliche in Deutschland.<sup>2)</sup> Auch bei den radikaleren Parteigruppen, deren politisches Denken den festen Boden der realen Verhältnisse gern verliess und aus luftiger Höhe die demokratische Republik als einzig vernünftige Staatsform pries, liess sich eine direkte Beeinflussung von der Schweiz aus nur in sehr beschränkter Masse er-

<sup>1)</sup> Vgl. Seite 71 ff., besonders 73 Anmerkung 1.

<sup>2)</sup> Vgl. Gr. v. S.: „Die Republik Oesterreich“, Mannheim 1849, pag. 15.

kennen. Ihre Gedankengänge waren zu abstrakt, zu theoretisch; sie fragten einem praktischen Beispiel, wie die Schweiz es bot, wenig nach, benutzten es wohl da und dort einmal zur Propaganda, glaubten aber im übrigen seines Beistandes wohl entraten zu können.<sup>1)</sup>

Ueberall sind es weniger die schweizerischen Zustände, welche in Deutschland Aufsehen machten, als vielmehr die Bewegung, in der sie sich befanden, die Bewegung nach derselben Richtung, nach der man in Deutschland blickte, der Kampf gleicher — wenn nicht dem Wesen, so doch dem Namen nach gleicher Kräfte.

Zwei Heere standen sich in Europa vor 1848 gegenüber. Ihr Kampfziel war Bewegung oder Stillstand, vorwärts oder rückwärts. Ein grosser universaler Gegensatz ging über die nationalen Grenzen hinweg und liess die Sonderinteressen der einzelnen Heereskontingente vergessen. Wo der Kampf losging, da fragte man zunächst nicht nach den konkreten Angriffszielen des schlagenden Abschnittes der einen Front, man sah vielmehr vor allem die Bewegung und war geneigt, diese Aktion als eine Teilhandlung des einen, grossen, universalen Kampfes, der alle anging, aufzufassen.

## 2. Die Interventionsfrage.

Dass die schweizerischen Bewegungen des Jahres 1847 wirklich zu einem „Vorpostengefecht“<sup>2)</sup> derselben Heere, die sich wenig später auf dem europäischen Kriegsschauplatz

<sup>1)</sup> Im besondern erschien die rechtliche Beurteilung der schweizerischen Streitpunkte dem Deutschen durch seine eigenen staatlichen Verhältnisse erleichtert zu sein. So schrieb H. A. Zachariae in einer zeitgenössischen „Staats- und bundesrechtlichen Erörterung“ („Die Schweiz, Eidgenossenschaft, der Sonderbund und die Bundesrevision“, Göttingen 1848, pag. 11): „... dass, so sehr wir uns auch davor zu hüten haben, die Zustände eines Volkes nach fremden Analogien zu beurteilen und so bedenklich es insbesondere ist, an die auf republikanischem Grund und Boden hervortretenden Erscheinungen den Masstab der monarchischen Staatsordnung, deren wir uns in Deutschland erfreuen, anzulegen, Deutschland doch in seiner gegenwärtigen Bundesverfassung die passendste Analogie zur rechtlichen Beurteilung des Sonderbundes, der Neutralitätsfrage und der intervenierenden Vermittlung darbietet.“

<sup>2)</sup> Vgl. Abt: „Die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft“, Frankfurt a. M. 1848, pag. 4.

grimmig und entscheidend schlugen, geworden sind, ist in erster Linie den Kabinetten der grossen Festlandsstaaten zu verdanken. Sie machten aus einem innerpolitischen Streite, dessen materielle Bedeutung nicht über die engen Grenzen des Schweizerbundes hinausreichte, eine europäische Prinzipienfrage. Laut verkündeten sie, Europa sei an dieser Sache mitbeteiligt; sie stellten sich hinter den Sonderbund und erklärten ihn zum Verfechter eigener Regierungsgrundsätze. So machten sie sich zur Partei, und wenn ihre Bundesgenossen in der Schweiz eine Niederlage erlitten, so musste der Schlag die grossen Mächte zugleich treffen. Andererseits konnte ihre Haltung nicht verfehlen, eine Gegenkraft auszulösen. Formte das alte Europa nicht ohne Gewaltsamkeit aus den „christlich-germanischen“ Sonderbundslehren ein Glaubensbekenntnis eigener konservativer Regierungsüberzeugungen, so war es unvermeidlich, dass die Oppositionspartei allerorten in den Mehrheitskantonen mit ihren nationalen und liberalen staatlichen Absichten und Errungenschaften die Vorkämpfer für die eigene Sache erblickten und sie immer mehr dazu idealisierten.<sup>1)</sup>

Es sei von den Folgen dieser Grossmachtpolitik, dieser Einführung des schweizerischen Gährungsstoffes in die Masse deutscher und europäischer Probleme unmittelbar vor der Revolution nicht weiter die Rede. Aber eines ist wichtig: Der Schweiz gegenüber machten in den späten 40er Jahren die Erben der heiligen Allianz und des Interventionsprinzips den Versuch, das freie Selbstbestimmungsrecht eines souveränen Volkes zu bestreiten und die Entwicklung eines Staates zu freierer Verfassung und stärkerer Einheit durch Machtspruch der europäischen Hegemonen zu hemmen. Dass dieser Versuch bei der Schweiz misslang, das war von den bedeutsamsten Folgen.

<sup>1)</sup> Die Heidelberger Bürger schrieben in ihrer Adresse an die Tagsatzung (11. November 1847): Hätten bei uns auch nur einen Augenblick über die grosse prinzipielle Bedeutung des Sonderbundskrieges Zweifel obwalten können, „die Geschichte des Zusammenhanges der freiheitsfeindlichen, reaktionären Bestrebungen in ganz Europa, die lauten, oder kaum zu unterdrückenden Aeusserungen der Bundesgenossenschaft aller europäischen Freiheitsfeinde für die Sonderbündler hätten uns die rechte Ueberzeugung unerschütterlich befestigen müssen“.

Ein starker Chor streitender Stimmen begleitete in deutschen Zeitungen, Flugschriften, Briefen und Tagebüchern den Gang der Dinge in der Schweiz; aber keine Frage ist mit solcher Heftigkeit, mit solcher Hartnäckigkeit diskutiert worden wie die: Ob die Schweiz sich selbst ihr Gesetz zu geben vermöchte, oder ob es die konservativen Grossmächte wiederum fertig brächten, einen minder mächtigen Staat in ihr starres System zu zwingen. Es war die Frage, ob das Interventionsprinzip fort dauern würde zu siegen, oder ob es einmal — ein für allemal — gebrochen werden konnte.

Die Frage ist zunächst eine rechtliche: Sind die Grossmächte berechtigt, in die inneren Verhältnisse der übrigen Staaten Europas einzureden? Das Merkwürdige ist — und dies erklärt das Interesse Deutschlands an den praktischen Verhandlungen der Interventionsfrage in der Schweiz schon zu einem Teile — dass die staatsrechtliche Stellung des deutschen Bundes und des schweizerischen 15er Vertrages ähnlich ist.

Die Wiener Schlussakte vom 9. Juni 1815, unterzeichnet durch die Gesandten von Oesterreich, Frankreich, England, Portugal, Preussen, Russland und Schweden,<sup>1)</sup> garantierte den neuen Besitzstand der deutschen Staaten und des deutschen Bundes, wie er in den Verhandlungen des internationalen Kongresses beschlossen worden war, ebenso die territoriale Abgrenzung der Schweizerkantone und die Zusammensetzung der Eidgenossenschaft, wie sie das von den Vertretern der fünf Grossmächte gebildete „Comité für Schweizerangelegenheiten“ zu Wien festgelegt hatte. Ueberdies waren die 11 ersten, grundlegenden Artikel der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 ebenfalls dem internationalen Instrument einverleibt und durch die Unterschriften der Gesandten gewährleistet. In bezug auf die Schweiz dagegen garantiert die Schlussakte nur die Integrität der 22 Kantone (also den föderativen Charakter des schweizerischen Staatskörpers); über die Verfassung der einzelnen Kantone und der Eidgenossenschaft enthält sie keinerlei Bestimmungen. Ebensowenig

<sup>1)</sup> Vgl. Joh. Ludw. Klüber: „Akten des Wiener Kongresses“, Erlangen 1815/16, 9 Bände (6. Band, pag. 12 ff).

forderte der Neutralitätsvertrag vom 20. November 1815<sup>1)</sup> in welchem der Schweiz namens der fünf Grossmächte Oesterreich, Frankreich, England, Preussen und Russland das Privileg ewiger Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes zugesprochen wurde, irgendwelche Verfassungsgrundsätze als Bedingung dieser Vorrechte.

Die staatsrechtliche Stellung des deutschen Bundes und der schweizerischen Eidgenossenschaft war also insofern verschieden, als die Wiener Verträge den europäischen Mächten eine rechtliche Handhabe zur Beeinflussung deutscher Bundesangelegenheiten boten, während diese Handhaben der Schweiz gegenüber offenbar fehlten. Aber nicht diese Verschiedenheit des geschriebenen Rechtes war das Ausschlaggebende für die Stellung der beiden Bünde in Europa, sondern die Tatsache, dass bei der Wiedergeburt beider im Jahre 1815 ein internationaler Kongress von Grossmächten den entscheidenden Einfluss auf ihre staatliche Gestaltung geübt hatte, und dass dieser hohe Rat Europas gewillt war, die Vormundschaft über den ganzen Erdteil zu führen. Deshalb hatten sich die mächtigsten Herrscher des Erdteils verbündet, damit sie durch ihre gesammelte Kraft jederzeit und überall in ganz Europa ihre gemeinsamen Ziele, die Unterdrückung jeder in ihren Augen revolutionären Bewegung, die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Legitimität durchzusetzen vermöchten. In Deutschland wie in der Schweiz beriefen sie sich bei Befolgung dieser Ziele auf die Wiener Verträge, und am Ende kam es hier wie dort nicht auf die Anfechtbarkeit und Unanfechtbarkeit der angerufenen Rechtsätze an, sondern darauf: ob den Grossstaaten die Macht zur Verfügung stand, den Sieg ihrer Ansprüche zu erzwingen.

Die Zeit von 1815—1848 ist voll von Beweisen dieser Vormundschaftsgelüste der Grossmächte, voll von Beweisen, dass weder der Bundestag noch die Tagsatzung sich diesen Angriffen zu entziehen vermochte. Die Schweiz führte durch Jahrzehnte mit den konservativen Kabinetten, vornehmlich mit denen der drei Ostmächte — England wurde ja, lange mit Frankreich verbündet, sehr bald zum Gegenspieler der Metternich'schen Politik — einen zähen Notenkrieg wegen

<sup>1)</sup> Klüber, „Akten des Wiener Kongresses“, 5. Band, pag. 483 ff.

der politischen Flüchtlinge, die auf ihrem Boden Asyl gefunden hatten und die konservativen Herzen in Oesterreich und Deutschland beunruhigten. Die Mächte forderten Ausweisung der für die Ruhe Europas unheimlich scheinenden Gesellschaft; Metternich brach einmal die diplomatischen Beziehungen zum Stande Bern ab (1834), Frankreich zog 1838 Truppen gegen die Schweiz zusammen. Die Tagsatzung musste sich immer wieder fügen; ihre eigene Schwäche hinderte sie freilich, ihre Zusicherungen in den Kantonen auch wirklich zur Durchführung zu bringen. Nie versäumte sie, gegen jeden Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht zu protestieren, denn das erkannte sie wohl: Die eigentliche Absicht dieser Notenstürme war, der Schweiz das Asylrecht zu bestreiten.

Heftigsten Widerspruch erhoben die Grossmächte, als die Schweiz 1832 den Versuch machte, ihre Bundesverfassung abzuändern. Metternich erklärte scharf, die weitere Geltung des der Schweiz zugesprochenen Privilegs der Neutralität sei von der Erhaltung des lockeren Staatenbundes von 1815 abhängig.<sup>1)</sup> Und wie die Diplomaten der Grossmächte über das Recht der Schweiz, ihre eigenen Verfassungsangelegenheiten selbst zu führen, dachten, zeigte der österreichische Gesandte in der Schweiz, Graf Bombelles, welcher 1836 die „Berufung einer Konferenz der interessierten Grossmächte ausserhalb der Schweiz“ anregte, um mit schweizerischen Abgesandten eine „Reinigung des Bundesvertrags“ und eine „Revision der Kantonalverfassungen“ zu vereinbaren.<sup>2)</sup>

Nicht besser erging es Deutschland. Im Jahre 1816 setzten Frankreich, England und Russland gegen den Willen des Bundestags die Zulassung ständiger Gesandtschaften in Frankfurt durch; schon vor Eröffnung des Bundestages hatte Graf Reinhard, der Vertreter Frankreichs, in einer Denkschrift ausgeführt, dass jeder Versuch, die Bundesakte zu ändern, Russland, England und Frankreich berechtige, die Zulassung ihrer Gesandten in Frankfurt zu fordern.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Alfred Stern: „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871“, IV, 371 f.

<sup>2)</sup> Ebenda, V, 256.

<sup>3)</sup> Ebenda, I, 321.

1818 erlaubte sich Frankreich (Richelieu), in den Streit des Bundestages über die Organisation des Bundesheeres einzureden,<sup>1)</sup> und der Aachener Kongress der fünf Grossmächte fand sich berechtigt, über innere deutsche Fragen, zum Beispiel über den Streit Bayerns und Badens um die badische Pfalz zu beraten.<sup>2)</sup>

Interessant ist, dass auch einmal ein Einspruch von aussen in liberaler Tendenz versucht wurde. Die Westmächte protestierten kurz nach den Bewegungen von 1830 gegen die reaktionären Unterdrückungsbeschlüsse des Bundestages und führten in Berlin und Wien scharfe Sprache, Palmerston mit dem ausdrücklichen Hinweis, England habe die Wiener Kongressakte, welche auch die allgemeinen Bestimmungen über die deutsche Bundesverfassung enthielt, mit unterzeichnet. Natürlich verfehlten Metternich und Ancillon in diesem Falle nicht, das Vorgehen der Westmächte als unbefugte Einmischung scharf zu bekämpfen.<sup>3)</sup> Die Interventionspraxis hatte überall nicht rechtliche, sondern politische Gründe.

Nicht der Meinungsstreit, ob die Verträge von 1815 den Signatarmächten einen Rechtstitel zur Bevormundung der Schweiz geben oder nicht, auch nicht die Aussicht, dass der deutsche Bund möglicherweise einmal in eine ähnliche Lage geraten könnte wie die staatsrechtlich verwandte Eidgenossenschaft, gaben dem schweizerischen Interventionsproblem seine Bedeutung für Deutschland. Diese Bedeutung liegt vielmehr darin, dass sich in diesem Kampfe die beiden stärksten Mächte der Zeit: gewaltsame Reaktion und freier Fortschritt gegenüberstanden, dass dieser Kampf die Eigenschaft hatte, symptomatisch und typisch zu erscheinen.

Die Erhaltungspolitik der Restaurationszeit findet ihren schärfsten Ausdruck in der Formulierung des Interventionsprinzipes.

Durch den phantastischen Bund der heiligen Allianz und durch den politisch bedeutsameren Vertrag vom 20. No-

<sup>1)</sup> Stern: „Geschichte Europas“, I, 331 f.

<sup>2)</sup> Ebenda, I, 471 f.

<sup>3)</sup> Ebenda, IV, 319 f. Vgl. auch „Deutsche Zeitung“ vom 8. Dezember 1847 („Vom Rhein“).

vember 1815 schlossen sich die vier siegreichen Grossmächte von 1813/15 zur Beherrschung Europas zusammen. In scharfem Bruch mit ihrer äusserpolitischen Vergangenheit vor der grossen Revolution, in engem Anschluss an napoleonische Universalherrschaftsgedanken begründeten sie die europäische Hegemonie, den hohen Rat der vornehmsten legitimen Monarchen zur Beherrschung des Erdteils. Und das gemeinsame Ziel war: Aufrechterhaltung aller monarchischen, gottgewollten Ordnung, Niederhaltung jeder revolutionären, gottlosen Bewegung. Die Kongresse und Zusammenkünfte von Aachen (1818), Teplitz (1819), Karlsbad (1819) und Wien (1819/20) vollendeten das System; diese Jahre zeigten zugleich, auf welche Mächte sich die hegemonischen Ansprüche des konservativen Europa stützten: den Kern der „Pentarchie“ bildeten stets die drei Ostmächte; Frankreich — bald in den Kreis seiner Besieger aufgenommen — wechselte seine Stellung mehrmals; England stellte sich bald entschlossen abseits.

Den Schlussstein dieser ganzen Konstruktion setzte aber erst der Kongress von Troppau: In dem „vorläufigen Protokoll“ vom 19. November 1820 formulierten die drei Ostmächte den Grundsatz der Intervention. Soweit also war man entschlossen zu gehen: Nicht nur im eigenen Land dachte man im Sinne konservativer Regierungsgrundsätze jede Neuerung hintanzuhalten, sondern wo immer die „Revolution“, d. h. irgend ein Widerstand gegen die von Gott gesetzte und von Gott inspirierte Obrigkeit sich erhob, da sollte der Fürstenbund kraft göttlichen Rechtes eingreifen und seine Grundsätze rücksichtslos aufrecht erhalten. Das freie Selbstbestimmungsrecht souveräner, kleiner Staaten ist damit aufgehoben. Zu Verona liess sich 1822 Frankreich für die Interventionspolitik gewinnen; nur England bekämpfte sie andauernd und konsequent.

So lag die gesammelte Macht der Hegemonen, der die kleinen Fürsten eifrig dienten, als geschlossener, alles niederzwingender Druck auf ganz Europa. Es war unmöglich, dass die zersplitterte Gegenpartei — wenngleich auch sie sich über ganz Europa verbreitete — diesen Widerstand zu brechen vermochte. Wo es liberalen, nationalen Kräften eines Staatswesens gelang, die eigene reaktionäre Regierung

über den Haufen zu rennen, da schritten die Wahrer der Legitimität und der Erhaltungspolitik alsbald ein, und ihre Uebermacht zermalmte jedes junge Streben. So ging es 1821 in Neapel und Piemont, 1823 in Spanien.

Der Kampf des staatlichen Fortschrittes gegen die Stabilität — und er erfüllte dieses Zeitalter ausschliesslicher als irgend ein anderes — war für die ringende Opposition aussichtslos, solange dieser doppelte Widerstand, solange vor allem diese furchtbare Diktatur der Grossmächte sich ihr entgegen stellte.

Die Interessengegensätze, welche den Mächten aus der orientalischen Frage erwachsen, die Julirevolution, welche den bourbonischen Bundesbruder in Frankreich vernichtete, schienen allerdings die Auflösung des konservativen Mächteblocks zu bringen: Die drei Ostmächte erhielten ein Gegengewicht in der „Entente cordiale“ der liberalen Westmächte Frankreich und England, welche sogar in scharfer Formulierung ihres Gegensatzes zu den alten Verbündeten das Prinzip der Nicht-Intervention (welche praktisch die liberale Gegen-Intervention, die „Intervention mit umgekehrten Vorzeichen“ bedeutete) auf ihre Fahne schrieb. Die liberalen und nationalen Erhebungen der Griechen und Belgier verdankten ihren Sieg diesen Sonderinteressen und Gegensätzen im Kreis der Grossmächte und der Gunst der dadurch geschaffenen neuen Lage.

Aber — und dies ist das Entscheidende — nochmals sammelten sich die konservativen Mächte, nochmals schien der unwiderstehliche Druck von oben zustande zu kommen. Ueber den Streit der spanischen Heiraten zerbrach die Entente cordiale, Frankreich, längst zu konservativer Haltung zurückgekehrt, machte von neuem mit den Ostmächten gemeinsame Sache. Wieder triumphierte der Grundsatz der Intervention, gestützt von einer Macht, welche keinen Widerstand zu achten brauchte. Die Verhältnisse der 20er Jahre schienen sich zu erneuern.

Aber es wehte andere Luft. Die Opposition war gewachsen, gross geworden am Widerstand, in langer Leidenszeit, in unausgesetztem geistigem Suchen und Ringen, in zäher Werbearbeit; die Gemüter waren erhitzt, ein Gewitter

lag in der Luft, es wetterleuchtete, und man spürte den nahenden Sturm einer Revolution.

Da stellte sich die Interventionsfrage nochmals: in der Schweiz. Nie waren die Gegensätze so schroff hervorgetreten: Nicht gegen ein revolutionäres Volk, das im Kampf mit seiner Regierung lag, erhoben die Mächte ihre drohende Stimme, sondern gegen die ordentliche Regierungsgewalt eines souveränen Staates selbst, gegen die Mehrheit der Tagsatzung, nur weil diese aus den konservativen Bahnen wich und neue Wege einschlug. Nie hatte eine Intervention so nahe an Deutschlands Grenzen gedroht, nie ein so nahverwandtes Volk betroffen. Nie hatte Deutschland in der gefährdeten Partei so sehr die Trägerin eigener Ideale, die Vorkämpferin eigener Ziele gesehen, wie es hier der Fall war. Nie war im allgemeinen die Stimmung reizbarer gewesen als jetzt.

So wurde die schweizerische Interventionsangelegenheit zu einer Schicksalsfrage: Haben die Mächte das Heft noch in Händen? Gibt es keine Möglichkeit des erfolgreichen Widerstandes? Aus der praktischen Angelegenheit wurde eine Prinzipienfrage. Die materielle Kraft der Grossmächte zu brechen oder auch nur ernstlich zu schwächen, das vermochte freilich die Schweiz nie und nimmer. Der Ueberschwang der Zeit hat es wohl dann und wann zu hoffen gewagt; das waren Träume und fromme Wünsche. Aber die Schweiz vermochte einen Grundsatz, der bisher unbesiegt geherrscht hatte, zu durchbrechen, seine Unwiderstehlichkeit zu überwinden, die Grossmachtpolitik moralisch zu schwächen, die Möglichkeit erfolgreichen Widerstandes zu offenbaren. Und noch war ja die Zeit stark geistig gerichtet, so stark theoretisch und prinzipiell, so leicht geneigt, über einem gebrochenen Prinzip die ungebrochene Macht zu vergessen. Unter solchen Verhältnissen vermochte ein materiell schwacher Staat, der aber die wirksamen Ideen der Zeit kräftig verkörperte und sie für sich durchzusetzen entschlossen war, eine Rolle zu spielen, weit über den engen Wirkungskreis seiner beschränkten tatsächlichen Machtmittel hinaus.

---

#### IV. Die deutsche „Sonderbundspartei“.

Es ist für das Zustandekommen geschichtlicher Massenbewegungen von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich über den Wirrwarr kämpfender Einzelmeinungen und Einzelabsichten ein einfacher Gegensatz erhebt, der sich mit ja und nein benennen lässt. Die Schweiz lag Deutschland fern genug, um die Abstraktion ihrer mannigfaltigen, konkreten Kampfgegenstände in zwei klare Bewegungsrichtungen leicht zuzulassen. Deutschland hat den Sonderbundskrieg in der Schweiz prinzipiell und abstrakt gefasst als Kampf der beiden grossen widerstreitenden Kräfte der Zeit, der vorstürmenden und der hemmenden. Die Tagsatzung erschien als Vorkämpferin des Fortschrittes, der Sonderbund als Vertreter der Rückständigkeit. Ganz Deutschland nahm Partei für die Tagsatzung oder für den Sonderbund; es spaltete sich nach seiner Stellungnahme zu den Schweizerdingen in zwei Gruppen, welche in den der deutschen Revolution vorausgehenden Monaten wohl einmal mit „Tagsatzungspartei“ und „Sonderbundspartei“ bezeichnet werden dürfen.

Dieser einfache, grosse Gegensatz, der in der deutschen Beurteilung der Sonderbundswirren in Erscheinung trat, ist die bedeutendste Einwirkung der schweizerischen Kämpfe, welche Deutschland erfuhr. In jeder der beiden deutschen „Parteien“ seien drei Gruppen mit deutlich unterscheidbarem Stimmungsinhalt herausgehoben. Eine Untersuchung des schweizerischen Einflusses auf Nuancen innerhalb einzelner politischer Kreise oder gar in den Äusserungen einzelner Zeitgenossen erscheint als unangebracht; der Gegenstand ist an sich nicht bedeutend genug, um eine solche Operation zu erlauben.

##### 1. Metternich und der „Oesterreichische Beobachter“.

Man trifft das Wesen Metternichscher Regierungsweise in den 40er Jahren nicht, wenn man sie als reaktionär bezeichnet. Die Bewegungsenergie, welche der Ausdruck der Reaktion in sich begreift, war dem System Metternichs eigen gewesen, als es galt, das revolutionär gewordene oder von der Revolution bedrohte Europa in die sichern Bahnen

alter, erprobter Staatskunst zurückzuzwingen. In den Altersjahren seines Lebens und seiner Politik aber ging Metternichs ganzes Bemühen darauf hin, durch starres Beharren die Position zu halten, die er noch innehatte, die er selbst wohl gelegentlich als verloren erkannte. „Wir halten hier fest, so lange wir können, aber ich verzweifle an dem Ausgange“, sagte er im Herbst 1847 dem preussischen Gesandten in Rom, Herrn von Usedom.<sup>1)</sup> Es war eine Politik nicht der rückläufigen Bewegung, sondern der Bewegungslosigkeit.

Der Standpunkt Metternichs war der von 1815. Die Wiener Verträge enthielten die Grundsätze, ohne welche er sich ein geordnetes Staatsleben und Staatenleben in Europa nicht denken konnte. Es war nicht etwa die Unverletzlichkeit der beschworenen Verträge an sich, welche den Verfechter der Legitimität so unverbrüchlich an diesen Vereinbarungen festhalten liess. Weil die Verträge einen und zum guten Teil seinen Sieg über die Revolution bedeuteten, über die Revolution, deren freiheitlicher und nationaler Inhalt der inner- und äusserpolitischen Stellung Oesterreichs lebensgefährlich schien, darum war ihm der ein Verbrecher, der das Werk des Jahres 1815 anzutasten wagte. Wo die Ordnungen des Wiener Kongresses ihren Zweck des Schutzes gegen die Revolution nicht erfüllten, oder gar einer revolutionären Bewegung Vorschub leisteten, da trug er kein Bedenken, sie umzustürzen und das so oft betonte Garantierrecht aller Unterzeichner des Wiener Paktes zu übersehen. Die Einverleibung Krakaus in das österreichische Kaiserreich, welche im November 1846 als Folge der galizischen Polenrevolution durch Vereinbarung der drei „Garantiemächte“ Oesterreich, Russland und Preussen Tatsache wurde, illustriert das Gesagte.

Durch die Vernichtung des vom Wiener Kongress geschaffenen Freistaates Krakau lief Oesterreich Gefahr, die stärkste Deckung seiner Politik zu verlieren; der schützende Schild der stets betonten Vertragstreue schien ein Loch bekommen zu haben. Und in eben diesem Augenblicke brauchte ihn Oesterreich als Waffe gegen die Schweiz.

<sup>1)</sup> G. v. Usedom: „Politische Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart“, Berlin 1849, pag. 69.

Metternich erkannte sogleich, welcher moralische Schaden seiner recht- und vertragstolzen Politik durch dieses scheinbare Verleugnen seiner Grundsätze zu erwachsen drohte. Wenige Wochen nach der erfolgten Einverleibung Krakaus, am 29. November 1846, richtete er deshalb an die mitbeteiligten Höfe von Petersburg und Berlin den Vorschlag einer Deklaration, welche den festen Willen der Ostmächte, die bestehenden Verträge unverbrüchlich zu halten, zum Ausdruck bringen und den üblen Eindruck der Aufhebung eines der Wiener Paragraphen abschwächen sollte. Russland und Preussen versagten sich damals diesem Plane. Indessen traten Oesterreich und Preussen am 17. Juni 1847 mit einer solchen Erklärung der gewissenhaften Heilighaltung der Verträge vor den Frankfurter Bundestag, und der russische Hof liess seinen Gesandten durch eine beistimmende Zusage an dieser Demonstration teilnehmen.

Sieht man, wie die Verhandlungen wegen Intervention in der Schweiz neben dieser Vernichtung des durch den Wiener Vertrag geschützten Freistaates Krakau und den nachfolgenden beschwichtigenden Versicherungen der Ostmächte herlaufen, so liegt die Vermutung nahe, dass zwischen der Schweizerpolitik und den Erklärungen der Ostmächte ein ursächlicher Zusammenhang anzunehmen sei.

Während das Schicksal Krakaus sich entschied, waren die schweizerischen Streitigkeiten, welchen Metternich seit den ersten 40er Jahren sein Augenmerk in stets wachsendem Masse zugewandt hatte, in ein bedrohlich scheinendes Stadium hineingewachsen. Seit dem Juni 1846 war die Organisation der einen Partei im Sonderbund offen zutage getreten. Andererseits formierten aber auch die liberalen und radikalen Gegner ihre Schlachtordnung. In Bern kam Ende Juli 1846 die entschlossen radikale Partei mit Ochsenbein an der Spitze zur Regierung. In Genf fiel in den Revolutionstagen vom 3.—8. Oktober 1846 die konservative Kantonsregierung und machte einer radikalen Platz, welche die Standesstimme von Genf der sonderbundfeindlichen Tagsatzungsgruppe zur Verfügung stellte. Damals, am 16. Oktober 1846, schrieb Metternich an den österreichischen Gesandten in Paris, den Grafen Apponyi: „Der Augenblick

ist ernst, und es kann der letzte sein, wo es noch den Mächten gestattet ist, ruhig sich zu beraten und über ihre Haltung gegenüber allen Eventualitäten sich zu einigen, bevor der Einbruch der grössten Katastrophen die Freiheit ihres Handelns in Ketten legt oder sie zu rascher Tat zwingt.“<sup>1)</sup> Wenn Metternich beabsichtigte, die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkt seiner Schweizerpolitik zu machen, wenn er hoffte, für sein Vorgehen nicht nur die Unterstützung der beiden anderen Ostmächte zu gewinnen, sondern auch diejenige Englands und Frankreichs, welche eben in den Noten vom 23. November und 3. Dezember 1846 im Namen des Wiener Vertrages gegen dessen Verletzung durch die Garantiemächte Krakaus protestiert hatten, so konnte es ihm gerade im Hinblick auf die Schweiz damals höchst wünschenswert erscheinen, das unwandelbare Festhalten der Ostmächte an den Wiener Vereinbarungen zu beteuern. Der Vorschlag der Deklaration, am 29. November 1846 an die Höfe von Berlin und Petersburg gerichtet, passt zeitlich wie sachlich vorzüglich in diesen Zusammenhang.

Als dann die Erklärung der Ostmächte am 17. Juni 1847 zu Frankfurt wirklich abgegeben wurde, da war wieder unmittelbar vorher eine neue Verschärfung der Schweizerkrise eingetreten, welche abermals die Vermutung aufkommen lässt, dass sie das Zustandekommen der Deklaration vor dem Bundestag befördert habe. Damals war mit dem Uebertritt St. Gallens zur radikalen Tagsatzungsgruppe (entschieden durch die St. Galler Grossratswahlen vom Mai 1847) die Mehrheit der 12 2/2 Standesstimmen erreicht, und es stand zu erwarten, dass die Tagsatzung bei ihrer nächsten Session im Juli entscheidende Beschlüsse gegen den Sonderbund fassen würde.

Vom schweizerischen Sonderbundskrieg erwartete Metternich das Schlimmste: Die Erschütterung aller Grundlagen des Staatslebens.<sup>2)</sup> Bewegung war der Todfeind seines

<sup>1)</sup> Vgl. „Erlebnisse des Bernhard, Ritter v. Meyer“, 2 Bände, Wien und Pest 1875, II, 127 f.

<sup>2)</sup> „Réduite à son expression la plus simple, la chute du Sonderbund est un triomphe remporté par le radicalisme sur les principes du droit les

Systems, wie er denn auch die radikale Partei gern „Parti du mouvement“ genannt hat.<sup>1)</sup> Am 29. November 1847 schrieb er an Apponyi: „La Suisse va devenir un volcan, et ce qui alimentera son éruption, ce sera l'élément radical dans toute son impureté.“<sup>2)</sup> Und was den schweizerischen Radikalismus so gefährlich erscheinen liess, war, dass er nicht von einer Oppositionspartei, sondern von einer legalen Regierung geführt wurde: . . . „Les puissances se trouvent aujourd'hui placées en face du radicalisme investi du pouvoir.“<sup>3)</sup> Die schweizerischen Radikalen erscheinen nicht als Aufrührer, sondern sind gedeckt durch die „Maske einer falschen Legalität.“<sup>4)</sup> Es handelte sich um einen Prinzipienkampf,<sup>5)</sup> darum sind alle Höfe, alle konservativen Regierungen gleichermassen bedroht; es ist „une affaire qui n'est pas plus celle des cours de Vienne et de Berlin qu'elle n'est celle de la France, qui de même que les deux autres cours ne peut pas vouloir se laisser radicaliser.“<sup>6)</sup>

Freilich war für den Wiener Hof noch eine besondere Rücksicht naheliegend, die Rücksicht auf Italien. Es ist merkwürdig und für die gewitterschwüle Stimmung der Zeit überaus charakteristisch, dass immer wieder das Gerücht auftauchte und geglaubt wurde, die Schweizer würden mit

moins contestables et sur les principes qui forment la seule base pratique de la vie des Etats, quelles que soient les conditions de leur existence particulière et de leurs relations mutuelles.“ Metternich an Apponyi, 24. Dezember 1847; vgl. „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, herausgegeben von Fürst Richard Metternich-Winneburg, 8 Bde., Wien 1880—1884, VII, 520 f., Nr. 1656.

<sup>1)</sup> Metternich an Apponyi, 4. Januar 1847. („Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, VII, 357, Nr. 1594.

<sup>2)</sup> „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, VII, 344, Nr. 1588.

<sup>3)</sup> Metternich an Apponyi, 12. Dezember 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 344, Nr. 1589). Die liberale und radikale Presse hat nicht gesäumt, sich über die „verkehrte Welt“ lustig zu machen, dass die geschworenen Verteidiger des Legimitätsprinzips eine rebellische Partei, den Sonderbund, gegen die legale Bundesregierung unterstützten (vgl. „Deutsche Zeitung“ vom 23. Dezember 1847, Leitartikel).

<sup>4)</sup> Metternich an Apponyi, 12. Dezember 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 345, Nr. 1589).

<sup>5)</sup> Metternich an Lützwow, 7. November 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 486, Nr. 1640).

<sup>6)</sup> Metternich an Apponyi, 24. Dezember 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 349, Nr. 1590).

bewaffneter Macht in einen der Nachbarstaaten einfallen, um dort die Revolution zu entfesseln. Im Januar und Februar 1848 führte die Schweizerpresse einen scharfen Kampf gegen den „Neckarkorrespondenten“ der „Deutschen Zeitung“, welcher vor den Plänen der siegreichen Schweizerregierungen warnen zu müssen glaubte, weil diese „im Nordosten Krawalle erregen, dann aber den Süden aufregen und namentlich einen Einfall in die Lombardei machen möchten.“<sup>1)</sup> Bis zu welchem Grade der Lächerlichkeit sich diese Angst vor den Schweizern verstieg, verrät eine Szene, welche die „Mannheimer Abendzeitung“ vom 19. November 1847 aus Mainz berichtet. Als im Verlaufe einer Truppenübung der Festungsbesatzung Kanonenschüsse und Trommelwirbel von der Zitadelle herab ertönten, erhob sich unter dem zum Markttage in der Stadt versammelten Landvolk plötzlich der Schreckensruf: „Packt ein, die Schweizer sind vor der Stadt!“ Metternich wies ähnliche Befürchtungen nicht von der Hand: „J'ai des raisons pour ne point mettre en doute l'existence d'une lettre d'Ochsenbein à des chefs de bandes en Toscane, par laquelle il leur promet que, la lutte avec le Sonderbund finie, la Suisse mettra à la disposition des radicaux italiens un secours de trente mille frères et amis.“<sup>2)</sup>

Bis zum Ausbruche der Märzrevolution hat Metternich nicht aufgehört, gegen die Gefahr, die nach seiner Meinung von der Schweiz aus drohte, anzukämpfen. Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, die diplomatischen Schritte Oesterreichs gegen die Schweiz zu verfolgen. Die Grundgedanken aber, welche das Vorgehen Metternichs bedingen, vermögen besser als irgend etwas anderes darzutun, wie der österreichische Staatskanzler noch am Vorabend der Revolution das europäische Staatensystem als Versicherungs- und Polizeiorganisation gegen den revolutionären Ansturm anzusehen liebte, wie er noch immer, nicht nur theoretisch, sondern mit starkem Hinstreben auf praktische Betätigung

<sup>1)</sup> Vgl. „Deutsche Zeitung“, 30. Januar 1848, ferner 7. Februar 1848, 29. Februar 1848, 1. März 1848.

<sup>2)</sup> Metternich an Apponyi, 29. November 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 344, Nr. 1588); vgl. dazu: Metternich an Canitz 29. Februar 1848 („Nachgelassene Papiere“, VII, 593 f., Nr. 1682).

dem hohen Rat der fünf Mächte das Recht und die Pflicht zusprach, im Interesse der Ruhe Europas jeden Neuerer als Revolutionär zu verurteilen und unschädlich zu machen. Eben der siegreiche Kampf gegen diese merkwürdige Idee einer fürstlichen Universalmacht, dieses Symbol der Reaktionspolitik, welche mit aller Macht nochmals in Erscheinung zu treten strebte, hat der Schweiz das Interesse und die Sympathie aller eingetragen, welche einer zugleich nationalen und liberalen Staatsentwicklung die Bahn frei machen wollten.

Zwei Briefe Metternichs vom 29. Dezember 1847, der erste an den österreichischen Botschafter in Paris, Graf Apponyi,<sup>1)</sup> der zweite an den Grafen Colloredo, der in Metternichs Auftrag damals die Verhandlungen über die Schweizerangelegenheit am Hofe Louis Philippe's führte,<sup>2)</sup> setzen Metternichs diplomatischen Feldzugsplan gegen die Schweiz auseinander.

Die europäischen Mächte sind in bezug auf die Schweizerfrage in zwei Kategorien einzuteilen: Die Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben einerseits, und die der Schweiz angrenzenden Staaten andererseits. Die Ersteren haben das Recht zu entscheiden — „*décision qui ne saurait être douteuse*“<sup>3)</sup> —, ob die der Schweiz erwiesene Wohltat der Neutralität unter den veränderten Umständen noch weiter anerkannt werden soll oder nicht. Damit erschöpft sich ihr Recht; aber nun erlangen die „Etats limitrophes“, die Staaten der zweiten Kategorie, freie Hand, gegen die nicht mehr unverletzliche Schweiz vorzugehen. „C'est aux Puissances garantes à suspendre sur la Confédération le glaive de Damoclès; c'est à la Suisse qu'il appartiendra de mériter que ce glaive l'épargne, et aux Etats limitrophes à marquer le moment ou de le retirer, ou de s'en servir.“<sup>4)</sup>

1) „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, VII, 350 ff., Nr. 1592

2) Ebenda, VII, 525 ff., Nr. 1657.

3) Metternich an Apponyi, 29. Dezember 1847. Vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“ VII, 352, Nr. 1592.

4) Metternich an Colloredo, 29. Dezember 1847. Vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 526, Nr. 1657.

Die Schweiz sollte also zuerst vom hohen Gerichtshof Europas geächtet, für vogelfrei erklärt werden, und dann sollten die Nachbarn, denen die Wendung der Dinge in der Eidgenossenschaft bedrohlich erschien, über sie herfallen können. Als Rechtstitel gab Metternich die Unterzeichnung jener Akte vom 20. November 1815 durch die Vertreter der fünf Grossmächte an, der Akte, in welcher der Schweiz bedingungslos ewige Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes als „conforme aux véritables intérêts de la politique européenne“<sup>1)</sup> zuerkannt worden war. Grund waren die radikal-demokratischen und bundesstaatlichen Tendenzen und Erfolge der Eidgenossen; die liberal und national strebende Welt von damals erkannte so gut, dass dies der Schweiz die Feindschaft der Mächte und diejenige Metternichs insbesondere eingetragen hatte, und dass jede andere Motivierung Vorwand sei. Das ganze alte, verhasste System der „Pentarchie“, des Bundes der legitimen Herrscher gegen alles, was Revolution hiess, offenbarte sich hier.

Die Theorie der zwei Mächtekategorien zeigt Metternichs Absichten noch nach einer andern Richtung; es ist überraschend, wie klar sich sein System unmittelbar vor seinem Fall in der Schweizerfrage ausspricht. Seine Zweiteilung der Mächte hat eine Spitze gegen England, von welchem Metternich eine liberale Gegenintervention gegen sein Vorgehen in der Schweiz befürchtete. England ist Garantmacht; es hat also das Recht, sich einem Spruch der Mächte auf Suspension des schweizerischen Neutralitätsprivilegs anzuschliessen. Aber es ist nicht, wie Oesterreich und Frankreich — für welche die Zweiteilung praktisch ohne Bedeutung war — Grenznachbar der Schweiz; es hat also nicht teil an dem Einspruchsrechte, welches den angrenzenden Mächten aus ihrer von der Schweiz bedrohten Ruhelage erwächst. Die reaktionäre Intervention in der Schweiz muss mit allen Mitteln als berechtigte Handlung dargestellt und in Vollzug gesetzt werden, die liberale Gegenintervention, welche nur von England drohen kann, muss unmöglich gemacht werden; das ist das Streben Metternichs.

<sup>1)</sup> Klüber, „Akten des Wiener Kongresses“, V, 483 ff.

Palmerston, „le plus intervenant des hommes d'Etat . . . qui entend défendre aux Etats limitrophes de la Suisse de veiller à leur propre sûreté“<sup>1)</sup> hat also nach dieser „Beweisführung“ durchaus kein Recht, sich um den Streit der Schweiz mit ihren Nachbarn zu kümmern und deren Aktion durch eigenes Einschreiten „sous l'égide du principe de la nonintervention“<sup>1)</sup> zu stören. „Ce sont ces prétensions qu'il faut arrêter, et elles ne peuvent l'être que par l'établissement de catégories entre les Puissances, catégories qui existent de fait, et qui, pour ne pouvoir être niées, doivent être explicitement énoncées et servir de règle à la conduite de l'affaire suisse.“<sup>1)</sup>

Die Verträge von 1815 müssen Metternich die Rechtsgrundlage für seinen Interventionsplan geben; sie liefern ihm zugleich die Waffen gegen jeden Versuch der Gegenintervention in liberalem Sinne. Sie benutzt er so oder so, immer im Dienste seiner revolutionsängstlichen, ruheseligen Politik.

Mochten die Feinheiten der diplomatischen Verhandlungen der Oeffentlichkeit verborgen bleiben: Deutschland erkannte doch klar, dass das alte System der Unterdrückung aller Freiheitsregungen, unter welchem es keine Hoffnung auf Fortschritt gab, nochmals den Kampf aufnahm, mit allen Waffen der alten diplomatischen Rüstkammer, mit den Verträgen von 1815, mit den Ideen der heiligen Allianz und der Pentarchie, mit den Ansprüchen des Interventionsprinzipes.<sup>2)</sup>

Neben seiner diplomatischen Aktion versäumte Metternich keineswegs, auch die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu bearbeiten und den gefährlichen Eindruck, den die Schweizerereignisse zu machen drohten, möglichst abzuschwächen, oder sogar, indem er sie als abschreckendes Beispiel verkleidete, eine gewisse Propaganda in seiner Art

<sup>1)</sup> Metternich an Apponyi, 29. Dezember 1847. Vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 353 f., Nr. 1592.

<sup>2)</sup> „Es war ein letzter Akt der alten, leidigen, legitimistischen Interventionspolitik“ (Fr. Meinecke: „Radowitz und die deutsche Revolution“, Berlin 1913, pag. 59).

st.  
abw

damit zu treiben. Sein Organ war der „Oesterreichische Beobachter“, redigiert von Metternichs ehemaligem Privatsekretär Anton v. Pilat, der in die Ansichten und Absichten des Wiener Departementes der auswärtigen Angelegenheiten genau eingeweiht war, und von dessen Winken durchaus regiert wurde.

Bis zum Ausbruch des Sonderbundkrieges hielt der „Oesterreichische Beobachter“ mit seiner Ansicht über die Schweizerdinge vorsichtig zurück. Zwar füllten schon in den Monaten vor dem Krieg Tagsatzungsberichte, Auszüge aus der sonderbündischen „Eidgenössischen Zeitung“ und der „Zeitung der katholischen Schweiz“ seine Spalten. Doch vermied er theoretische Erörterungen der schwebenden Streitfragen und hielt es für klug, zunächst möglichst wenig Aufhebens von der Sache zu machen, da ja schon das rege Interesse und die lebhaftete Diskussion politischer Dinge die Ruhe und Lenksamkeit der Volksmeinung bedrohen konnte. Vor allem trat die Schriftleitung nicht mit einer eigenen Meinung hervor. Man hoffte damals noch, den Krieg durch diplomatische Vermittlung der Mächte zu verhindern. Auch als schon die Aussichten auf Erhaltung des Friedens schwanden, stand doch auf jeden Fall die Partei, die man stützte, der Sonderbund, noch aufrecht da; die Partie war noch keineswegs verloren.

Sobald aber der Krieg unvermeidlich geworden war, hielt es die Redaktion des „Oesterreichischen Beobachters“ oder vielmehr der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten für angezeigt, selbst auf den Kampfplatz zu treten. Schon in den ersten Novemberrummern 1847 erschienen redaktionelle Artikel — im „Oesterreichischen Beobachter“ ein seltenes Ereignis, — welche ohne Zweifel durch die Feder Pilats Metternichs eigene Ansicht über die Schweiz, wie er sie der Oeffentlichkeit vorsetzen wollte, aussprachen: Die Verträge von 1815 sind in Gefahr, die fünfhundertjährige Freiheit der Urkantone wird durch die geplante Bundesreform bedroht, der Krieg ist ein Religionskrieg, ein Kampf „des Unglaubens und der Gotteslästerung gegen die Religion überhaupt“.1)

1) „Oesterreichischer Beobachter“, 2. November 1847.

Eine indifferente Meinung kann es darüber in Europa nicht mehr geben <sup>1)</sup>, und es ist erfreulich, dass die öffentliche Meinung in der Beurteilung der Schweizerdinge eine Wandlung durchgemacht hat: Mehr und mehr wendet sie ihre Sympathien dem Sonderbunde zu.<sup>2)</sup>

Als die Partei der sieben Kantone besiegt am Boden lag, und durch ihren Fall die konservativen Mächte sich schwer blosgestellt sahen, als überall in Deutschland und auch nicht selten in Oesterreich lauter Jubel der sieghaften Tagsatzung entgeschallte, da liess es sich Metternich angelegen sein, eine eigenartige Propaganda im „Oesterreichischen Beobachter“ zu beginnen; fast täglich brachte nun das Blatt Erzählungen von der Schreckensherrschaft des schweizerischen Radikalismus.<sup>3)</sup> In den wütendsten Ausdrücken schildert ein redaktioneller Leitartikel vom 5. Februar 1848 die Zustände der Schweiz; verbrecherisch herrschen die Sieger; daraus sollte man lernen, was einem Lande bevorsteht, in welchem die Radikalen die Oberhand gewinnen: Unterdrückung der Pressfreiheit, System von Lug und Trug, brutale Gewalt gegen jeden Widerstand, Korruption der Wahlen, Vernichtung jeder Sicherheit des Eigentums, der persönlichen Freiheit, der Familie, der bürgerlichen Ehre. Die herrschende Partei „heult nach allen Seiten von Freiheit als dem unantastbaren Gut der Völker und der Individuen, und sie schlachtet fünfhundertjährige Freiheiten an den Stufen eines Altares ab, auf welchen sie eine Metze als Idol ihrer Freiheit gestellt hat“. Sie vernichtet die Religionsfreiheit, schändet durch ihre „Kriegsknechte“ Gotteshäuser und Priester, entweiht ruchlos das Heiligste und wagt, Gottes Namen in ihren Erlassen zu missbrauchen. „Aus Unsittlichkeit hervorgegangen, an die Lüge als bedingendes Lebenselement unabtrennbar gekettet, ist der Radikalismus einzig darauf angewiesen, eine Saat des Verderbens auszustreuen; es müssen daher überall, wo er Boden gewinnt, die kirchlichen, staatlichen und sozialen Verhältnisse durch seinen Pesthauch erst vergiftet, sodann durch seine brutale

<sup>1)</sup> „Oesterreichischer Beobachter“, 4. November 1847.

<sup>2)</sup> Ebenda, 2. November 1847.

<sup>3)</sup> Ebenda, 4., 6., 10., 16. Januar 1848 usw.

Gewalt zertrümmert werden.“ Zum Schluss kommt immer wieder die Versicherung, welche wohl weit eher einem Wunsche als einer Ueberzeugung entspricht: Die Stimmen des gebildeten Europa klingen im Ausdruck des Abscheus gegen diese schweizerischen Zustände zusammen, „wie sonst selten in einer der inhaltschweren Fragen der Gegenwart“.

Es ist seltsam, wie in diesen Tönen unbändiger Leidenschaft und Wut, die sich ohnmächtig zu fühlen beginnt, die Nähe der Revolution herauszuspüren ist. Metternichs Politik hat in der Schweiz eine schwere Niederlage erlitten, nun will sie trotzdem die Schweizerereignisse zwingen, ihr zu dienen. Der schweizerische Sonderbundskrieg bot die Möglichkeit einer Propaganda nach jeder Richtung, und dieselbe Erscheinung ist in der Geschichte häufig. Oft lassen sich dieselben Schlagworte für gegensätzliche Zwecke benützen: Im Namen der kantonalen, der persönlichen, gar der religiösen Freiheit bekämpfte Metternich den schweizerischen Radikalismus.

Eine rasche Versöhnung der Parteien, eine friedliche, glückliche Entwicklung folgte in der Schweiz auf das Kriegsjahr 1847. Es hat etwas Beruhigendes, diesen lärmenden Streit der Meinungen, dieses schwankende Spiel mit Worten, dieses Wirrsal aller Anschauungen von Gut und Böse sich hier so leicht und freudig lösen zu sehen.

## 2. Die „Historisch-politischen Blätter“.

Das Ministerium Abel und der Görres-Kreis in München waren in den 40er Jahren auf politischem und geistigem Gebiete die Träger des klerikalen Katholizismus in Bayern; sein bezeichnendstes Organ sind die 1839 von Guido Görres und Georg Phillips gegründeten „Historisch-Politischen Blätter für das katholische Deutschland“. Mehrere der hervorragendsten Mitglieder des Kreises dieser „Gelben Blätter“ wurden durch den Sturz des klerikalen Regierungssystems zu Beginn des Jahres 1847 mitbetroffen; die Professoren Phillips, v. Moy, Lasaulx, Döllinger, welche versucht hatten, den Senat der Münchner Universität zu einer Sympathiekundgebung für das mit der Krone im Kampfe liegende

Ministerium Abel hinzureissen<sup>1)</sup> und welche deshalb von dem erzürnten König ihrer Professuren enthoben wurden, waren Mitarbeiter der „Historisch-politischen Blätter“. Die Zeitschrift selbst blieb damals bestehen und wirkte im alten Sinne weiter. Eine kurze Analyse ihrer Auslassungen über den Sonderbundskrieg mag daher genügend erkennen lassen, wie die schweizerischen Ereignisse im Anschauungskreis dieses bayerischen Klerikalismus gewirkt haben.

Es ist überraschend, wie nahe sich in diesen Jahren die Staatsanschauung dieser süddeutschen Professorenzeitschrift in entscheidenden Punkten mit den christlich-germanischen Theorien des pietistischen Berliner Hofes berührt. Das Wohl des Staates, — führen die „Historisch-politischen Blätter“ aus,<sup>2)</sup> — liegt in organisch-harmonischer Verbindung von Königsgewalt, Regierung und Volk begründet. Der germanische Feudalstaat war in diesem Sinne ein „approximativ wohlgeordneter Organismus“. Er ist tot; der Beamtenstaat des Absolutismus hat ihn beerbt, und jetzt erheben sich neue Lehren von Volkssouveränität und Demokratie. Beide, Absolutismus wie Demokratie sind falsche, verderbliche Staatslehren: „Wir glauben zwar an keine Volkssouveränität, weil dies ein Unding ist, aber auch an keine absolute Despotie und was mit ihr zusammenhängt; sondern an einen naturwüchsigen, organischen Staat, wo der Bürger wie zum Geben, so auch zum Empfangen da ist.“ Friedrich Wilhelm IV. macht als ein „im echtsten Sinne des Wortes freisinniger Staatsmann“ den Versuch, „die Freiheit mit der monarchischen Ordnung in Einklang zu bringen“.<sup>3)</sup> In Friedrich Wilhelm IV. hat die „Lossagung von der absolutistischen Staatslehre und der Abscheu vor der ihr entsprechenden Staatspraxis der neuen Zeit auf dem preussischen Thron zuerst einen bestimmten und entschiedenen Ausdruck gewonnen“.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> „Erinnerungen des Dr. Joh. Nep. v. Ringseis, herausgegeben von Emilie Ringseis, Regensburg 1886—92, 4 Bände. Vgl. III, 269 ff. Ferner: Friedrich: „Ignaz v. Döllinger“, München 1899, 3 Bände. II, 312.

<sup>2)</sup> „Patriotische Phantasien über den Fortschritt“ in den „Historisch-politischen Blättern“, XX, 602—610.

<sup>3)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 377.

<sup>4)</sup> Ebenda, XX, 358.

Absolutismus und Radikalismus sind also die beiden Feinde, die verbündeten Angreifer des „organischen“ Staates; „Liberale, Bürokraten, Absolutisten und Nihilisten“ nennen die „Historisch-politischen Blätter“ in einem Atemzuge.<sup>1)</sup> Zwischen ihnen und dem organischen Staate geht der Kampf.

Dieser Kampf ist zugleich ein religiöser, ein Kampf des Unglaubens gegen den Glauben.<sup>2)</sup> Der Radikalismus ist irreligiös; er verkündet, der Fortschritt eines Volkes sei an den Fortschritt der Religion gebunden, und unter diesem Fortschritt der Religion versteht er Aufhebung des Dogmenglaubens, Anerkennung nur der Vernunft;<sup>3)</sup> im Namen des Fortschrittes höhnt er jede kirchliche Institution, jedes Sakrament, jedes Dogma; Gott selbst verwirft er als Pfaffentrug und Erfindung eines kindlichen Zeitalters.<sup>4)</sup> Die Kirche ist angegriffen.

Und zwar — dieses ist das Charakteristische — die Kirche in beider Gestalt, die katholische wie die protestantische ist vom „Indifferentismus“ bedroht. Sie hat einen gemeinsamen Feind, sie hat gemeinsame Interessen zu verteidigen: Die beiden Konfessionen müssen sich verbünden.

Grosse Unterschiede bestehen zwar zwischen gläubigen Protestanten und gläubigen Katholiken; sie streiten sich um die Wahrheit. Aber sie anerkennen doch beide eine religiöse Wahrheit und ringen, sie zu erkennen.<sup>5)</sup> Sie stehen doch auf demselben Grund; sie glauben, „Christus ist Gottmensch und unser Erlöser“.<sup>6)</sup> Ihr gemeinsamer Feind ist die Irreligion.

So schlugen die Klerikalen Münchens die Brücke hinüber zu dem pietistischen Königshofe in Berlin. Heute, wo sich „das Vertrauen der katholischen Preussen täglich fester

<sup>1)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 377.

<sup>2)</sup> „Unverkennbar tragen alle Lebensfragen unserer Zeit ein religiöses Gepräge an sich“: „Historisch-politische Blätter“, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

<sup>3)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

<sup>4)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 641—653 („Glaubensfreiheit und Parität“).

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

an die Person ihres Königs als an die letzte und einzige Säule eines irdischen Heiles und Friedens für ihre Kirche und ihren Glauben schliesst“, wäre es Unsinn, wenn die „Historisch-politischen Blätter“ ihre Opposition, die einst im Kölner Bischofsstreit gegen die damals in Preussen mächtige „absolutistisch-territorialistische Partei“ nötig war, fortsetzen wollten.<sup>1)</sup> Und an derselben Brücke bauten von der andern Seite König Friedrich Wilhelm IV. und seine Getreuen.<sup>2)</sup>

Von diesem Standpunkte aus blickten die Münchner Klerikalen nach der Schweiz hinüber.

Der zweiköpfige böse Feind, der gottlose Radikalismus hat in der Schweiz eine Schlacht des allgemeinen Krieges gewonnen. „Der Grund, auf dem unsere Staaten und Throne ruhen, ist ungleich mehr als viele glauben mögen, durch diese Niederlage des verbrieften und beschworenen Rechtes erschüttert worden.“<sup>3)</sup> Das Ziel der Sieger in der Schweiz ist, „kommunistische Republiken atheistischer Zuchtlosigkeit auf den Trümmern des Christentums zu erbauen.“<sup>4)</sup>

Der revolutionäre Geist aus den „grauenvollen Zeiten des Konventes“<sup>5)</sup> ist erwacht, der unfehlbar in den schärfsten Absolutismus, in das andere verderbliche Extrem umschlagen

<sup>1)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 278.

<sup>2)</sup> Dieselbe Stimmung äussert sich in einer Korrespondenz „Vom Maine“, abgedruckt in der Mainzer Zeitschrift „Der Katholik“ unter dem 17. Dezember 1847: „Hier und am ganzen Rheine hat das mannhafte und entschiedene Auftreten Sr. M. des Königs von Preussen bei den Katholischen und dem noch gläubigen Teil der protestantischen Bevölkerung allgemeinen, ungeteilten Beifall gefunden . . . Es mag nun allerdings seine Richtigkeit haben, dass der König von Preussen nicht allein wegen Neuenburgs, sondern auch als Schutzherr der hartbedrängten und schmäzlich misshandelten protestantischen Kirche in der Schweiz in die Schranken getreten ist, allein das benimmt seiner Tat in unsern Augen nichts von ihrem Werte . . . Ein solcher Schutzherr täte jetzt, wo alle schlimmen irdischen Elemente gegen die katholische Kirche entfesselt sind, auch uns not, allein niemand kümmert sich um uns, die Braut Christi wird schmäzlich misshandelt und gekreuzigt, ohne dass auch nur einer ihrer gekrönten Söhne bis jetzt ein entschiedenes Wort zu ihren Gunsten in die Wagschale geworfen hätte, und so sind wir denn so weit gekommen, dass wir unsere Blicke nach der Spree richten und ausrufen müssen: Talis cum sis, utinam noster fuisses“.

<sup>3)</sup> „Historisch-politische Blätter“, XX, 702.

<sup>4)</sup> Ebenda, XX, 704.

<sup>5)</sup> Ebenda, XX, 684.

muss. Schon jetzt führen die „kommunistischen Jakobiner“, welche die Schweiz zu einer „Räuber- und Mörderhöhle“<sup>1)</sup> gemacht haben, ein Schreckensregiment: „Jeder Tag ist Zeuge neuer Gewalttaten, überall Einkerkierung in Masse; ein Proskriptions- und Spoliationssystem, gewalttätige Entsetzung rechtmässiger Behörden, Konfiskation des Wahlrechtes; . . . keine Person, kein Eigentum gegen die Eingriffe reaktionärer Parteirache gesichert; alles geknebelt von dem Terrorismus ultraradikaler Minoritätsregierungen, die sich auf die eidgenössischen Bajonette und das von der radikalen Zwölfertmehrheit sanktionierte Proskriptionsrecht stützen“.<sup>2)</sup>

Sehet da in der Schweiz die Folgen radikaler Gottlosigkeit!

Der konfessionelle Inhalt der Sonderbundskämpfe wird von den „Gelben Blättern“ entsprechend ihrer Tendenz weit überschätzt. Die Vorgänge in der Schweiz bedeuten ihnen den „Beginn einer religiösen Verfolgung“,<sup>3)</sup> die auch Deutschland treffen kann; es ist ein Kampf des „auflösenden Protestantismus gegen den zusammenhaltenden Katholizismus“,<sup>4)</sup> „und wenn Bayern noch eine grossartige Zukunft hat, so ist es diese: Deutschlands gegenwärtige Integrität durch den Katholizismus zu retten“.<sup>5, 6)</sup>

Die Sonderbundsereignisse haben auch hier die Scheidung der Geister in zwei Gruppen befördert: Für den Sonderbund — gegen den Sonderbund. Dass sich mit den politischen Gegensätzen in der Schweiz konfessionelle Leidenschaften und Vorwände vermengten, das liess die einfache Meinungsspaltung in Deutschland auch durch das kirchliche und religiöse Leben gehen, und der Schnitt teilte nicht Protestanten von Katholiken, sondern „Gläubige“ von „Ungläubigen“, kirchlich Konservative von kirchlich Liberalen und Radikalen.

1) „Historisch-politische Blätter“, XXI, 61.

2) Ebenda, XXI, 50 f.

3) Ebenda, XXI, 57.

4) Ebenda, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

5) Ebenda.

6) Dass der Gegensatz in der Schweiz im Ausdruck oft rein konfessionell: katholisch-protestantisch, gleich gläubig-ungläubig gefasst wird, widerspricht natürlich den vorstehenden Ausführungen keineswegs.

### 3. Friedrich Wilhelm IV. und sein Kreis.

Man braucht nur das Bild des idealen Staates, wie es König Friedrich Wilhelm IV. und die Männer seiner nächsten Umgebung geschaffen haben, sich vor Augen zu stellen, um die Empfindungen und Aeusserungen, die Befürchtungen und Bestrebungen des Berliner Hofes während des schweizerischen Sonderbundskrieges völlig zu verstehen.

Friedrich Wilhelms IV. politisches System kann mit grösserem Recht reaktionär genannt werden, als dasjenige Metternichs. Es brachte Bewegung in alle Teile des Staatsorganismus, aber diese Bewegung war rückläufig gerichtet, strebte zu einer idealisierten Vergangenheit, zu einem längst überwundenen Zustande zurück. Man nennt dieses Staatsideal das christlich-germanische und trifft damit sein Wesen. Der deutsche Ständestaat ist das Vorbild, mit seiner sozialen Gliederung, seiner landschaftlichen Mannigfaltigkeit, seiner beruflichen Organisation. Ein treues, frommes Volk mit mannigfachen Rechten, ein Adel mit patrimonialen Befugnissen; überall gottgewollte Ordnung, Tradition, Geschichte, organisches Leben, nirgends rationalistische Theorien und papierene Verfassung. Und über dem Ganzen ein von Gott eingesetzter, von Gott inspirierter, Gott allein verantwortlicher König, der als christlicher Hausvater zum Heile seiner Kinder schaltet und waltet.

Wie mussten diesen christlich-germanischen Politikern die Parteien in der Schweiz erscheinen? Auf der einen Seite die Urkantone, herrliche, klassische Ueberreste altgermanischen Staatswesens. Trotz ihrer rein demokratischen Einrichtungen, ihrer Volkssouveränität und republikanischen Landsgemeinde fühlte man sich ihnen so verwandt, hatten sie doch wirklich gar nichts Revolutionäres, Papierenes, Rationalistisches in ihrem Staatsleben. Und es lebte dort ein gläubiges Volk, das an seiner Kirche hing und ihrer Autorität folgte; was verschlug es den Pietisten, dass es die katholische Kirche war? Auch ihnen war ja der gläubige Katholik weit lieber als der indifferente Protestant. — Aller Reiz einer glorreichen Ueberlieferung kam dazu und verfehlte nicht, die Länder am Vierwaldstättersee und ihre Ver-

bündeten in romantisch verklärtem Lichte erscheinen zu lassen.<sup>1)</sup> Auf der anderen Seite Bern, das sein Patriziat gestürzt hatte, und dessen Führer ein „Freischärler“ war; Genf, das eben erst seine radikal-sozialistische Revolution erlebt hatte; das rationalistische Waadtland und in ihrem Gefolge die geschichtslosen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin. Ihr Streben war Einheit, — so glaubte man die Bundesreformpläne auslegen zu müssen, — Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Vertreibung der Jesuiten. Revolution, Unglaube, Radikalismus galt als das Wesen dieser Tagsatzungspartei.

Aus den Briefen und Berichten des preussischen Gesandten in der Schweiz, v. Sydow, an seinen König sei hier das grosse Interesse der preussischen Diplomatie an den Vorgängen in der Schweiz nachgewiesen.<sup>2)</sup>

„Ein auch nur teilweiser Sieg der Tagsatzungsarmee“, schreibt Sydow am 6. November 1847 an den König, „ist ein entsetzliches Unglück für die Schweiz und für Europa.“ Am 4. November: „Ein Sieg des Radikalismus in der Schweiz kann nicht ohne den stärksten Rückschlag auf Deutschland bleiben. Die Verbindungen sind zu eng. Das Prinzip des legalen Radikalismus ist ein von allen Gegnern des Rechts zu allgemein beliebtes. Es wird sich weiter Bahn brechen, wenn es hier gesiegt hat.“ Am 13. November 1847: „Der hiesige Kampf ist nichts weniger als ein bloss schweizerischer. Möge er statt zum Unterliegen der sieben Kantone zu führen, zu einer Besiegung des Radikalismus in Deutschland, ja in ganz Europa den Weg bahnen.“

Eine Intervention der Grossmächte, und zwar ein gemeinsames Vorgehen, hält Sydow für unbedingt geboten.

<sup>1)</sup> Mit der Begeisterung für die „Wiege der schweizerischen Freiheit“, diese „rohe, christlich-germanische Demokratie der viehzuchttreibenden Urkantone“, rechnet ein mit schärfster Kritik und bitterstem Spott ausgestatteter Artikel von Friedrich Engels, erschienen in der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ vom 14. November 1847 („Der Schweizer Bürgerkrieg“) ab. (Neugedruckt in: Franz Mehring „Aus dem literarischen Nachlass von K. Marx, Fr. Engels und F. Lassalle“ Stuttgart 1913, 4 Bände, 2. Auflage; II, 446—453.)

<sup>2)</sup> Vgl. im Kgl. Preussischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin folgende Aktenbände: a) „Auswärtiges Amt, Schweiz I. A. B. m. 14.“ b) „Rep. 81 Bern, Nr. 43, Vol. 1, 2, 3, 4.“ c) „Auswärtiges Amt, Schweiz, I, A. B. m. 17, Vol. 1.“

Sie dürfen den offenen Kampf mit dem schweizerischen Radikalismus „im erklärten Interesse der eigenen Existenz“ nicht scheuen.<sup>1)</sup> Aber man hat den Sieg des Radikalismus, der beizeiten leicht zu hindern war, zugelassen; „an der Spitze eines siegreichen Heeres werden die radikalen Machthaber, die noch vor kurzem weit entfernt davon waren, solche Erfolge zu erwarten, die zum Frieden mahnenden Mächte schnöde zurückweisen“. <sup>2)</sup> „Jamais la politique européenne n'a-t-elle été plus faible et moins prévoyante qu'à cette occasion“. <sup>3)</sup>

Mit dem scharfen Blick, der ihm oft eigen war, hat Friedrich Wilhelm IV. das Wesen der Vorgänge in der Schweiz richtig erkannt. Er hat diese Erkenntnis in seiner bizarren Weise ausgesprochen, hat die Schlüsse daraus gezogen, die seiner Geistesrichtung entsprachen, hat vor allem der Angelegenheit eine übertrieben grosse Bedeutung beigemessen. Niemals hätten überhaupt die schweizerischen Sonderbundereignisse so aufregend wirken können, wenn sie nicht in dieser Stimmung der Unruhe und Erwartung riesengross erschienen wären. Wo man sonst nur harmlose Vögel gesehen hätte, sah man jetzt glückverheissende Tauben oder unheilkrächzende Raben.<sup>4)</sup>

Am 4. Dezember 1847 schrieb der König an Bunsen:<sup>5)</sup>  
 „In der Schweiz handelt es sich für uns, für die Gross-

1) Brief Sydows an den König, 23. Dez. 1847.

2) Desgleichen, 25. Nov. 1847.

3) Desgleichen, 24. Nov. 1847.

4) Friedrich Wilhelm selbst sah in diesen Tagen Gespenster. Eine grossartig organisierte und zielbewusst geleitete Verschwörung — so glaubte er zu erkennen — überzieht Europa. „Schon ist das radikale Wesen von der Schweiz und Frankreich aus in Deutschland, Italien, Polen und Russland eingedrungen.“ Als die Radikalen in der Schweiz siegten, „wurde den Anhängern in Deutschland das mot d'ordre gegeben, und die auf dem besten Wege begriffenen Wahlen in Baden und Darmstadt schlugen um zum Nachtheile der Regierungen. Dies nur als eines unter hundert Exempeln von der Macht dieser Sekte, welche durch Robespierres en herbes, wie Hecker, die Heppenheimer und Mannheimer Demagogen, wie unser Reichenbach, Schlöffel, die dreizehn Juden aus Königsberg ein Netz bildet, das mit fast telegraphengleicher Geschwindigkeit nach den empfangenen mots d'ordre operiert“. Vgl. Ranke, „Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“, Leipzig 1873. Friedrich Wilhelm an Bunsen vom 8. Dez. 1847.

5) Ranke, Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, pag. 150 ff. Vgl. Anhang, II.

mächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 15 von diesen und jenen gefährdet oder falsch interpretiert wird, gar nicht um Verhütung des Bürgerkrieges an sich, — sondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, d. h. einer Sekte, welche wissentlich vom Christentum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Tränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht“.

Auch der König von Preussen sieht in der Schweiz ein zweiköpfiges Ungeheuer sich erheben: Politischer Radikalismus und religiöser Indifferentismus beunruhigen zugleich von der Schweiz aus Deutschland und sein Preussen, drohen insbesondere, seine christlich-germanischen Pläne zu zerschlagen. Was er vom politischen Radikalismus, der mit Waffengewalt und mit der Schärfe logischer Begriffe einen geschichtlich gewordenen Zustand überwand, halten musste, ergibt sich aus seiner ganzen Denkweise ohne weiteres. Bunsen hat Unrecht, setzt ein Brief des Königs<sup>1)</sup> an diesen seinen Botschafter in London auseinander, wenn er im Radikalismus nur übertriebenen Liberalismus sieht. Die Radikalen sind eine eigene Sekte: Während die Guten sich als Liberale und Konservative bekämpften, wuchs zwischen ihnen „das arge, von beiden völlig unabhängige, keineswegs verwandte Greuelkind, und ist's erstarkt, so wirft's beide Parteien zu Boden und setzt den eisernen Fuss auf ihren Nacken. Diese furchtbare Operation ist in der Schweiz vollendet, und in Deutschland bereiten sich Tausende, sie zu wiederholen“.<sup>1)</sup>

Politischer Radikalismus ist aber untrennbar verbunden mit Unglauben, Abfall von Gott; er ist die grosse „gott- und rechtlose Sekte“.<sup>1)</sup>

Es hat dem protestantischen Berliner Hofe Schwierigkeiten bereitet, dass die Partei des Sonderbundes auch die

<sup>1)</sup> Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen, 8. Dezember 1847 (vgl. Ranke: Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, 166 ff.).

Partei der Jesuiten war, dass er durch Unterstützung der sieben Kantone in den Verdacht der Jesuitenfreundlichkeit, der katholisierenden Politik geriet. Politischer und religiöser Freisinn ging im Empfinden auch des preussischen Volkes damals eng zusammen. So erhielt zum Beispiel die Bewegung des Deutschkatholizismus bald einen politischen Charakter; Ronge galt als politischer Prophet, welcher der Revolution eine Gasse machen werde. Auf seiner Propagandareise durch Süddeutschland waren radikale Politiker wie Ruge, Fröbel, Fickler seine Genossen.<sup>1)</sup> Gleichermassen wurden auch die Bestrebungen der Lichtfreunde eine Angelegenheit der Liberalen, und die demokratische Partei rekrutierte sich zum Teil aus den freien Gemeinden.<sup>2)</sup> Bis in das Jahr 1848 hinein nahmen sich die liberalen und radikalen Zeitungen ihrer bedrohten Freunde Uhlich und Wislicenus an. Andererseits galt jeder religiös Strenggläubige als Parteigänger der politisch Konservativen; in dem strengen Pietismus witterte man Katholizismus; Graf Anton Stolberg, Thile, die Brüder v. Gerlach standen in diesem Rufe; Radowitz hielt man häufig für einen verkappten Jesuiten,<sup>3)</sup> und „Jesuitismus“ war ebenso sehr ein Schlagwort des politischen wie des konfessionellen Hasses.

Im Interesse des eigenen Staates wie der eigenen Religion glaubte die preussische Politik den Sonderbund gegen die Tagsatzungsmehrheit unterstützen zu müssen. Dass man Bedenken trug, dabei als Parteigänger der Jesuiten zu erscheinen, das geht aus den Quellen deutlich hervor. Der Gesandte v. Sydow, die Brüder Gerlach insbesondere, hören nicht auf, bei jeder Gelegenheit zu betonen, es handle sich in der Schweiz durchaus nicht um konfessionelle Gegensätze; der Sonderbundsgeneral selbst, Salis-Soglio, sei Protestant, hebt Sydow in einem Briefe an den König hervor,<sup>4)</sup> und hoffe eben dadurch dem Krieg den Charakter eines religiösen Streites zu nehmen; er bedaure, dass man zur Aufhetzung

<sup>1)</sup> Vgl. Heinr. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, V, 338 f.

<sup>2)</sup> Ebenda, V, 360.

<sup>3)</sup> Ebenda, V, 21.

<sup>4)</sup> Briefe Sydows an den König, vom 20. und 26. September 1847.

der Massen in den sieben Kantonen von Bedrohung des Katholizismus durch den Protestantismus rede, während die Gefahr rein politisch sei und in dem Katholiken und Protestanten gleich bedrohenden Radikalismus liege.

Vor allem aber mühte sich General Leopold v. Gerlach, dem König und dessen Minister Canitz konfessionelle Bedenken dieser Art zu nehmen. Am 3. Oktober 1847 schrieb er an seinen Bruder Ernst Ludwig:<sup>1)</sup> „Ich habe mir die grösste Mühe gegeben, dem König und Canitz zu beweisen, dass es der grösste politische Fehler wäre, in der Schweiz den kirchlichen Gegensatz mit dem politischen identifizieren zu lassen; ich habe aber tauben Ohren gepredigt.“ Alles scheine in Auflösung begriffen zu sein; „die einzigen Haltepunkte sind in der Kirche.“<sup>2)</sup> Die katholische Kirche hat ihre Organisation im Sonderbund, und Oesterreich deckt sie; in der protestantischen Kirche, die doch vom Radikalismus gleichermassen bedroht ist, ist hingegen alles zerfahren. „Was wäre einfacher, als dass Preussen einen protestantischen Sonderbund organisierte, der sich dann mit dem katholischen Sonderbund alliierte. An so etwas verzweifelt man aber, und mir scheint es doch sehr leicht bei dem vielen vorhandenen Stoff. Man kann sich doch nicht mit den Jesuiten verbinden, ist die alberne Antwort; das wird man ohne politische Selbständigkeit jetzt mehr tun müssen als dann.“<sup>3)</sup> Auch seien die Jesuiten gar nicht so schlimm; man dürfe jetzt mit Jesuitismus und Katholizismus nur keinen Lärm machen, da es nicht an der Zeit sei, die Leute konfus zu machen.<sup>4)</sup>

*Gerlach*  
Ernst Ludwig v. Gerlach hat unmittelbar vor Ausbruch des Sonderbundskrieges in Begleitung von Hans v. Kleist-

<sup>1)</sup> Ernst Ludwig v. Gerlach, „Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken“, Schwerin 1903, 2 Bände, I, 483.

<sup>2)</sup> Brief Leopolds v. Gerlach an Ernst Ludwig, vom 21. August 1847 (vgl. E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 483.)

<sup>3)</sup> Leop. v. Gerlach an E. Lud. v. Gerlach, 21. August 1847 (vgl. E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 484); vgl. dazu auch: „Denkwürdigkeiten“ v. Leop. v. Gerlach, Notiz vom 20. November 1847, I, 123.

<sup>4)</sup> Ebenda.

Retzow, Adolf v. Thadden-Trieglaff und dessen Sohn Gerhard eine Reise in die Schweiz unternommen (23. August bis 1. Oktober 1847), die für die Sinnesart dieser pietistischen Kreise, denen ja auch Otto v. Bismarck in jenen Jahren angehörte, äusserst charakteristisch ist.<sup>1)</sup>

In München, der ersten Station auf der Fahrt nach der Schweiz, tritt die Reisegesellschaft in Beziehung zum Görreskreis: Görres, Vater und Sohn, Ringseis, Phillips, Lasaulx, Windischmann. Dieser Anfang ist bezeichnend für die ganze Reise: Von nun an werden allerorten die bedeutendsten Männer der katholischen Farbe (die ja in Bayern und der Schweiz zugleich die konservative war) besucht, Bekanntschaft und Freundschaft mit ihnen geschlossen. Bei Schaffhausen betreten die Reisenden Schweizerboden; am Rheinfall treffen sie Radowitz; „auf meine Aufforderung, mir das möglichst Schlechte von den Schweizer Ultramontanen zu sagen, sagte er: »Sie sind nicht das, wofür ihre Gegner sie halten: Nicht so katholisch und nicht so tätig.«<sup>2)</sup> In Zürich wird der ultrakonservative Oberst Nüscheler besucht, welcher darauf hinweist, der General des Sonderbunds, Salis-Soglio, ein graubündischer Edelmann und Protestant, habe das Ziel, „dass Katholiken und Protestanten unter der Fahne des Kreuzes gemeinschaftlich das positive Christentum verteidigten.“<sup>2)</sup> Also wieder der Kreuzzug beider Kirchen gegen die „Ungläubigen“. — Die Gemahlin des Gesandten Sydow erhält in Herrliberg am Zürichsee den Besuch ihrer Landsleute; sie ist überzeugte Katholikin geworden und setzt Ernst v. Gerlach begeistert die Vorzüge ihrer neuen Konfession auseinander. „Ich wies“, sagt Gerlach, „vom Romanismus ab auf wahre Katholizität hin, welche auch die christliche reformierte Predigt mit Lob und Dank geniesse . . . Sie drückte mir für meine Annäherung dankend die Hand.“<sup>2)</sup>

Kaum war Luzern, das Haupt des Sonderbundes, erreicht, als Gerlach noch am selben Abend den Schultheissen Siegwart-Müller aufsuchte. Er war fest, aber nicht ohne Besorgnis für den Ausgang des Krieges. Der Sonderbund strebe, die katholische und die protestantische Kirche zu

<sup>1)</sup> E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 483 ff.

<sup>2)</sup> E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 487.

versöhnen. Mit Politik hätten die Jesuiten nichts zu tun; das Jesuitengeschrei sei veraltet.<sup>1)</sup>

Nun geht es ins Schwyzerland; der Abt von Einsiedeln und der Schwyzer Altlandammann Nazar Reding werden besucht; neben dem regierenden Landammann sitzt Gerlach zu Schwyz in der Kirche.<sup>2)</sup>

Beim zweiten Aufenthalt in Luzern machen die Reisenden die Bekanntschaft des „Bundesgenerals“ Salis-Soglio, „der selbst Protestant, ob dieser unserer protestantischen Anerkennung sichtlich erfreut war.“<sup>3)</sup> Im Luzerner Jesuiten-kloster werden die protestantischen Fremden freundlich aufgenommen, sie kommen mit den Zöglingen ins Gespräch, und Thadden meinte nachher salbungsvoll: „Es sind Leute wie wir, nur etwas besser.“<sup>4)</sup>

Bei einem mit General Salis unternommenen „sehr pikanten“ Besuch in Stans trifft man sich in einem Wirtshaus bei Käse, Forellen, Obst und Wein mit dem Landammann und Landeshauptmann von Nidwalden, Gebrüder oder Vettern v. Zelger. Sie beschrieben den preussischen Junkern — fürwahr ein unvergessliches Bild — mit grosser Ausführlichkeit „die wunderbar charakteristischen, grunddemokratischen und zugleich höchst konservativen und uralten Rechte und Verfassungen von Nidwalden; diese und die katholische Religion müssten untergehen, wenn die Radikalen siegten.“<sup>4)</sup>

Durch das Reusstal und über die Furka gelangen die Reisenden nach Bern. Auch hier, in der radikalen Hauptstadt der Tagsatzungspartei bringen sie es fertig, nur mit Männern konservativer Gesinnung zu verkehren. In Freiburg wird das Jesuitenpensionat eingehend besichtigt, in Genf und Lausanne ist in den Kreisen, in welchen man sich bewegt, alles „sonderbündlerisch gesinnt“. Das preussische Neuenburg und der alte Haller in Solothurn erhalten zum Schluss noch einen Besuch; über Basel verlassen sodann die Reisenden die Schweiz.

<sup>1)</sup> E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 487 f.

<sup>2)</sup> Ebenda, I, 488 f.

<sup>3)</sup> Ebenda, I, 489.

<sup>4)</sup> Ebenda, I, 490.

Und schliesslich, was für die Stimmung der Reisegesellschaft, für ihre Eindrücke und politischen Sympathien bezeichnend ist: „In Bonn mahnte Hollweg, nicht ohne ängstliche Besorgnis, Thadden von seinem halbernsthaften Vorhaben ab, sonderbündische Militärdienste zu nehmen“. <sup>1)</sup>

Eine Beziehung zwischen Friedrich Wilhelms IV. deutschen Bundesreformplänen und seiner schweizerischen Interventionspolitik darf hier wohl berührt werden. Friedrich Wilhelm gedachte, bei der beabsichtigten Konferenz der Mächte in Neuenburg den deutschen Bund als Gesamtmacht auftreten zu lassen. Zwischen den beiden Missionen, welche Radowitz Ende November 1847 in Wien zu führen hatte, der Angelegenheit der deutschen Bundesreform und derjenigen der Stellung der Mächte zur Schweiz, bestand in dieser Hinsicht ein sachlicher Zusammenhang. Die an Radowitz ergangene geheime Instruktion des Königs besagte, Radowitz möge seine Mission in bezug auf die schweizerischen Verhandlungen „als Anknüpfungspunkt und Durchgangspunkt zu einer Erörterung der Bundesangelegenheiten“ benützen. <sup>2)</sup> „Es gebe keine günstigere Gelegenheit für die Belebung des Bundes als die Mitwirkung der deutschen Regierungen in der Schweizersache. Kommt es dahin, dann ist diese Tatsache unendlich mehr wert, als eine Reihe von Verhandlungen, denen keine Tat folgt“. <sup>3)</sup> Mit Mühe gelang es Radowitz in Wien, Metternich für Friedrich Wilhelms Plan einer Teilnahme des Bundes an den Verhandlungen der Grossmächte über die Schweiz zu gewinnen. Dem König von Preussen aber war an der Durchführung dieses Gedankens sehr viel gelegen. In seiner Aufregung über die Misserfolge des Sonderbundes versicherte er, das Heil liege im Bunde; er wollte eine Bundesarmee an der Schweizergrenze zusammenziehen lassen. <sup>3)</sup> Gleichzeitig (am 25. November 1847) schrieb er an Königin Viktoria von England über den Gegenstand: Er sehe sich veranlasst vorzuschlagen, „dass der

<sup>1)</sup> Ernst L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 494.

<sup>2)</sup> P. Hassel: Joseph Maria v. Radowitz, Berlin 1905, I, 462f.

<sup>3)</sup> Vgl. „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlach“, 25. November 1847, I, 124.

deutsche Bund (der nebenbei eine Bevölkerung von mehr als 40 Millionen in sich schliesst) als eine der Grossmächte Europas bei der Ordnung des Schweizer Streites erscheinen möge und als solche von den übrigen Grossmächten zugelassen werde. Möchten Eure Majestät Gerechtigkeit üben und diesem Gedanken Ihre Gönnerschaft angedeihen lassen“.<sup>1)</sup>

Am 10. Januar 1848 erliessen Oesterreich und Preussen in einer ad hoc einberufenen ausserordentlichen Sitzung des engeren Bundestages die Erklärung, die Höfe von Wien und Berlin hielten es für ihre Pflicht, dem Bundestag die Frage vorzulegen, „welche Massregeln der deutsche Bund, in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht, im Angesicht von Ereignissen, welche durch ihre materiellen und moralischen Einwirkungen nicht bloss seine Interessen, sondern selbst die Bedingungen seiner politischen Existenz gefährden, zu nehmen habe“.<sup>2)</sup> Der Bund erklärte indessen, er sei nicht beteiligt gewesen an der Schaffung des Neutralitätsabkommens von 1815; die schweizerische Verfassungsfrage ginge ihn nichts an. Der Plan König Friedrich Wilhelms scheiterte also an der Unlust des Bundes, die sich hinter dieser formellen Wendung verbarg. Der König aber scheint bis zu dieser Entscheidung hartnäckig an seinen Gedanken festgehalten zu haben. Varnhagen v. Ense berichtet noch unter dem 31. Dezember 1847, Friedrich Wilhelm lasse seine Täuschungen noch nicht los; immer denke er noch an Intervention in der Schweiz, an die Mobilisierung einer Bundesarmee von 50,000 Mann und an ein bewaffnetes Einschreiten Oesterreichs und Frankreichs.<sup>3)</sup>

König Friedrich Wilhelm IV. hatte sich um das Zustandekommen der Intervention in der Schweiz bemüht und sich dem Vorwurf der Jesuitenfreundlichkeit dadurch aus-

<sup>1)</sup> Vgl. „Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter“. Deutsch von M. Plüddemann, Berlin 1908, I, 604 f.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 10. Dezember 1847 ist einem Briefe Sydows an Canitz vom 20. Dezember 1847 beigelegt. (Kgl. preuss. Geh. Staatsarchiv, Berlin.)

<sup>3)</sup> „Tagebücher von K. A. Varnhagen v. Ense“, 4. Band, Leipzig 1862, pag. 171.

gesetzt; er hatte seinem Fürstentum Neuenburg<sup>1)</sup> laut seinen königlichen Schutz versprechen lassen. Nichts war bei allen diesen grossen Worten schliesslich herausgekommen; die Tagsatzung hatte jeden Einmischungsversuch der Mächte entschieden und erfolgreich zurückgewiesen und hatte den Sonderbund mit Waffengewalt niedergeworfen; sie hatte dem König von Preussen als Fürsten von Neuenburg das Recht der Neutralitätserklärung für den Stand Neuenburg bestritten, hatte dem Kanton wegen Verweigerung seines Truppenkontingentes eine Geldstrafe von 300,000 Franken auferlegt, und Neuenburg hatte sich gefügt. Der Ausgang der Sonderbundsaffäre bedeutet eine diplomatische und moralische Niederlage für alle interventionslustigen Grossmächte. Der Grundsatz der Intervention war durchbrochen, Guizots und Metternichs Stellung erfuhr eine Schwächung, welche für den Gang der künftigen Revolution nicht ohne Bedeutung war. Friedrich Wilhelms Politik aber erschien nicht nur unglücklich und schwächlich, sondern sie wurde lächerlich gemacht. Es war das Los dieses Fürsten, dem die Liebe und kindliche Anhänglichkeit seines Volkes so innerlich wichtig und notwendig war, dass gegen seine Person der bittere Spott sich allzuleicht richtete. Der Fluch der Lächerlichkeit aber ist der schwerste, der eine Regierung am Vorabend einer Revolution treffen kann.

Wo es sich darum handelt, das Gerede und den Klatsch der grossstädtischen Strassen und Kaffeehäuser kennen zu lernen, da sind Varnhagen v. Enses Tagebücher eine vorzügliche Quelle. Sie spiegeln auch die Stimmung der Berliner in diesen Monaten vor dem März deutlich wider.

In einer Zusammenfassung der vorrevolutionären Begebenheiten des Jahres 1848 beschreibt Varnhagen den Eindruck der Ereignisse in der Schweiz folgendermassen:<sup>2)</sup> „Durch diese Ereignisse war der Stolz des Königs aufs tiefste gebeugt; er konnte nach den stärksten Grosssprechereien jetzt

<sup>1)</sup> Das Verhältnis Preussens zu Neuenburg und die rechtlichen und politischen Fragen, welche durch den Sonderbundskrieg hierin aufgeworfen wurden, sind ein Kapitel für sich, welches im Rahmen dieser Arbeit keinen Platz hat.

<sup>2)</sup> Tagebücher, IV, 175 f.

nur schweigen und musste geschehen lassen, was er in der Tat kein Mittel hatte zu verhindern. Seine Unmacht wurde offenbar, unter Spott und Hohn der zahlreichen Widersacher, die er schon längst allerorten, an hohen und niederen, gegen sich aufgeregt hatte. Schon bisher war ihm vieles, was er launenhaft und eigenwillig unternommen, wenig geglückt oder ganz missraten; man hatte darüber gelacht, gespottet, die frühere Meinung von seinem Geiste, von seinen Fähigkeiten war ganz gesunken; aber eine solche Demütigung wie diese in der Schweizersache hatte er noch nicht erfahren, keine so wichtige, keine so vollständige. Hier gab es nichts zu vertuschen, zu beschönigen, die Tatsachen sprachen zu laut und sicher, die Schande liess sich nicht verleugnen. Scharf und mannigfach waren die Aeusserungen der Schadenfreude, in der Schweiz, im südlichen Deutschland, im eigenen preussischen Land und in der Hauptstadt Berlin. Man führte Tabaksdosen, die den König und einen Jesuiten mit den Rücken zusammengewachsen als Sonderbündler vorstellten, man sang Spottlieder, man machte hundert Witze, und vor allem wurde als unauslöschlicher Schimpf bezeichnet, dass der König für die Jesuiten sich mit dem verhassten Thronräuber Louis Philippe verbunden, ihm süsse Schmeichelworte geschrieben habe und zum Lohne dann von ihm schmähslich im Stich gelassen worden sei“.

Der König selbst sah während der Interventionsverhandlungen schon ein, welch' schwere Niederlage ihm im Falle eines Misserfolges drohte. Das äussert sich namentlich in seinem Werben um England. Den englischen Staatsmännern liess er sagen, er sei nicht zum Spott und Spass Fürst von Neuenburg; nur das Zusammenwirken der Mächte aber könne ihn vor Kompromittierung schützen.<sup>1)</sup>

Merkwürdig deutlich erkennt man in dieser kleinen Schweizerfrage, die für das preussische, wie für das deutsche Volk so gar kein materielles Interesse hatte, das Wirken schwerfassbarer geistiger Kräfte, welche zu allen materiellen und politischen Gegensätzen immer hinzutreten müssen, um

<sup>1)</sup> Ranke, „Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“. Friedrich Wilhelm an Bunsen, 4. Dezember 1847. Vgl. Anhang II.

eine Revolution in Gang zu bringen. Nicht die Schweizerereignisse allein machten diese Kräfte frei, vor allem war ja für Wien und Berlin der Anstoss von Paris aus unmittelbar ausschlaggebend. Aber sie erwuchsen doch auch schon aus den Schweizerhändeln: Die Schlagworte, die Unruhe, das Gefühl, dass die eigene Regierung im Augenblick schwach sei, der Spott, der Hass, die Verachtung gegen diese Regierung. Auch hier war der schweizerische Sonderbundskrieg das Vorspiel grösserer Ereignisse.

### V. Die deutsche „Tagsatzungspartei“.

In einer keimenden, jungen Zeit, wo neue Kräfte zur ersten grossen Tat sich sammeln, wo Parteiorganisationen fehlen, wo die Ziele des Strebens unbegrenzt und unbestimmt sind, und der Angreifer nur eines klar vor Augen sieht, nämlich den Feind, den er schlagen will, sind es oft nebensächliche Ereignisse, an denen die noch wenig organisierte Masse sich deutlicher in einzelne Gruppen gliedert. Sie machen es möglich, einige Grenzlinien zu ziehen und in das Wirrsal unklarer Parteibegriffe einige Ordnung zu bringen. Der schweizerische Sonderbundskrieg bedeutet für das deutsche politische Leben vor dem März einen solchen Prüfstein; freilich nur einen neben manchen andern. Auch dies aber gilt nur in beschränktem Sinne, denn alle deutschen Fortschrittsparteien sind ja einig in der lebhaften Freude über den Sieg der Tagsatzung in der Schweiz, und dieses gemeinsame Gefühl bildet in seinem Gegensatz zur Auffassung der konservativen, ultramontanen und reaktionären Parteigruppen die wichtigste Folge des schweizerischen Einflusses, bezeichnet die Zweiteilung des politischen Deutschland in die beiden, ihrer Bewegungsrichtung nach entgegengesetzten Heerhaufen. Indessen ist doch der Ton in den Aeusserungen auch der deutschen Tagsatzungspartei verschieden; in der Tonleiter vom gemässigten Liberalismus zum Radikalismus und Republikanismus und hinauf zum Sozialismus und Kommunismus fehlt keine Schattierung. Ein scharfes Hören auf die einzelnen Stimmen, ihren Klang, ihre Stärke, ihren vorherrschenden Ton mag daher einige nicht nur für die Vor-

geschichte der 48er Revolution, sondern auch für die Parteigeschichte der Zeit bezeichnende Züge erkennen lassen.

### 1. Der gemässigte deutsche Liberalismus („Deutsche Zeitung“).

Die „Deutsche Zeitung“ ist aus dem Boden des badischen Liberalismus herausgewachsen. Ihre Gründer und Redaktoren Gervinus, Häusser, Höfken, Mathy, Mittermayer, der Verleger Bassermann gehören der südwestdeutschen, massvollen Fortschrittspartei mehr oder minder unmittelbar an, ja ihre Namen sind für diese Parteirichtung, welche sich eben jetzt in Baden vom Radikalismus eines Hecker und Struve bewusst absonderte und sich als freisinnige Regierungspartei konstituierte, bezeichnend. Ihrer Absicht und ihrem tatsächlichen Erfolg nach aber hat die Zeitung weit über die Grenze Badens hinausgewirkt; Dahlmann in Bonn, Bessler in Greifswald, Droysen und Waitz in Kiel, die Brüder Grimm in Berlin zählten zu ihren Mitarbeitern. Die Zeitung war wirklich eine „Deutsche Zeitung“; „die besten Liberalen aus allen Teilen Deutschlands waren dabei beteiligt“<sup>1)</sup> und das Blatt bedeutete „Mittelpunkt und Organ einer neuen Partei“.<sup>1)</sup>

Man kann von einer „Partei der Deutschen Zeitung“ reden<sup>2)</sup> und ungrenzt damit schärfer und unzweideutiger eine ganz bestimmte Richtung des politischen Denkens und Wollens als mit dem undeutlichen und oft schrankenlos gebrauchten Begriffe „Liberal“. Es ist diejenige Partei,<sup>3)</sup> die im gebildeten und wohlhabenden Bürgertum wurzelt; „Professorenzeitung“ oder „Mammonzeitung“<sup>4)</sup> heisst die „Deutsche Zeitung“ bei ihren radikalen, dem Sozialismus zu neigenden Feinden.<sup>5)</sup> Es ist die Partei des Fortschrittes,

1) Gustav Freytag, „Karl Mathy“, Leipzig 1898, pag. 236.

2) Vgl. Treitschke, „Deutsche Geschichte“, V, 689.

3) An „Partei“ im modernen Sinne des Wortes ist natürlich im vor-märzlichen Deutschland niemals zu denken.

4) Vgl. „Mannheimer Abendzeitung“ vom 9. Januar 1848 (Korrespondenz aus Breslau) und „Deutsche Brüsseler Zeitung“ vom 15. Juli 1847.

5) Die neue „Deutsche Zeitung“ wurde bei ihrem Erscheinen von der „Mannheimer Abendzeitung“ mit lautem Hohn empfangen. Vgl. „Mannheimer Abendzeitung“ 5. Juli 1847 („Vom Neckar“).

welche in Deutschland bereits vielerorts eine gesetzliche Grundlage hat; sie ruht auf den Verfassungen der Mittel- und Kleinstaaten, vornehmlich auf der Verfassung Badens. Kammermitglieder sind die führenden Männer der „Deutschen Zeitung“, deren Gedanke, wie der Leitartikel ihrer ersten Nummer (1. Juli 1847) besagt, von lauter parlamentarischen Männern angeregt worden sei; fünf Sechsteile ihrer Freunde und Gönner seien Staatsleute und ständische Deputierte. Gesetzliches, freisinniges Verfassungsleben in den Einzelstaaten ist das Ziel dieser Partei, Gewinnung Preussens für den konstitutionellen Liberalismus insbesondere. Und dieses letztere für den einen Zweck, welcher der „Deutschen Zeitung“ der erste und wichtigste ist: für die Schaffung des deutschen Bundesstaates. Preussen soll ein Verfassungsstaat werden, wie es die süddeutschen sind, um in dem liberalen Deutschland die Führung übernehmen zu können. Die nationalen Absichten überwiegen bei den Politikern der „Deutschen Zeitung“ die freiheitlichen bei weitem. „Das Gefühl der deutschen Gemeinsamkeit und Einheit zu stärken war unser eigentliches Programm gewesen.“<sup>1)</sup>

Die liberale Partei der „Deutschen Zeitung“ war die geistig bedeutendste dieser geistigen Zeit, ja man kann sagen, dass die von ihr vertretenen Absichten und Ideale, die Bevölkerungsschichten, auf denen sie ruhte, es waren, welche die Bewegung der Jahre 1848/49 in der Hauptsache getragen haben. Was an revolutionärer Leidenschaft in der Zeit glühte, das war ihr allerdings völlig fremd. In der Frankfurter Paulskirche aber sind die ausschlaggebenden Gruppen der konstitutionellen Monarchie und des unter Preussens Führung geeinigten Deutschland von der „Deutschen Zeitung“ und ihrem Wesen beeinflusst und bestimmt.<sup>2)</sup>

Für diese wichtigste Gruppe der deutschen „Tagsatzungspartei“ haben die Schweizer Ereignisse nicht sehr viel bedeutet. Allerdings hat die „Deutsche Zeitung“ von ihren

<sup>1)</sup> „Deutsche Zeitung“, 1. Juli 1847, Leitartikel. Vgl. auch „Deutsche Zeitung“, 7. Juli 1847, Leitartikel.

<sup>2)</sup> Treitschke, „Deutsche Geschichte“, V, 689.

ersten Nummern an<sup>1)</sup> entschieden für die Tagsatzungsmehrheit Partei genommen.<sup>2)</sup> Ein Leitartikel vom 9. Juli 1847 sagt, die „Deutsche Zeitung“ werde „bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, in welch' eminentem Grade die politischen Interessen der Völker Deutschlands und der Schweiz solidarisch verbunden sind“. Sie verteidigt unentwegt das Recht der Tagsatzung zum Vorgehen gegen den bundeswidrigen Sonderbund, zur freien, ungehinderten Ordnung der schweizerischen Verfassungsverhältnisse nach eigenem Willen und Gutdünken.<sup>3)</sup> Sie begrüsst den Sieg der Exekutionsarmee mit unverhohlener Freude,<sup>4)</sup> sie nennt den Sonderbundskrieg sogar einen Prinzipienkampf zwischen altem und neuem Wesen, ein Ereignis, das Europa einen grossen Dienst erweise, da es alte, hemmende, tote Formen überwunden, Bewegung gebracht, Energie geweckt habe.<sup>5)</sup> Auch soll es gerade diese Parteinahme in der Schweizerfrage gewesen sein, welche der „Deutschen Zeitung“ die Sympathien der Nation erworben und ihren Erfolg gefördert habe.<sup>6)</sup>

Aber die „Deutsche Zeitung“ bringt die Besprechungen der Schweizer Zustände und Ereignisse doch wesentlich in wissenschaftlichem, ruhigem Tone, behandelt sie als eine Sache, die für sich, ausserhalb der eigenen, Lebenssphäre steht. Sie betrachtet die Schweiz von aussen, als interessierter Zuschauer. Mussten denn die radikal-demokratischen Stürme in der Schweiz ihrer Schönwetterpolitik nicht oft gefährlich erscheinen, so angenehm sie auch den frischen Luftzug, der bis nach Deutschland drang, verspürte? Die Schweizer Radikalen standen ihren erklärten Feinden, den badischen Radikalen viel näher als ihnen selbst. Die „Deutsche Zeitung“ hat nicht unterlassen zu betonen, dass sie durchaus nicht durch dick und dünn mit der radikalen Berner Partei zu gehen gesonnen sei; überhaupt nehme sie nicht Partei für

<sup>1)</sup> Die „Deutsche Zeitung“ erschien seit dem 1. Juli 1847.

<sup>2)</sup> Vgl. Bolley an Karl Mathy, 25. Jan. 1848. (Aus dem Nachlass von Karl Mathy, herausgegeben von Ludw. Mathy, Leipzig 1898, pag. 88 f.)

<sup>3)</sup> Vgl. „Deutsche Zeitung“ z. B. 9. Juli, 27. Nov., 13./14. Dez. 1847.

<sup>4)</sup> „Deutsche Zeitung“ vom 30. Nov. und 3. Dez. 1847, Leitartikel.

<sup>5)</sup> „Deutsche Zeitung“ vom 10. Nov. 1847, Leitartikel.

<sup>6)</sup> Vgl. „Deutsche Zeitung“, 1. Febr. 1848, Leitartikel, ferner: „Aus dem Nachlass v. K. Mathy“: Tagebuch von Dr. Ladenburg, Mannheim, 9. Febr. 1848.

ein Extrem, sondern verteidige die Tagsatzungspolitik nur im Prinzip. Und schliesslich glaubte auch sie Ursache zu ernster Besorgnis vor einer radikalen Propaganda von der Schweiz aus zu haben.<sup>1)</sup> Ihr „Neckarkorrespondent“ warf der Schweiz aufrührerische Absichten im Auslande vor; auch die „Deutsche Zeitung“ teilte die Furcht vor dem republikanischen Schweizerheere, das nächstens in Deutschland und Italien erscheinen werde, um die Revolution zu entfesseln. Schweizerische Staatsmänner, schreibt der „Neckarkorrespondent“<sup>2)</sup>, raten, „eine Massregel der Mächte gegen die Schweiz durch Widersetzlichkeit zu provozieren, dann aber den Krieg ins feindliche Lager“ hinüberzutragen; und eine unruhige, von radikalen Flüchtlingen aufgestachelte Partei glaubt er gar schon bereit, in Deutschland Unruhen zu erregen und einen Einfall in die Lombardei zu machen, wo man schon die „Stimmung sondiert“ habe. Sogar die Adressen an die Schweizer Tagsatzung betrachtete die „Deutsche Zeitung“ mit Misstrauen; „wir können nicht füglich etwas gegen eine Adresse an die Tagsatzung haben, wir gestehen aber, dass wir auch gar nichts dafür haben.“<sup>3)</sup> Mit Entrüstung heben die „Seeblätter“ hervor,<sup>4)</sup> dass von den Redaktoren der „Professorenzeitung“ auch nicht einer die Heidelberger Adresse unterzeichnet hätte.

Gehen so die deutschen Liberalen nur zögernd und vorsichtig mit den Schweizer Demokraten zusammen, so ist von einem Einfluss der schweizerischen bundesstaatlichen Bewegung auf die nationalen Bestrebungen der „Deutschen Zeitung“ vollends gar keine Rede. Ein redaktioneller Artikel über die deutsche Bundesverfassung, der Anfang November 1847, als eben der Sonderbundskrieg ausbrach, durch vier aufeinanderfolgende Nummern der „Deutschen Zeitung“ erschien,<sup>5)</sup> tut der parallelen Einheitsbewegung der Schweiz keine Erwähnung. Die Verschiedenheit der Verhältnisse und der Absichten war im Einzelnen zu gross, und die deutschen

<sup>1)</sup> „Deutsche Zeitung“, 7. Febr. 1848.

<sup>2)</sup> Ebenda, 30. Jan. 1848, „Vom Neckar“.

<sup>3)</sup> Ebenda, 14. Nov. 1847.

<sup>4)</sup> „Seeblätter“, 25. Nov. 1847.

<sup>5)</sup> „Deutsche Zeitung“, 4. bis 7. Nov. 1847.

Liberalen blieben sich dieser Verschiedenheit stets klar bewusst. Freilich heisst es zu Beginn der erwähnten Erörterungen über den deutschen Bundesstaat, dass die wachsende Sehnsucht nach deutscher Nationalität und Einheit mit immer lebhafterer Teilnahme jedes Unternehmen begrüesse, welches Nationalität und Einheit zum Ziele habe. Als ein solches Unternehmen hat der schweizerische Sonderbundskrieg auf das deutsche nationale Streben, auch wie es die liberale „Deutsche Zeitung“ förderte, gewirkt, als Bewegung, als Kampf ähnlicher Ideen. Damit aber erschöpft sich hier seine Bedeutung.

Zwei Punkte in der Stellungnahme der „Deutschen Zeitung“ zur Schweizerfrage erlauben und erfordern eine nähere Betrachtung. Die „Deutsche Zeitung“ kämpfte unermüdlich und heftig gegen den Interventionsgedanken. Aber dieser Kampf richtet sich — und das ist sehr bezeichnend — nicht in erster Linie gegen das reaktionäre Vormundschafts- und Unterdrückungsprinzip, welches dem Interventionsgedanken zugrunde liegt, und das vor allem Metternich verkörperte, sondern es ist ein nationaler Kampf gegen Frankreich. Auch hier also: nicht die Freiheit, sondern die nationale Einigung steht im Vordergrund. Frankreich hat, so führen zahlreiche Artikel aus, ein Interesse daran, die Schweiz schwach zu erhalten, um in einem günstigen Augenblick Genf zu gewinnen.<sup>1)</sup> Genf ist militärisch eine äusserst wichtige Stadt; es beherrscht den Zugang zum Wallis und damit die nach Italien führenden Pässe des Simplon und St. Bernhard. Der Besitz von Genf würde Sardinien in Frankreichs Hand geben, und von hier aus wäre die Verwirklichung „nie aufgegebenener Pläne auf Italien“ möglich.<sup>1)</sup> „Der Riesengeist Napoleons hatte die Wichtigkeit der von dort nach Oberitalien führenden Pässe erkannt; so hüte man sich denn, dass das Genie des toten Feldherrn den Franzosen noch einmal neue Siege in Italien erfechte. Das ist klar, dass damit auch die teuersten Interessen Deutschlands im höchsten Grade gefährdet würden. Wie lange denn wird die deutsche Presse noch stumm bleiben? Wie lange wird es noch dauern,

<sup>1)</sup> „Deutsche Zeitung“, 18. Juli 1847, Leitartikel.

bis sich in der Mitte deutscher Volksvertreter Stimmen erheben dürfen zum unzweideutigen Zeugnisse, dass endlich Deutschland die höchsten, heiligen Interessen seiner Stellung im europäischen Staatensystem erkannt hat? Jene altfranzösische Politik, die einst Strassburg mitten im Frieden überfiel, ist noch nicht gestorben; sie klopft jetzt an die Tore von Genf.<sup>1)</sup> Selber offen zugunsten des Sonderbundes und der Jesuiten zu intervenieren kann Frankreich nicht wagen, da ein solcher Krieg dem Julikönigtum gefährlich werden könnte;<sup>2)</sup> es sucht Oesterreich zum ersten Schritt zu bewegen, um dann seinerseits einen Vorwand zu haben, schweizerisches Gebiet zu besetzen. Deutschland muss mit allem Nachdruck auf der Unverletzlichkeit der Schweiz bestehen; denn in jedem Krieg braucht es ein wohlgesinntes neutrales Land an seiner Flanke.<sup>3)</sup> Und eben um diese Neutralität nachdrücklich wahren zu können, muss die Schweiz aus dem jetzigen Zustand der Schwäche und Zersplitterung herauskommen, muss das durchführen können, worauf sie ein Recht hat, und woran die Grossmächte sie hindern wollen: Sie muss ihren Bundesvertrag reformieren. Für Deutschland ist daher die einzige vernünftige Politik die, die Schweiz sich selbst zu überlassen; europäische Intervention wäre die ungerechteste und unklügste Massregel.<sup>4)</sup> Oesterreichs interventionslustige Haltung ist nur verständlich aus der rein persönlichen, absolutistischen Politik Metternichs, die keine österreichische, geschweige denn eine deutsche Politik ist. Unbegreiflich ist, dass Preussen sich zur Teilnahme an Oesterreichs Interventionspolitik hinreissen liess, dass es auch diesmal sich von Metternich führen und verführen liess. „Wo wäre auch ein Land in Europa, das im Hinblick auf die möglichen Gefahren von Frankreich her ein grösseres Interesse an einer starken schweizerischen Politik hätte, als gerade Deutschland und Preussen?“<sup>5, 6)</sup>

<sup>1)</sup> „Deutsche Zeitung“, 19. Juli 1847, Leitartikel.

<sup>2)</sup> Ebenda, 26. Oktober 1847.

<sup>3)</sup> Ebenda, 9. Juli, 1847, Leitartikel.

<sup>4)</sup> Ebenda, 14. Juli 1847 („Rückblick auf die Schweizer Verhältnisse seit 1830“).

<sup>5)</sup> Ebenda, 3. Februar 1848, Leitartikel: „Die neueste Politik der „Deutschen Zeitung“ III.“ Vgl. dazu den Brief des preussischen Ge-

So hat die „Deutsche Zeitung“ ihre besonderen Gründe, über den schliesslichen Misserfolg der Interventionspolitik, besonders über die Niederlage Frankreichs zu jubeln.<sup>1)</sup> Ein guter Teil der europäischen Diplomaten — schreibt ein Leitartikel am 2. Februar 1848 — scheine es darauf abgesehen zu haben, „der Welt ein Praktikum über negative Staatskunst zu lesen“. Glücklicherweise aber haben sich die Mächte durch ihre ergebnislosen Anstrengungen lediglich lächerlich gemacht. „Jene plastische Szene, wie der französische Geschäftsträger den toten Sonderbund aufsuchen lässt, hat die Heiterkeit von ganz Europa erregt.“<sup>2)</sup> Die Verwirrung in der Schweiz hat „die in hohen Regionen herrschende, viel grössere und weit gefährlichere Verwirrung der Begriffe aller Welt anschaulich gemacht.“<sup>3)</sup> Abgesehen von England hat „die vornehme Welt Europas in förmlichster und feierlichster Weise die verkehrte Welt aufgeführt“<sup>3)</sup>: Die eifrigsten Verfechter der Legitimität und des historischen Rechtes nahmen Partei gegen das sonnenklare, urkundliche Recht der Tagsatzung; die Todfeinde der Revolution unterstützten offenbare Rebellen. Und die Verblendung des offenen oder hinterkonstitutionellen Formen verborgenen Absolutismus verkannte die nächsten Interessen der eigenen Staaten; grösser als das Unrecht war die Unklugheit. Man weiss nicht, soll

sandten in der Schweiz, Pentz (Sydows Vorgänger) vom 9. April 1847 aus Zürich an Friedrich Wilhelm IV.

<sup>6)</sup> Darüber hinaus macht aber Frankreich gar Miene, einer Neuordnung der deutschen Bundesverhältnisse ähnliche Schwierigkeiten zu machen, wie jetzt der Schweiz; daraus mögen die Deutschen erkennen, wie verwandt ihre Interessen mit denjenigen der kämpfenden Eidgenossen sind. Vgl. „Deutsche Zeitung“ vom 23. Juli und 26. November 1847.

<sup>1)</sup> Ueber den Misserfolg Frankreichs in der Schweiz äussert sich auch ein Rechtslehrer vom Range Heinrich Albert Zachariae: „Deutschland aber kann sich nur darüber freuen, dass die französische Politik diesmal in der benachbarten Schweiz vollständig zuschanden geworden ist. Denn wer möchte wohl bezweifeln, dass dieselbe Politik recht gern auch in unserm Vaterland einen Sonderbund entstehen sähe, und wenn sich so viel betörte Bundesglieder wie in der Schweiz einmal, was Gott verhüte, finden sollten, zur Unterstützung derselben auf der Stelle bereit sein würde.“ H. A. Zachariae: „Die schweizerische Eidgenossenschaft, der Sonderbund und die Bundesrevision“, Göttingen, 1848, pag. 4.

<sup>2)</sup> „Deutsche Zeitung“ 19. Januar 1848, Leitartikel: „Die Politik der Schweiz“.

<sup>3)</sup> Ebenda, 23. Dezember 1847, Leitartikel.

man über diesen Vorgang, der bis ins niedrig Komische hineinging, lachen oder bedauernd die Achseln zucken.<sup>1)</sup>

Die Bewegung von 1847/48 hat alle Einrichtungen des alten Staates angegriffen. Eine lebhaftere Agitation richtete sich auch gegen das stehende Heer, und hier, — das ist der zweite Punkt, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, — hat die „Deutsche Zeitung“ mit grosser Entschiedenheit Stellung genommen.

Seit den Befreiungskriegen war die Landwehr, das Volksaufgebot, eine Lieblingseinrichtung der Liberalen. Nicht wenige Stimmen forderten nach der siegreichen Beendigung des Krieges gegen Napoleon die Auflösung der absolutistischen stehenden Heere überhaupt zugunsten einer volkstümlichen „Nationalmiliz“. Die reaktionäre Partei dagegen sah in der Landwehr die gefährlichste Einrichtung der Revolution und hörte nicht auf, ihre offenbaren Schwächen zu immer neuen Angriffen auf die Institution überhaupt zu benutzen. Der Kampf um die Landwehr bedeutete im ganzen Verlauf der vormärzlichen Jahrzehnte einen hervorragend politischen Kampf. Es war kein Wunder, dass er vor der 48er Revolution zu grösserer Heftigkeit, zu äusserster Schärfe sich steigerte.

Am 4. November 1847 beschloss die schweizerische Tagsatzung den Krieg gegen den Sonderbund. In kurzer Zeit hatte sie eine Armee von etwa 100,000 Mann auf den Beinen; ein rascher, unblutiger Feldzug führte zur Besiegung der Sonderbundsarmee, zum Falle von Freiburg und Luzern, zur Herstellung des Friedens und der Ordnung. Der Kriegszug hatte etwas Glänzendes an sich, der Erfolg war vollkommen, die Haltung der Truppen gut. Die Brauchbarkeit, die Vortrefflichkeit einer Milizarmee schien auf das schlagendste bewiesen zu sein. Hier war ein Punkt, wo deutsche Parteien eine schweizerische Einrichtung, die im Sonderbundskrieg ins Licht getreten war, ganz unmittelbar in eigener Sache benutzen konnten.

Die „Deutsche Zeitung“ widmet diesem Gegenstand eine lange Artikelserie: „Die Schweizer und ihr Volksheer“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> „Deutsche Zeitung“, 23. Dezember 1847, Leitartikel.

<sup>2)</sup> Ebenda, 15., 16., 17. Dezember 1847.

*Handwritten notes:*  
Sonder-  
bund  
v. 1848

aus der Feder eines „kundigen Mannes“. Die Redaktion leitet diese Ausführungen durch ein Vorwort ein: Wie durch Zauberschlag hat sich die friedliche Schweiz in ein Kriegslager verwandelt, opferfreudig stellten sich die Bürger aller Klassen unter die Fahnen. „Seit dem grossen europäischen Völkerkrieg gegen Frankreich, seit der Erhebung eines verhältnismässig doch nur geringen Teils der französischen Nation in den Julitagen und seit dem ersten Kampfe der Polen für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit wüssten wir keine Massenbewegung, die sich an Grossartigkeit und weitreichender Bedeutung der Bewegung vergleichen liesse, von welcher in den jüngsten Tagen die Schweiz ergriffen war.“ Nicht nur die gewaltige Grösse des Bundesheeres hat überrascht, sondern auch seine zweckmässige Ausrüstung, die Waffenfertigkeit, der kriegerische Ernst, die gute Verpflegung dieser Milizen. „Diese ganze Erscheinung gibt so mancherlei Stoff zum nachdenken, zunächst besonders über unser Militärwesen.“

Dann spricht der „kundige Mann“: Er selbst hat im stehenden Heere gedient, kennt dessen Verhältnisse, andererseits aber auch das schweizerische Militärwesen aus eigener Anschauung. Für einen Deutschen sind die Zustände im schweizerischen Heere merkwürdig genug. Von äusserem Glanz bei Parade und Manöver ist wenig zu sehen. Unregelmässigkeiten, Nachlässigkeiten kommen häufig vor, die Offiziere begrüssen die freien Bürger im Wehrkleide als „Herren Scharfschützen“ und „Herren Artilleristen“, oft wird bei der Truppe heftig über politische und militärische Dinge diskutiert, und es mag vorkommen, dass in der Redeschlacht der Offizier vor der Mannschaft den kürzern zieht; die militärischen Befehle werden besprochen, kritisiert, der Schweizer erlaubt sich, nach dem Warum zu fragen und einem Befehl, der ihm unsinnig zu sein scheint, den Gehorsam zu versagen.

Wie ist es nun möglich, dass trotz allen diesen Zuständen, die einem strengen Offizier stehender Truppen ein Greuel wären, die Schweizer ein hervorragend schlagfertiges und kriegstüchtiges Heer besitzen? Der Grund liegt in ihrer höheren staatlichen Bildung. „Die Bajonette sind intelligent geworden“; der Gehorsam ist freiwillig und ent-

spricht richtiger Einsicht in das Notwendige; die Schweizer wissen genau, wofür sie sich schlagen; sie vermögen ein gesundes Urteil über die Tauglichkeit kriegerischer Massnahmen zu fällen. Das schweizerische Heer steht auf einer Bildungsstufe, dass man zwar augenscheinlich unnütze Operationen nur schwer, dagegen alle zweckmässigen umso leichter mit ihnen auszuführen vermag. In Deutschland würde derselbe Geist der Kritik zur Verwirrung führen, weil hier die allgemeine, solide Durchbildung der Massen, die politische Einsicht fehlt. Der beste, freieste Staatsbürger ist der beste, freieste Soldat; freie Staatsverfassung ist die Grundlage einer tüchtigen, volkstümlichen Heeresverfassung. „Schaffe man denn endlich die Bedingungen eines freien, frischen öffentlichen Lebens, gewähre man dem ganzen Kern der Nation an den Angelegenheiten des Vaterlandes eine tatkräftige Teilnahme, welche augenfällige Erfolge durchzusetzen vermag, welche sich nicht fort und fort in leere patriotische Phrasen und zensierte fromme Wünsche verpufft: Und man wird zugleich die deutsche Wehrkraft gegen alle Angriffe von aussen bis zur Unüberwindlichkeit gestärkt und gehoben haben.“ Unter den jetzigen Verhältnissen lässt sich allerdings schweizerisches Heerwesen nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen. In der Schweiz ist jeder Knabe schon an die Waffen gewöhnt, keine misstrauische Regierung fürchtet ein waffenstarkes Volk, man hat nicht nötig, sich mit dem „kümmerlichen Surrogat der herkömmlichen soldatischen Dressur“ zu behelfen. — Möge das schweizerische Vorbild die neuerdings stärker werdende Bewegung Deutschlands auf ein volkstümliches Heerwesen wirksam unterstützen.<sup>1)</sup>

Die radikale Presse hat von ihrem Standpunkte aus recht, die Anhänger der „Deutschen Zeitung“ gerade auch in ihrer Parteinahme in den Schweizerfragen „die Halben“

---

<sup>1)</sup> Aehnliche Stimmen aus dem radikalen Lager lassen sich in grosser Zahl nachweisen; vgl. z. B.: „Mannheimer Abendzeitung“ vom 27. November, 1., 2., 6. Dezember 1847; Sympathieadressen aus Stuttgart vom 7. Dezember 1847, und aus Reutlingen-Eningen vom 28. November 1847. — Vgl. dazu ausserdem: „Der Bürgerkrieg in der Schweiz“ in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ 1848, I. Heft, pag. 303 f.

zu nennen.<sup>1)</sup> Jede deutsche Parteigruppe hat aus den Vorgängen des Sonderbundskrieges das herausgehoben, was sie brauchen konnte zur eigenen Stärkung, zur Propagandierung und Erläuterung eigener Grundsätze, zum abschreckenden Beispiel. Die Partei der „Deutschen Zeitung“ vertrat nun einmal kein extremes Programm; sie war eine Partei der Mitte, und dieser Charakter spiegelt sich auch in ihrer Stellung zur Schweiz des Sonderbundsjahres.

## 2. Der süddeutsche Radikalismus und Republikanismus.

Angesichts des schweizerischen Sonderbundskrieges haben König Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen die Frage nach dem wahren Wesen des Radikalismus erörtert.<sup>2)</sup> Bunsen sah im Radikalismus übertriebenen Liberalismus, er unterscheidet zwischen beiden Parteirichtungen dem Grade nach; für Friedrich Wilhelm IV. ist der Radikalismus dem Liberalismus wesensfremd, seine Anhänger eine gott- und rechtlose Sekte, welche nicht auf Fortentwicklung, sondern auf Vernichtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze hinzielt.

Eine Verfolgung dieser für die älteste Parteigeschichte nicht unwichtigen Frage der Abgrenzung von Liberalismus und Radikalismus kann nicht Gegenstand dieser Arbeit sein; es soll hier nur versucht werden, aus wenigen Organen und Dokumenten die Stellung des süddeutschen Radikalismus zur Schweiz des Jahres 1847 anschaulich zu machen. Ein Vergleich mit der Haltung des liberalen Deutschland mag dann auch für die grösseren Fragen der Parteigeschichte einige Anregung bieten.

Der deutsche Liberalismus stand, wo immer dies möglich war, auf gesetzlichem Boden; in Preussen stützte er sich auf die Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelms III., in den Mittel- und Kleinstaaten auf jeden fortschrittlichen Verfassungssatz. Er erstrebte freiheitliche Entwicklung; er war praktisch gerichtet, geneigt, mit den bestehenden Mächten zu rechnen und sich mit ihnen zu vertragen. Für diese

<sup>1)</sup> Vgl. „Seeblätter“, 24. Dezember 1847 („Lahr“).

<sup>2)</sup> Ranke: „Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“, Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen, 4. und 8. Dezember 1848; siehe auch Anhang II.

praktischen Zwecke konnte ihm das Vorbild der Schweiz wenig nützen. Der Radikalismus dagegen ist theoretisch und doktrinär; er ist geneigt, die Staatsgewalt, die er vorfindet, zu negieren. Den Forderungen seiner Vernunft, den Sätzen seines philosophischen Denkens soll die Wirklichkeit sich anpassen. Dass der deutsche politische Boden ganz andere praktische Voraussetzungen für das staatliche Leben bot, als der schweizerische, das verschlug ihm wenig; Arnold Ruge hat von diesem Standpunkte aus recht, wenn er den Ausgang des schweizerischen Sonderbundskrieges schlechtweg einen „glänzenden Sieg unserer Partei“ nennt.<sup>1)</sup> Und ein Zweites kam dazu: Nationale Bestrebungen treten im Radikalismus dieser Zeit hinter den freiheitlichen zurück; ja, der Nationalismus löst sich hier sehr oft in Internationalismus auf.<sup>2)</sup> Die radikale „Mannheimer Abendzeitung“ schreibt am 19. November 1847 zu den Ereignissen in der Schweiz: „Die Freiheit kennt kein Vaterland; . . . überall da, wo sie herrscht, sind ihre Anhänger durch dasselbe Band verbrüdet, das stärker als jeder einseitige Nationalismus alle umschlingt.“ Und am 21. November 1847: „Soweit die Bildung Europa durchdrungen hat, überall gewahren wir denselben Kampf (wie in der Schweiz). Die Zeiten sind vorüber, wo es der völkerfeindlichen Politik gelang, die Nationen in gegenseitigem Hasse zu trennen. Die Menschheit hat es jetzt wohl erfasst, wie ihre Interessen, wie ihre Feinde überall dieselben sind.“ Es gilt nicht, vereinzelte Siege zu erringen, führen die Konstanzer „Seeblätter“<sup>3)</sup> aus, es gilt vielmehr, dem einen, allgemeinen Prinzip der neuen Weltanschauung zum Siege zu verhelfen, welche den Menschen „frei geboren, frei leben und frei sterben lassen wird“.

<sup>1)</sup> Arnold Ruge an seine Gattin, 10. Dezember 1847 (vgl. Paul Nerrlich: „Arnold Ruges Briefwechsel und Tagebuchblätter 1825—80“, 2 Bände, Berlin 1886, I, 441).

<sup>2)</sup> In Nr. 2 der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 2. Januar 1848 verherrlicht eine Dresdener Korrespondenz die schweizerische Staatsnation in folgender Weise: Die 4—5 Sprachstämme auf Schweizerboden beweisen eine viel stärkere zusammenhaltende Kraft als die nur „durch den Instinkt“ verbundenen „Menschenhaufen unpolitischer Völker“, weil die schweizerische Nation auf einem freien, sittlichen Verhältnis beruht. — Die Kraft des Prinzipes ist also stärker als diejenige von Natur und Geschichte.

<sup>3)</sup> „Seeblätter“, 11. Dezember 1847 („Baden, Vom Neckar“).

So hat der deutsche Radikalismus den Kampf der Schweiz mit viel unmittelbarer innerlicher Anteilnahme verfolgt, den Sieg der Tagsatzungspartei mit viel lauterem, schrankenloserem Jubel begrüsst als der Liberalismus. Die radikale Gesinnung übersprang leicht die nationalen Grenzen, und durch die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz waren ohnehin die Beziehungen zwischen den Gesinnungsverwandten rechts und links des Rheines äusserst lebhaft. Wo immer eine radikale Heerschar einen Erfolg errang, da kam er allen „Brüdern“ zugute. Genug, dass die Gegner in der Schweiz und in Deutschland sich ähnlich sahen und gleich hiessen: Konservative, Reaktionäre, Jesuiten. Wo es sich um den Sieg des Prinzipes handelte, da fragte man wenig nach der Verschiedenheit der materiellen Mächte, die an den einzelnen Stellen der Kampffront hinter den Parteinamen standen.

In einer Zeit, da die Zensur durch ganz Deutschland Wache stand, vermochten die Zeitungen selten, den Klang der Volksstimme ungebrochen widerzugeben. Für die Meinung grosser Teile des deutschen Volkes in der Schweizerfrage haben wir aber vortreffliches, vom Rotstift unberührtes Material in den Sympathieadressen deutscher Bürgerschaften an die Tagsatzung. Diese Kundgebungen sprechen meist in entschieden radikalem Tone; die liberale „Deutsche Zeitung“ fand sie bedenklich und ihrem Geiste nicht entsprechend. Als charakteristisch für eine Parteirichtung dürfen die Adressen gleichwohl nicht aufgefasst werden; der entschieden vorwärtsdrängende Wille deutscher Männer sprach sich in ihnen aus. Die politischen Ueberzeugungen und Meinungen der Unterzeichner mögen im einzelnen so verschieden gewesen sein, wie die deutschen Landschaften, aus denen sie stammten.

Mehr als dreissig Adressen mit über 5000 Unterschriften liefen während des Sonderbundskrieges und nach dessen Beendigung bei der eidgenössischen Tagsatzung in Bern ein.<sup>1)</sup> Vornehmlich waren es süd- und westdeutsche, schwäbische, badische, pfälzische, rheinländische Städte, welche

<sup>1)</sup> Vgl. pag. 6, Anm. 1.

ihrer Begeisterung für die Sache der liberalen Schweiz auf solche Weise Luft machten: Konstanz, Lörrach, Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Reutlingen, Heidelberg, Mannheim, Worms, Frankfurt a. M., Landau, Neustadt a. d. H., Zweibrücken, neben vielen andern; vereinzelt Zuschriften kamen aus Nord- und Mitteldeutschland, starke Kundgebungen aus Dresden und Leipzig, zwei massvoll liberale aus Pössneck und Sonneberg in Sachsen-Meiningen, eine aus Braunschweig, eine aus den Kreisen der ostpreussischen Liberalen, aus Königsberg.

Es ist merkwürdig, wie derselbe Jubelton gleichklingend durch alle Berufsklassen geht: In Leipzig unterschrieben die Buchhändler und Kaufleute, die Gelehrten und Beamten, in Dresden überwogen weit die Handwerker, im badischen Lande setzten dreissig Bauern von Muggensturm ein Schriftstück auf und bedeckten es mit ihren ungefügten Namenszügen.

Ausdrücklich wird bezeugt, dass es nicht unbedeutende, wenig geachtete Teile der Bürgerschaften waren, welche die Adressen in Umlauf brachten und die Unterzeichner stellten. Das Begleitschreiben zur Adresse aus Freiburg hebt hervor, der „Kern der Bürgerschaft und die intelligentesten Bewohner“ hätten ihre Namen gegeben, und in vier Städten stellte sich der Bürgermeister mit einer stattlichen Gefolgschaft von Stadtverordneten an die Spitze der Liste. Von den bedeutenden politischen Namen der Zeit finden sich nicht wenige unter den Adressen: Ferdinand Freiligrath,<sup>1)</sup> Ludwig Walesrode und Johann Jacoby,<sup>2)</sup> Arnold Ruge, Julius Fröbel, Robert Blum und Friedrich Gerstäcker,<sup>3)</sup> Adalbert v. Bornstedt und Karl Marx.<sup>4)</sup>

An einzelnen Orten scheint die Polizei versucht zu haben, Unterzeichnung und Absendung der Adressen zu

<sup>1)</sup> In der Adresse der „Peoples international League“ in London, vom 20. Dezember 1847.

<sup>2)</sup> Walesrode und Jacoby in der Adresse aus Königsberg, vom 2. Dezember 1847.

<sup>3)</sup> Ruge, Fröbel, Blum und Gerstäcker in der Adresse aus Leipzig, vom 20. November 1847.

<sup>4)</sup> Bornstedt und Marx in der Adresse der „Association démocratique“ in Brüssel, vom 29. November 1847.

verhindern. In Mannheim liess der Polizeikommissär mit der Schutzmannschaft die Abhaltung einer Versammlung, die zur Beratung und Unterzeichnung einer Adresse geplant worden war, nicht zu. „Viele Hunderte“ von Einwohnern wurden heimgeschickt; der entschlossenere Rest der Erschienenen setzte dann an einem anderen Orte seine Absicht durch.<sup>1)</sup> Begleitschreiben entschuldigen oft die kleine Zahl der Unterschriften damit, dass es „bei uns nicht tunlich ist, derlei Aktenstücke zur öffentlichen Unterzeichnung aufzulegen“,<sup>2)</sup> oder dass die Adresse „von Haus zu Haus kolportiert werden musste, um sie den Argusaugen der Polizei zu entziehen“.<sup>3)</sup> Die Zahl der Gesinnungsgenossen wäre weit grösser als die Zahl der Unterschriften.<sup>4)</sup>

Was bedeuten diese Adressen in der Vorgeschichte der deutschen Revolution? Sie sprechen die Meinung weiterer Kreise des deutschen Volkes aus: Zustimmung zu den Massregeln der Tagsatzung, Freude über deren Sieg, Gemeinschaftsgefühl mit den radikalen Eidgenossen; und all dies in bewusstem, scharfem Gegensatz zur Haltung der Regierungen, der Regierungspresse, des gesamten offiziellen Deutschland. Das aber bedeutet in den Vorbereitungsstagen einer Revolution nicht wenig. Die Vorgänge in der Schweiz gaben Deutschland Gelegenheit, des Gegensatzes zwischen Volk und Regierung von neuem in einem konkreten Fall sich bewusst zu werden und die Meinungsverschiedenheit zunächst in Worten zum Ausdruck zu bringen.<sup>5)</sup> Freilich

1) „Mannheimer Abendzeitung“, 12. November 1847.

2) Begleitschreiben zur Adresse aus Stuttgart, 7. Dezember 1847.

3) „Mannheimer Abendzeitung“, 2. Dezember 1847. (Zur Adresse aus Neustadt a. d. H.)

4) Vgl. dazu in der „Deutschen Zeitung“ vom 13. Februar 1848 den Abdruck eines Auszuges aus dem Protokoll des kurhessischen Ministers des Innern: „Die Adressen und häufigen Demonstrationen zugunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft und des dortigen radikalen Treibens“ betreffend. Die Aeusserung solcher „Privatmeinungen“ sei nachteilig für Gesinnung, Ordnung und öffentliche Ruhe; die Polizeiorgane werden auf Wachsamkeit und Verhinderung solcher Demonstrationen, die Zensoren auf Nichtzulassung von Veröffentlichungen und Aufrufen dieser Art instruiert.

5) Vgl. in den „Seebblättern“ vom 23. Dezember 1847 den Abdruck eines aus der „Bremer Zeitung“ stammenden Artikels, „Die Schweiz und die Kabinette“.

kommt nun bei einer solchen Erscheinung, welche durchaus in einer Reihe ähnlicher Erscheinungen steht, alles auf den Ton an, in welchem eine derartige Opposition sich ausspricht. Der Ton aber ist in den Adressen unheilverkündend scharf und drohend. Den „feilen, verächtlichen Organen einer weitverbreiteten Reaktion gegen Vernunft und Freiheit setzen wir den Ausdruck unserer Bewunderung, das Gefühl unserer Teilnahme und die frohe Kunde entgegen, dass ganz Deutschland Euch den Sieg wünscht über Eure und unsre Feinde. Schmach über die unverschämten Verbündeten des Sonderbundes, Ehre allen Freunden der Gerechtigkeit und Freiheit“<sup>1)</sup> Der Hass gegen die Interventionsversuche der Mächte geht so weit, dass einzelne Adressen offen mit Revolution drohen, falls eine Gewalttat gegen die Schweiz wirklich unternommen werden sollte. „Mächtige feindselige Gewalten stehen den Feinden der Nation und des Friedens im Rücken, und auf sie sind die Augen unseres Volkes gerichtet. Sollten sie gegen Recht und Freiheit einschreiten, dann wäre der Zeitpunkt gekommen, wo das deutsche Volk sich seiner schweizerischen Brüder erinnern wird, und dann, Eidgenossen, wird der Ruf ergehen von Land zu Land, werden wir, deutsche Männer und Jünglinge, freudig zu den bedrängten Brüdern eilen, Leib, Gut und Blut nicht achten und der Freiheit unser Leben weihen.“<sup>2)</sup> Die Braunschweiger bedauern, dass sie nur im Geiste die Schlachten der Schweizer für die Freiheit mitschlagen können, und die Mannheimer veranstalten eine Geldsammlung für die Witwen und Waisen gefallener eidgenössischer Krieger, um auf diese Weise, „solange ein Weiteres nicht vergönnt ist“, teilzunehmen an dem Kampf, der auch sie angeht. Denn immer allgemeiner äussert sich auch in den Adressen die Ansicht, dass gegen den Bund der Fürsten sich ein Bund der Völker erheben müsse. „Der grosse Bund der Völker schliesst sich immer fester; Nationen ringen nach Freiheit, und unter dem Losungsworte der Volkssouveränität reichen sie sich

<sup>1)</sup> Adresse aus Leipzig, 20. November 1847. Vgl. auch im Anhang I die Adresse aus Braunschweig vom 20. November 1847.

<sup>2)</sup> Gedruckte, also wohl als eine Art Flugblatt verbreitete Adresse aus Worms, Mitte November 1847.

die Bruderhand und schlingen durch gleiche Sympathien ein ewiges Bündnis, um vereint gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen Tyrannei und Finsternis, Aberglaube und Fanatismus ins Feld zu ziehen.“<sup>1)</sup> Wohl wird überall in den Adressen betont, dass die Tagsatzung das Recht auf ihrer Seite habe; aber eine entschlossene radikale Ansicht bricht doch auch schon durch, dass es nämlich nicht die Begeisterung für die Sache des geschriebenen Rechtes, sondern der politische Wille sei, welcher die deutschen Fortschrittsfreunde ins Lager der Tagsatzungspartei führe: Ihr habt unsere Teilnahme, „möchten die Wiener Verträge lauten, wie sie wollen“.<sup>2, 3)</sup>

Die deutschen Adressen geben lediglich Stimmungsbilder; sie sind allgemein gehalten und gehen nicht auf die Einzelfragen der Zeit ein. Mehr bieten in dieser letzteren Hinsicht die Flugschriften.

Den literarischen Kleinkrieg des Flugschriftenwesens betrachtete die Zensur mit besonderem Misstrauen und suchte ihm durch schärfste Wachsamkeit so wirksam wie möglich zu begegnen. Vornehmlich schien sie die schweizerischen Ereignisse als Waffe der Propaganda zu fürchten. Von 34 in Deutschland erschienenen Flugschriften, deren Titel irgend eine Bezugnahme auf die Schweiz erwarten liessen, gehen nur zwei über 20 Bogen starke, also zensurfreie<sup>4)</sup> Bücher auf die politischen Zustände der Schweiz ein. Als die Zensur dann durch die Märzrevolution fiel, war die Rolle der Schweiz längst ausgespielt. Die grosse Flugschriftenliteratur der Revolutionsjahre kommt daher nur zu einem sehr kleinen Teile für die Beurteilung der Schweizerfragen in Betracht; ergiebig sind neben den zensurfreien Büchern eigentlich nur die auf Schweizerboden gedruckten Schriften. Ihre Verfasser sind meist politische Flüchtlinge; so erklärt es sich, dass die Flugschriftenliteratur, soweit sie

<sup>1)</sup> Adresse aus Neustadt a. d. H., im November 1847.

<sup>2)</sup> Adresse aus Frankfurt a. M., 17.—23. November 1847.

<sup>3)</sup> Vgl. zu diesem Abschnitte die drei im Anhang I wörtlich wiedergegebenen Adressen aus Mannheim, Braunschweig und Dresden.

<sup>4)</sup> Vgl. Treitschke, „Deutsche Geschichte“, II, 562.

auf die Schweiz eingeht, durchgehend auf den radikalen Ton gestimmt ist.

Dass die Schweiz auf die republikanische Bewegung des Jahres 1848 Einfluss geübt hat, ist nicht erst eine Folge des Sonderbundskrieges. Die Schweiz war die einzige Republik in Europa, und es ist ganz natürlich, dass die republikanisch gesinnten Deutschen ihr immer wieder ihre Aufmerksamkeit zuwandten, umsomehr als zahlreiche deutsche Flüchtlinge, eben wegen antimonarchischer Gesinnung und Werbearbeit verbannt, auf schweizerischem Boden lebten. Aber der Sonderbundskrieg hat doch erst ein weiteres Interesse auf die Schweiz hingelenkt, hat die schweizerischen staatlichen Einrichtungen erst eigentlich zum Gegenstand des Studiums und der Diskussion gemacht. So darf auch der Eindruck, den die Existenz einer Republik an Deutschlands Grenzen auf die republikanischen Bestrebungen jenseit des Rheins machen musste, zu einem Teil mindestens als Folge des Sonderbundskrieges angesehen werden.

Es ist kein Zufall, ist auch nicht bloss eine Folge der fortgeschrittenen Staatsverfassung Badens, dass im deutschen Südwesten, an der Schweizergrenze, der deutsche Republikanismus am stärksten gedieh. Eine zeitgenössische Flugschrift<sup>1)</sup> stellt die Frage, warum gerade in Baden der offene republikanische Aufruhr ausbrach, eben als Deutschland sich nach und nach wieder beruhigte. Als Gründe werden angegeben: Fortgeschrittene politische Bildung, materieller Druck, hervorgerufen durch volksfeindliche Beamtenwillkür, „besonders — und dies ist nicht genug hervorzuheben, da die Revolution eigentlich im Seekreis losging, und je mehr sie sich ins Land hineinzog, umsomehr an männlicher, todesverachtender Teilnahme verlor, — der stille, jahrelange Einfluss der freien Schweiz“, des Landes, welches alle segensreichen Folgen republikanischer Staatsverfassung den Nachbarn täglich vor Augen stellte. Im übrigen Deutschland konnte die blosse theoretische Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Republik vor allen andern Staatsformen der Bewegung niemals dieselbe Stärke geben, wie sie aus dieser Anschauung floss.

<sup>1)</sup> Carl Morel: „Der badische Aufstand in seinem inneren Zusammenhange mit der Reformbewegung Deutschlands“, St. Gallen 1848.

Die Schweiz hat durch den Sonderbundskrieg die Bewegung des Jahres 1848 ausgelöst, — so führt eine andere Flugschrift aus,<sup>1)</sup> — aber indem die Wirkung von einer Republik ausging, musste das Wesen der republikanischen Staatsform in den Augen der Deutschen gewaltig steigen. „Das Beispiel der Schweiz nahm in Deutschland eine Glorie an, wie Frankreich niemals, die Zweifelhaften sahen sich besiegt, die Unerfahrenen hingerissen, und in demselben Grade, wie das Königtum an Ansehen und Liebe verlor, gewann es nicht die Republik?“<sup>2)</sup> Man wies auf die Taten des republikanischen Volksheeres hin, die Tatkraft der Tagsatzung trat in Gegensatz zur Schwäche des Bundestages, die freiwillige Opferfreudigkeit zum deutschen Zwangswesen.<sup>2)</sup> „Alle diese und andere Beobachtungen waren ebensoviele Werbungen für die Republik, wie das aufjauchzende Gefühl der Freiheit selbst. Der ganze Druck, der auf der Menschheit lag, wurde der monarchischen Form zugerechnet und in ihrem Wesen gesucht, was nur ein Auswuchs war. Niemals sind die Grossen der Erde so schonungslos, so allseitig und hie und da auch so gerecht gerichtet worden wie gegenwärtig.“<sup>3)</sup>

Wir haben aus der Zeit Kommentare zu den staatlichen Institutionen der Eidgenossenschaft: Vergleiche zwischen dem schweizerischen Republikanismus und dem monarchischen

<sup>1)</sup> Dr. Karl Panse: „Reden an das deutsche Parlament, 1. Rede: Kaiser? Republik? Oder was sonst?“ Weimar 1848: „Eben daraus, dass hier (in der Schweiz) zuerst seit langen Jahren siegreich die Reaktion gebrochen wurde, erklärt sich die grosse moralische Wirkung dieses an sich wenig bedeutenden Ereignisses. Seit dieser Zeit war Guizot verloren, das Metternichsche System geriet in Schwankung, die öffentliche Meinung wendete sich von der charakterlosen Politik des preussischen Kabinettes ab, und die Stimmung der Völker gab Zeichen von einem nahenden Sturme in Deutschland. Es ist schwer, die moralischen Einflüsse einer Erscheinung, sei es Begebenheit, sei es Person, genau abzuwägen; aber kaum möchte es zweifelhaft sein, dass die Katastrophe in Paris noch nicht eingetreten, nicht den Verlauf genommen, den sie gehabt und nicht die Wirkung auf die andern Staaten gehabt hätte, wenn die Februarereignisse nicht unter derselben Idee gestanden, wie die Schweizer, wenn sie nicht gleichsam die Fortsetzung desselben Schauspiels gewesen, und wenn das übrige Europa nicht durch dieselbe Reaktion in die Lage gekommen wäre, es — auszuspielen.“ (Pag. 27 f.)

<sup>2)</sup> Ebenda, pag. 28.

<sup>3)</sup> Ebenda, pag. 28 f.

Wesen in Deutschland, welche die Denkweise und die Kampfmittel dieser politischen Revolutionäre weiter zu illustrieren vermögen.

Karl Heinzen, einer der Extremsten unter den deutschen Flüchtlingen, der selbst in der Schweiz von Ort zu Ort gejagt wurde und sich schliesslich nach Amerika rettete, gibt seine Ansicht von dem schweizerischen Staatsleben, als er eben, Ende 1846, aus Zürich ausgewiesen worden war, folgendermassen:<sup>1)</sup> Allerdings entspricht auch die Schweiz dem republikanischen Ideal nicht; aber doch steht sie von allen Staaten Europas am höchsten, denn sie ist eine Republik. Die Schweizer sind ihre eigenen Herren und halten ihr Schicksal in eigener Hand, sie haben keine politische Götterlehre über sich, sie beten keine Popanze an, welche die Anbetung mit Fusstritten erwidern. Von dieser tiefsten Herabwürdigung des Menschen halten sie sich frei, und dieser Vorzug bedingt es, dass sie allein in ganz Europa ohne Erröten der politischen Kritik standzuhalten vermögen. „Was der Mensch aus sich macht, ist eine Hauptfrage; ihr voran aber geht die, ob er selbst es sei, der etwas aus sich macht, oder ob er die Puppe eines Andern sei.“

Aehnlich äussert sich eine anonyme Flugschrift:<sup>2)</sup> Es gibt in der Schweiz keine gekrönten Häupter, welche die Staatsgewalt als Privateigentum besitzen, die Schweizer gehören sich selbst, „und dieser einzige Umstand reicht hin, sie weit über alle monarchisch regierten Untertanen zu setzen“, sie gehorchen nur einer Obrigkeit, die sie sich selbst gegeben haben, diese Obrigkeit ist verantwortlich, und die Beamten unterscheiden sich in nichts von den übrigen Bürgern; jede schlechte Obrigkeit kann abgesetzt, jede veraltete Verfassung auf Verlangen der Staatsbürger selbst revidiert werden. Bei Abwägung der beiden Staatsformen, der schweizerischen und der deutschen, kommt es auf das Prinzip an. „Prinzipmässig aber sind die Deutschen Angehörige mittelalterlicher Raubritterfamilien, die Schweizer dagegen Bürger einer Re-

<sup>1)</sup> Karl Heinzen, „Teutsche Revolution“, Bern 1847 („Meine Ausweisung aus Zürich“) pag. 443 f.

<sup>2)</sup> „Die Schweiz und das Ausland. Allen wahren Republikanern in Deutschland und in der Schweiz gewidmet“ (anonym), Herisau 1847, pag. 40 ff.

publik.“ Die Republik ist mit allen möglichen Missständen immer noch hoch erhaben über die bestverwaltete Monarchie; das ist die Meinung dieser Fanatiker des Prinzips. „Die heillosste republikanische Regierung, ein Luzerner Regiment, und wäre es auch momentan noch so scheusslich, ist dem Prinzip nach bei weitem nicht so schrecklich, so dämonisch unheimlich, so hoffnungslos vernichtend als die Herrschaft des persönlich wohlwollendsten Dynasten von Gottes Gnaden.“<sup>1)</sup> Was man gegen die Republik einwenden kann: „Die Schweizer Verhältnisse . . . sind um so viel erhabener über die des Auslandes, als ein freies Volk, das sich selbst regiert, über dem politischen Bediententum steht.“<sup>2)</sup>

Eben weil die Schweiz allein in Europa eine andere Staatsform darstellt, deren propagandistische Kraft alle gekrönten Häupter fürchten, — eben darum bekämpfen die Grossmächte die Schweiz. Und weil allein durch die Schweiz das republikanische Prinzip dargestellt und vertreten ist, darum haben alle seine Anhänger an der Existenz der Schweiz, an ihrer immer stärkeren und freieren Entfaltung ein Interesse. — Die Welt geht einem neuen Zeitalter entgegen; eben jetzt steht sie in der Uebergangszeit, sie macht die „Geburtswehen des 19. Jahrhunderts“ durch, und in dieser Zeit der Gährungen und Zuckungen, aus welcher „der demokratische Geist unseres Säkulum das Prinzip der reinen — Humanität herauszuarbeiten sucht aus den Banden des mittelalterlichen Absolutismus, hat die einzige Republik in Europa eine viel zu wichtige Aufgabe, als dass sie nicht Gegenstand der sorgfältigsten Beachtung sein sollte.“<sup>3)</sup> Wenn es der Schweiz gelingt, sich aus diesen Wirren einig und kräftig herauszuarbeiten, dann ist für das republikanische Staatsideal ein wichtiger Sieg errungen. Eine mächtige Schweizerrepublik wäre das „Sandkorn“, das „in den Körper der europäischen Diplomatie gelegt“, den Tod dieses Körpers herbeiführen müsste.<sup>4)</sup> Alle Republikaner hätten an ihr einen festen

<sup>1)</sup> „Die Schweiz und das Ausland“ (anonym), Herisau 1847, pag. 12. ←  
Vgl. dazu Julius Fröbel: „Monarchie oder Republik“, Mannheim 1848, pag. 5.

<sup>2)</sup> Abt: „Die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft“. Frankfurt a. M. 1848, pag. 326.

<sup>3)</sup> „Die Schweiz und das Ausland“, pag. 5.

<sup>4)</sup> Ebenda, pag. 26.

Rückhalt; wüsste die badische Kammer eine starke republikanische Schweiz hinter sich, so könnte sie alle ihre Forderungen durch Steuerverweigerung durchsetzen.<sup>1)</sup> („Eine republikanische Armee von 20 000 Schweizern an den Grenzen von Baden und Württemberg hielte den ganzen Bundestag im Schach, denn diese 20 000 Schweizer wären der Funke in der revolutionären Pulverkammer, die gegenwärtig das ganze Rheintal hinab, von Konstanz bis Düsseldorf angelegt ist.“<sup>2)</sup> | Ein solches Heer vermöchte jeder republikanischen Bewegung in Frankreich zum Siege zu verhelfen: „20 000 Schweizer könnten Louis Philippe und die ganze Monarchie in die Luft sprengen.“<sup>3)</sup> Das also sind die Hoffnungen der Radikalen, welche die Furcht der Regierungen vor dem Auftauchen republikanischer Schweizerheere in Deutschland oder Italien allerdings erklärlich machen.

So stellte sich den Radikalen und Republikanern die Interventionsfrage: Die Grossstaaten bieten in ihrem eigensten Interesse alles auf, das Zustandekommen einer wahren Schweizerrepublik an Stelle der 22 ungefährlichen Freistättchen, die Bildung einer schweizerischen Macht zu hindern. Von einer eigenmächtigen, zentralisierten Schweiz erhofft die radikale Partei aber für sich die förderlichsten Wirkungen. Hat nur das republikanische Prinzip einmal gesiegt, dann ist der Krieg eigentlich schon gewonnen; „der Absolutismus gleicht jenen schwer bepanzerten Rittern des romantischen Mittelalters, die, einmal aus dem Sattel gehoben, nicht wieder aufstehen konnten.“<sup>4)</sup>

„Die Mutter der Republik aber ist in Europa nur die Revolution“, schreibt Karl Heinzen.<sup>5)</sup> Und die Schweiz kann und soll der Herd einer grossen europäischen Revolution werden. Schon ist sie gewohnt, in ihrem Staatsleben Putsche und kleine Revolutionen als „notwendige Phasen der Entwicklung“<sup>6)</sup> nicht zu scheuen. Nur die deutsche

1) „Die Schweiz und das Ausland“, pag. 26.

2) Ebenda, pag. 26/7.

3) Ebenda, pag. 27.

4) „Mannheimer Abendzeitung“, 2. Januar 1848.

5) Karl Heinzen, „Teutsche Revolution“ („Krakau, den Schweizern gewidmet“), Bern 1847, pag. 412.

6) „Die Schweiz und das Ausland“, pag. 50.

Schwäche und Zaghaftigkeit sieht darin Anarchie und Gesetzlosigkeit; aus der Furcht entstehen in Deutschland oft „wahrhaft abenteuerliche Vorstellungen“<sup>1)</sup> über die Zustände in der Schweiz. „Wenn dann die Zeitungen hin und wieder einen Putsch oder einen Freischarenzug berichten, so läuft die deutsche Krähwinklerschaft an das Gitter ihres Polizeistaates, steckt die Finger hinaus in die vom Sturmwind der Freiheit bewegte republikanische Kälte und freut sich der behaglichen Wärme, welche der Pelz des Königtums im eigenen Vaterlande erzeugt.“<sup>1)</sup> Aber „es ist doch wahrhaftig eines freien Volkes würdiger, eine Regierung, welche das Zutrauen des Volkes nicht mehr besitzt, zu stürzen, wenn sie nicht freiwillig abtritt, als mit Hundsgeduld in dem Käfig der bestehenden Zustände zu warten, bis diese von selbst besser werden.“<sup>2)</sup> Gewaltames Vorgehen der Mächte gegen die Schweiz wäre in einer Richtung nur erwünscht; es müsste das Signal geben zum befreienden Kampf: „Wenn wirklich die tückische Tat versucht werden sollte, die man schon lange gegen die Schweiz zu begehen gewünscht haben mag, wenn wirklich die Faust dieser politischen Barbaren sich nach diesen Bergen ausstrecken sollte, um sie in Ketten zu legen, dann ist die Zeit gekommen, wo die Schweiz ihre welthistorische Aufgabe in einer Verzweiflungstat der Freiheit lösen, wo sie alle Männer der neuen Zeit um sich scharen, wo sie sich zum Revolutionsherd für das ganze Europa machen muss.“<sup>3)</sup>

Zu grossen Taten der Schweiz in diesem Sinne, zu einer von ihr ausgehenden allgemeinen Umwälzung aller staatlichen Zustände kam es nun freilich nicht. Aber noch im Sommer 1848 äusserte sich die Meinung, dass es gerade das Vorgehen der Mächte gegen die republikanische Schweiz gewesen sei, welche den unmittelbaren Anstoss zu der begonnenen und noch keineswegs abgeschlossenen revolutionären Bewegung gegeben habe. „Es ist gut, dass man wisse, die Reaktion der Dynastien gegen die kleine Republik Schweiz war die Wiege der grossen Republik Frankreich,

<sup>1)</sup> „Die Schweiz und das Ausland“, pag. 4.

<sup>2)</sup> Ebenda, pag. 50.

<sup>3)</sup> Karl Heinzen, „Teutsche Revolution“ (Krakau), pag. 412.

die Notwendigkeit der Zukunft lässt sich da leicht erraten.“<sup>1)</sup>

In allen diesen Aeusserungen radikaler Adressen, Flugschriften und Zeitungen beweist sich die doktrinäre, prinzipmässige Denkweise des deutschen Radikalismus. Die Schweiz spielt aber noch eine besonders merkwürdige Rolle in den politischen Konstruktionen dieser Männer, wo sie dieselben als System entwickeln.

Die schweizerische Entwicklung wird hier in ihrer ganzen Einzigartigkeit gefasst, ihre „Anomalie“ zum Segen, zur Zukunftsverheissung auch für Deutschland umgedeutet. Dank ihrer eigentümlichen Geschichte hat die Schweiz allein gewisse Grundsätze der Politik, gewisse Möglichkeiten und Fähigkeiten gerettet, welche den theoretischen Forderungen radikaler deutscher Politiker oft merkwürdig entsprachen und entgegenkamen.

Rousseaus „Contrat social“ vergleichbar geht das Buch von Abt: „Die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft“ (Frankfurt a. M. 1848), aus von der Voraussetzung einer „Urfreiheit“, die im „feudalen Absolutismus“ verkommen ist. Auch die Schweiz ist in diesen Zustand der Knechtschaft herabgesunken, aber sie ist an der Arbeit, sich wieder zur Freiheit durchzuringen. Aehnliche Gedanken äussert Julius Fröbel in seinen „Politischen Briefen über die Schweiz“.<sup>2)</sup> „Das Verständnis der Schweiz gegenüber ist wohl eine der Bedingungen zum Verständnis des Charakters der Zeit im allgemeinen. Die Schweiz ist politisch in der alten Welt am weitesten und rivalisiert in dem, was seit Plato und Aristoteles der Philosoph Politik genannt hat, ein Begriff, der freilich den Diplomaten unserer Zeit unbekannt ist, nur mit Amerika. Für die alte Welt ist sie das Barometer der Schwankungen in dem grossen Umgestaltungsprozesse des öffentlichen Lebens“ (pag. 76). Und weiter: Wahre Politik „verlangt die Verbindung von zwei Bedingungen: Dass das, was geschieht, gut sei, und dass es aus dem

<sup>1)</sup> „Wahrheiten eines Volksfreundes, ein periodisches Flugblatt von Oskar Reichenbach“, 6. Juni 1848, Berlin, pag. 11.

<sup>2)</sup> „Politische Briefe über die Schweiz“, von C. Junius (Julius Fröbel) dem Verfasser der „Neuen Politik“, herausgegeben von Arnold Ruge in der Sammlung „Politische Bilder aus der Zeit“, Leipzig 1847, 2 Bände.

öffentlichen konstituierten Willen des Volkes hervorgehe“. „Man vergisst, dass abgesehen von Amerika die Schweiz seit den Republiken des Altertums für die Verbindung dieser beiden Forderungen, also für Politik im eigentlichen und sittlichen Sinne des Wortes jetzt zum ersten Male wieder in der Weltgeschichte auch nur die Möglichkeit darbietet“ (pag. 59). Die Schweiz hält allein das antike Prinzip der Politik, den Gedanken der Vereinigung der Menschen aus freiem Entschluss fest, und „während im Mittelalter das übrige Europa sich in den sittlichen Mystizismus des religiösen Staates verliert, bildet sie eine Brücke, auf der sich der Geist freier Sittlichkeit über den Abgrund religiöser Afterpolitik aus der antiken Welt in die neue rettet, in der er erst seiner ganzen Entwicklung entgegensieht“. Die Schweiz ist zwar nicht wie Griechenland der Repräsentant einer Kulturform, deren die Welt bisher nur zwei erlebte, aber sie ist der „Repräsentant des Uebergangsprozesses aus der zweiten in eine noch im Werden begriffene dritte“. Sie allein stellt diesen Uebergangsprozess aus dem „Mittelalter in die modernen Weltzustände“ normal dar: bei ihr allein führte er zur Republik, während er im übrigen Europa zu dem „Ungeheuer des einköpfigen oder vielköpfigen Absolutismus“ geführt hat, das nun erst noch die Metamorphosen der konstitutionellen Monarchie durchzumachen hat, ehe sich sagen lässt, was am Ende daraus wird. Grundsätzlich ist die Krisis in der Schweiz schon überwunden, die Demokratie ist anerkannt und hat nur durch Entwicklung aus sich selbst heraus die freie Entfaltung und reine Ausprägung noch zu erstreben. „Die Schweiz, trotz dem Ruhme von Johannes v. Müller, erwartet erst noch ihren Geschichtschreiber, denn der richtige Standpunkt für die Darstellung ihrer Geschichte kann erst in unsern Tagen erkannt werden.“ (I, pag. 90 ff.)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In der deutschen politischen Lyrik der Zeit fanden die Schweizer Ereignisse — soweit Christian Petzet's reiches Buch „Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840—1850“ (München 1902) das Material überschauen lässt — nur ein schwaches Echo. Sagenhafte und geschichtliche Männer und Taten der Eidgenossen waren wohl in der Freiheitsdichtung immer beliebte Sinnbilder; Tell und die Schlacht bei Murten spielen auch in der vormärzlichen Lyrik eine Rolle in Dichtungen von Anastasius Grün (Petzet,

### 3. Die Anfänge des Sozialismus und Kommunismus.

Die Theorien und Forderungen der süddeutschen Radikalen gingen bis zum entschiedensten politischen Extrem, bis zum Ideal der reinen Demokratie und vollen Republik, bis zum Rufe nach Revolution. Der Sozialismus hat alle diese äussersten Forderungen einer rein politischen Partei mit zu eigen, macht aber den Schritt vom Politischen hinüber zum Sozialen. Die sozialen Gedanken kommen hier zum politischen Radikalismus hinzu. Für die Stellung dieser Parteigruppe zur Schweiz ergibt sich zunächst daraus, dass der Sozialismus alle Empfindungen, mit denen der Radikalismus die Entwicklung der schweizerischen Dinge begleitete, teilt: Allen Hass gegen Absolutisten, Jesuiten und Pietisten, gegen Adel und Beamte und stehendes Heer; alle Freude über die Niederlage dieser Feinde, über den Sieg des freiheitlichen Prinzips. Nur das, was durch den sozialistischen Charakter dieser äussersten Linken ihrer Stellungnahme zur Schweiz eigen ist, bedarf also hier der Berücksichtigung.

Das konservative Ausland hat nicht aufgehört, der Schweiz vorzuwerfen, dass sie die Freistatt nicht nur der politischen, sondern auch der sozialen Revolutionäre bilde, dass von ihrem Boden aus kommunistische Propaganda die Nachbarstaaten beunruhige. Der Sieg der Schweizer Radikalen im Sonderbundskrieg erweckte derartige Befürchtungen von neuem und in verstärktem Masse. Der „Oesterreichische Beobachter“ sah den Tag nicht mehr ferne, wo der „Radikalismus ver-

pag. 8 und 14) und von Robert Prutz (Petzet, pag. 173). Auf den Sonderbundskrieg aber folgten zu rasch die grösseren Ereignisse in Frankreich und Deutschland, als dass er von der Dichtung der Zeit ausgiebig hätte benutzt werden können.

Bekannt ist die Strophe von Ferdinand Freiligrath:

„Im Hochland fiel der erste Schuss,  
Im Hochland wider die Pfaffen,  
Da kam, die fallen wird und muss  
Ja, die Lawine kam in Schuss —  
Drei Länder in den Waffen!  
Schon kann die Schweiz von Siegen ruh'n:  
Das Urgebirg und die Nagelfluh'n  
Zittern vor Lust bis zum Kerne!“

(Vgl. Petzet 203.)

brüderet mit dem Kommunismus“ im Auslande einen Kreuzzug „gegen alle Fürsten als politische, gegen alle Reichen als soziale Jesuiten“ beginnen werde.<sup>1)</sup> Mit Misstrauen betrachteten die deutschen Regierungen Handwerksgesellen, die nach einem Aufenthalt in der Schweiz in ihre deutsche Heimat zurückwanderten;<sup>2)</sup> man fürchtete, sie möchten von kommunistischer Gesinnung angesteckt worden sein.

Wohl weisen die Anfänge des deutschen Sozialismus und Kommunismus in mannigfacher Beziehung auf die Schweiz: Das schweizerische Asylrecht schuf auch den wegen sozialistischer Gesinnung verfolgten Deutschen eine Freistatt und ermöglichte ihnen weitere Arbeit für ihre Ziele. Der Aufenthalt politischer Flüchtlinge in der Schweiz war ja der Gegenstand jahrelanger Reibungen zwischen der Schweiz und dem Auslande; mehrmals sahen sich schweizerische Kantons-

Zwei weitere Strophen mögen noch angeführt werden; die erste steht in den „Oden der Gegenwart“ v. Wolfgang Müller von Königswinter:

„Das Hochland Europas folget im Lauf:  
Aus den Tälern steigt die Stickluft auf,  
Die Büchse knallt, der Säbel blitzt hell,  
Wie beugen die Heuchler und Lügner sich schnell!  
Recht so, ihr kräftigen Söhne des Tell!  
Freiheit, Freiheit, Freiheit!“

(Vgl. Petzet 468.)

Die zweite bildet den Eingang eines in der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ abgedruckten Gedichtes „Frisch auf“ von P. Wagner:

„Es ist so trüb, es ist so schwül,  
Und schwere Wetter drohen;  
Dort von den Schweizerbergen her  
Sieht man schon Blitze lohen;  
Sie schlagen ein, sie treffen schwer,  
Wo jach sie niederfallen,  
Die Donner grollen dumpf und hehr,  
Und wo sie widerhallen,  
Erwacht der alte deutsche Mut,  
Da wallt so heiss der Mannen Blut;  
Frisch auf zum frohen Wagen —  
Zum Schlagen!“

(„Deutsche Brüsseler Zeitung“ 19. Nov. 1847.)

<sup>1)</sup> Vgl. Zitat aus dem „Oesterreichischen Beobachter“ in einem polemischen Leitartikel der „Deutschen Zeitung“ vom 28. Dezember 1847; die Nummern des „Oesterreichischen Beobachters“ vom 5. November bis 31. Dezember 1847 vermochte ich nicht aufzutreiben.

<sup>2)</sup> Vgl. „Deutsche Zeitung“ 1./2. Februar 1848 (Korrespondenzen aus Darmstadt und Bern).

regierungen in Rücksicht auf das beunruhigte Ausland, zum Teil unter dem Druck der auswärtigen Kabinette, veranlasst, dem Treiben der meist landesfremden Sozialisten auf ihrem Gebiete durch Polizeimassregeln Schranken zu setzen. Der Sonderbundskrieg aber hat direkt mit sozialistischen Bestrebungen rein gar nichts zu tun. Gerade dass die Bewegung in der Schweiz durchaus auf politischem Boden blieb, und dass auch die siegreichen Radikalen die Wendung zum Sozialismus keineswegs nahmen, bedingt die Kritik, welche von sozialistischer Seite an den Schweizer Vorgängen geübt wurde. Es sei lächerlich, — schreibt die „Mannheimer Abendzeitung“, die selbst eine deutliche Hinneigung zu sozialistischen Ideen verrät, — der Schweiz kommunistische Tendenzen vorzuwerfen. Der schweizerische Radikalismus „bewegt sich mit wenigen Ausnahmen ausschliesslich auf politischem Felde, die sozialen Fragen sind ihm fast noch gänzlich fern geblieben. Das ist nun freilich eine grosse Einseitigkeit, die ihre Früchte auch tragen wird. Radikalismus und Sozialismus sind Brüder. Der Abfall des einen vom andern muss sich rächen“. <sup>1)</sup> Hier äussert sich also schon die Stimmung der Sozialisten über den Verlauf der Dinge in der Schweiz: Ihre Enttäuschung, dass der politische Radikalismus, dem sie sich nahe verwandt fühlen, nicht zu ihrer Fahne schwört. <sup>2)</sup>

Einer der ersten Führer der deutschen Sozialdemokratie der Zukunft, Friedrich Engels, hat in einem Aufsatz: „Die Bewegungen von 1847“, der unter dem 23. Januar 1848 in der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ <sup>3)</sup> erschien, den schweizerischen Sonderbundskrieg mit den übrigen Ereignissen des eben verflossenen Jahres dem sozialistischen Zeitbild einge-

<sup>1)</sup> „Mannheimer Abendzeitung“ vom 27. Dezember 1847 (Zürich).

<sup>2)</sup> Vgl. „Die Schweiz und das Ausland“, pag. 75 ff.

<sup>3)</sup> Die „Deutsche Brüsseler Zeitung“ erschien als scharf oppositionelles Blatt seit dem 1. Januar 1847 in Brüssel unter der Redaktion von Adalbert v. Bornstedt. Vom August 1847 an wird der Einfluss von Marx und Engels auf die Zeitung massgebend. Im Februar 1848 ging sie ein. Der Aufsatz von Friedrich Engels „Die Bewegungen von 1847“ ist aus der seltenen Zeitung neu abgedruckt in der Zeitschrift „Der Kampf“, Wien, 1. Februar 1913, 6. Jhrg., Heft 5, pag. 207 ff. Die Einleitung von N. Rjasanoff gibt das Wissenswerte über die „Deutsche Brüsseler Zeitung“ an. Ich benutzte das unvollständige Exemplar der Zeitung, welches sich im Besitze des „Parteiarchivs für deutsche Sozialdemokratie“ in Berlin befindet.

fügt. Diese Ausführungen von Engels machen den sozialistischen Standpunkt diesen Ereignissen gegenüber vollkommen klar:

Das Jahr 1847, dessen bedeutendsten politischen Inhalt die Ereignisse in Preussen, Italien und der Schweiz bildeten, brachte den Bourgeois glänzende Erfolge. Die liberale Partei hat sich im ersten Vereinigten Landtag Preussens im Gegensatz zur „feudalistisch-patriarchalistisch-absolutistisch-bureaokratisch-pfäffischen Reaktion“ gewaltig entfaltet; die Bewegung in Italien ist von derselben Partei getragen; und wem kam der Sieg über den Sonderbund in erster Linie zugute? Den Liberalen und Radikalen, d. h. den Bourgeois und Bauern. „Wir sind keine Freunde der Bourgeoisie, das ist bekannt. Aber wir gönnen ihr diesmal den Triumph. Wir können ruhig lächeln über den hochfahrenden Blick, mit dem sie namentlich in Deutschland auf das scheinbar so kleine Häuflein der Demokraten und Kommunisten herabsieht. Wir haben nichts dawider, wenn sie überall ihre Absichten durchsetzt. Noch mehr, wir können uns sogar eines ironischen Lächelns nicht erwehren, wenn wir sehen, mit welchem schrecklichen Ernst, mit welcher pathetischen Begeisterung fast überall die Bourgeois ihren Zwecken nachstreben. Die Herren glauben wirklich, sie arbeiteten für sich selbst. Sie sind beschränkt genug zu glauben, dass mit ihrem Siege die Welt ihre definitive Gestaltung bekomme. Und doch ist nichts augenscheinlicher, als dass sie nur uns, den Demokraten und Kommunisten überall den Weg bahnen; als dass sie höchstens einige Jahre unruhigen Genusses erobern werden, um alsdann sofort wieder gestürzt zu werden. Ueberall steht hinter ihnen das Proletariat, hier an ihren Bestrebungen und teilweise an ihren Illusionen teilnehmend, wie in Italien und der Schweiz; dort schweigsam und zurückhaltend, aber unter der Hand den Sturz der Bourgeoisie vorbereitend, wie in Frankreich und Deutschland; dort endlich, in England und Amerika, in offener Rebellion gegen die herrschende Bourgeoisie.“

„Kämpft nur mutig fort, ihr gnädigen Herren vom Kapital. Wir haben euch vorderhand nötig, wir haben sogar hie und da eure Herrschaft nötig. Ihr müsst uns die Reste des Mittel-

alters und die absolute Monarchie aus dem Wege schaffen, ihr müsst den Patriarchalismus vernichten, ihr müsst zentralisieren, ihr müsst alle mehr oder weniger besitzlosen Klassen in wirkliche Proletarier, in Rekruten für uns verwandeln, ihr müsst uns durch eure Fabriken und Handelsverbindungen die Grundlage der materiellen Mittel liefern, deren das Proletariat zu seiner Befreiung bedarf. Zum Lohn dafür sollt ihr eine kurze Zeit herrschen: Ihr sollt Gesetze diktieren, ihr sollt euch sonnen im Glanz der von euch geschaffenen Majestät, ihr sollt bankettieren im königlichen Saal und die schöne Königstochter freien; aber vergesst nicht: Der Henker steht vor der Tür.“

Sozialismus und Bourgeoisie sind die Todfeinde der Zukunft; jetzt aber gehen sie zusammen gegen einen gemeinsamen Feind, gegen den alten Staat. Das erfordert die Parteipolitik, wie die äussere Politik der grossen Staaten oft Aehnliches erfordert hat. In diesem Lichte erscheint den Sozialisten der Sonderbundskrieg, und in diesem Sinne äussern sich sozialistische Zeitungen und Flugschriften zu den Vorgängen in der Schweiz.

So schuf die Notwendigkeit des Kampfes gegen denselben Feind ein Bündnis zwischen dem politischen Radikalismus und dem Sozialismus. Die „Association démocratique“ in Brüssel schickte am Erinnerungsfest der polnischen Revolution (29. November 1847) eine von Adalbert v. Bornstedt und Karl Marx unterzeichnete Sympathieadresse nach Bern.<sup>1)</sup> Freudig äusserten sich zum Siege der radikalen Schweizer die „Verbrüdeten Demokraten“ in London in einer Adresse vom 13. Dezember 1847,<sup>1)</sup> welche die Unterschriften bekannter Sozialisten aller Länder trägt und vom „Bildungsverein für Arbeiter“ in London als Ausdruck eigener Ueberzeugung übernommen wurde. Von deutschen Arbeitern in Marseille erhielt Itzstein eine Geldsendung für die „Schwerwundeten und die Witwen und Waisen der gefallenen Schweizer Männer“.<sup>2)</sup> Aber merkwürdig bricht doch immer wieder das Bewusstsein des Gegensatzes hervor: Die „Deutsche

<sup>1)</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, Bern, Band 1626.

<sup>2)</sup> „Mannheimer Abendzeitung“ vom 6. Februar 1848.

Brüsseler Zeitung“ steht zwar nicht an zu betonen:<sup>1)</sup> „Der Sieg kommt der Volkspartei in allen Ländern Europas zugute; es war ein europäischer Sieg.“ Aber sogleich warnt sie auch: Adressen der Sozialisten an die Schweizer Radikalen seien zwar recht und gut, wenn aber die Arbeiter zugunsten der Kriegsoffer Geld in die Schweiz spenden, so sei das zu missbilligen. Das mögen die reichen Bourgeois tun; die Arbeiter aber sollen ihre wenigen Mittel zusammenhalten, damit sie ganz der proletarischen Bewegung zugute kommen könnten.

So verkörpert der Schweizer Radikalismus, welcher den Metternichschen Konservativen, den bayrischen Ultramontanen und den Berliner Pietisten als Hort der schlimmsten Neuerungs- und Umsturzgedanken erschienen war, vor dem selbst die Liberalen der „Deutschen Zeitung“ ein heimliches Grauen nicht ganz überwinden konnten, welchen die süddeutschen Radikalen und Republikaner jubelnd als Vorkämpfer in eigener Sache begrüsst hatten, für die Männer der aufkeimenden sozialistischen Gesinnung ein eigentlich schon überholtes Prinzip. Politische Neugestaltung der alten Welt genügt ihnen nicht mehr; sie wollen weiterschreiten zum Umsturz der sozialen Ordnung. Ihnen kann die Schweiz nicht Ideal und nicht Vorbild sein, wohl aber bedeutet sie ihnen ein Mittel zur Erreichung nächster Ziele, einen festen Platz gegen den Andrang der Feinde vom rechten Flügel, einen Nährboden eigener Kraft.

## VI. Schluss.

Man muss sich die Erscheinung der 48er Revolution in ihrer ganzen Grösse und Mannigfaltigkeit vor Augen stellen, um nach einer Spezialuntersuchung, die des Vergrößerungsglases nicht entraten konnte, für die Bedeutung des Sonderbundskrieges auf Ursprung und Verlauf dieser Revolution den passenden Massstab zu gewinnen und Kleines neben GROSSEM im richtigen Verhältnis zu sehen.

<sup>1)</sup> „Deutsche Brüsseler Zeitung“ vom 30. Dezember 1847.

Das Jahr 1848 hat europäische Bedeutung; seine Wurzeln reichen überall in tiefe Schichten des historischen Bodens hinab, es wächst aus langer Entwicklung heraus und in eine unabsehbare Entwicklung hinein, es steht nach Ursache und Wirkung im grossen Strom des Geschehens. Und alle lebendigen politischen Kräfte eines Zeitalters sind in ihm tätig. Für Deutschland insbesondere ist es das Jahr, das zwischen dem alten und dem neuen Reiche liegt, das Jahr, wo zum ersten Mal politische Parteien auf den Kampfplatz treten, wo als Folge tiefveränderter wirtschaftlicher Verhältnisse zuerst sozialistische Regungen deutlich werden; es ist das Kampfjahr neuer politischer Gedanken, neuer Träger staatlicher Willenskraft, das Jahr, welches staatliche Probleme auf seine eigene Weise mit Waffen des Geistes zu lösen versuchte. 1848 ist die Zusammenfassung eines reichen, vollen Inhalts von Jahrzehnten.

Die geistige Bedeutung der „Deutschen Revolution“ übertrifft ihre unmittelbaren Ergebnisse gewaltig. Die staatlichen Probleme einer weiten Zukunft werden da, für Deutschland in dieser Weise zum ersten Mal, gestellt und mit merkwürdiger Allseitigkeit umkämpft. Es sind Probleme fundamentaler Art, Probleme, deren Lösung Zeitalter zu trennen vermag, tiefste politische Fragen: Was ist der Staat, was soll er, wer hat sein Wesen zu bestimmen, Fürst oder Volk? Erst seit diese Fragen gestellt sind, datiert die „Neueste Geschichte“, die Geschichtsepoche unserer Gegenwart.

Die Schweiz ist ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung nach eine mit nichts zu vergleichende Erscheinung in der neueren Geschichte. Treitschke nannte sie eine Anomalie, die Radikalen von 1848 sahen in ihr den vernünftigsten, normalsten Staat Europas. Es bliebe zu erforschen, wie weit ihr staatliches Dasein, das so gar nicht in die feudale und absolutistische Welt gepasst hat, die neue Zeit, welche die feudale und absolutistische Vergangenheit bekämpfte, mitbedingt hat, wieweit Früchte schweizerischen staatlichen Bodens, — man denke nur an Calvin und Rousseau und deren Einfluss auf Frankreich und England-Amerika, — Samen für das Wachstum dieser neuen Zeit lieferten. Für die Wirkung des Sonderbundskrieges auf Deutschland ist

eines sicher: Neue, unerhörte staatliche Gedanken sind von der Schweiz damals nicht ausgegangen. Produktiv in diesem Sinne war ihre Einwirkung nicht. Alles, was die Sonderbundsjahre in der Schweiz bewegte, war als Wunsch, als Forderung, als Gedanke, zum Teil auch als geltende Tatsache schon dagewesen: die Republik, die Demokratie, der Bundesstaat und ihre Folgen: das Volksheer, die Pressfreiheit, alle die bürgerlichen und menschlichen Rechte. Eine Suche nach Ideen, die nur von der Schweiz aus und von nirgendwo sonst in die demokratischen, republikanischen und sozialistischen Gedankengänge deutscher Köpfe gelangt sein konnten, möchte ziemlich ärmliche Resultate ergeben. Die leitenden Gedanken der Schweizer Parteien waren nicht, oder waren nicht mehr Sondergut der Schweiz.

Es war überhaupt nicht so, dass ein grosses Geschehen in der Schweiz Deutschland mit sich fortgerissen hätte. Der Sonderbundskrieg war eine innerschweizerische Angelegenheit, und kein Schweizer konnte von sich aus auf den Gedanken kommen, dass dieser Bürgerkrieg mehr bedeutete, als eben einen Kampf schweizerischer Gegensätze. Aber die deutschen, die europäischen Verhältnisse waren der Schweiz entgegengewachsen, dadurch, dass sie sich vom Absolutismus trennten, dadurch, dass die neue Vorstellung vom Volksstaat dem schweizerischen Staatsprinzip nahe kam und die Gegenwart plötzlich entdeckte, dass die Schweiz viele ihrer Gedanken still und unbemerkt schon lange besessen hatte. Was an Einwirkung von der Schweiz auf Deutschland überging, das strömte oft nicht frei aus eigener innerer Notwendigkeit, aus einer den Schweizer Geschehnissen und Verhältnissen innewohnenden Kraft, sondern es wurde nicht selten zur Wirkung gezwungen. Und wohlverstanden: Nicht auf Schweizerboden wurden die Sonderbundsereignisse für eine Propaganda in Deutschland zugestutzt, sondern die, welche ihre Wirkungen erfuhren und erfahren wollten, haben sie nach ihren Bedürfnissen und Ansichten nutzbar gemacht, auch wo sie es an und für sich nicht waren.

Die Schweiz von 1847 schenkte dem deutschen politischen Leben keine neuen Gedanken; sie war andererseits aber auch nicht imstande, einen praktischen Einfluss auf den

Gang der Dinge in Deutschland zu üben. Hält man diese beiden Ergebnisse fest, so sieht man die engen Schranken, welche der schweizerischen Wirkungskraft gesetzt waren. Die Unmöglichkeit eines praktischen Einflusses ergibt sich aus zwei Gründen. Einmal lagen eben die Dinge in der Schweiz so anders als in Deutschland, dass sogar eine unmittelbare Parallele zwischen beiden ausgeschlossen war, und dass kein Politiker, der sich aus den grenzenlosen Räumen, die den Gedanken offen sind, der praktischen Arbeit zuwandte, aus dem schweizerischen Sonderbundskrieg mehr grossen Nutzen ziehen konnte. Mit geringen Ausnahmen wirkten die Kämpfe in der Schweiz lediglich als Antrieb, als Bewegung; nie sind ihre Spuren in Einzelwirkungen an einzelnen Stellen zu erkennen, der Einfluss ist allgemein, oft ein wenig unbestimmt, anregend, erläuternd, scheidend. — Und das Zweite: Die Schweiz war eben keine politische Macht, welche durch ihr eigenes Gewicht alle ihre Handlungen bedeutsam machte und den Nachbar zur Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme zwang. Mag auch die Zeit noch wenig praktisch gerichtet gewesen sein, mag sie gerne die materielle Macht hinter die Macht der Idee zurückgestellt haben, ausschlaggebend für die nächste Zukunft mussten doch die greifbaren politischen Kräfte sein, und diese zu modifizieren hat die Schweiz niemals denken können. Nur eine Aussenwirkung gedanklicher Art war ihr möglich, und diese unterlag, wie gesagt, ihrerseits den stärksten Beschränkungen.

Aber in einer Zeit der Vorbereitung wirkt jede Tat durch sich selbst. Und eine Tat war der Sonderbundskrieg. Die Schweiz geriet in Bewegung, als die Gegensätze in Deutschland, bereits aufs schärfste zugespitzt, sich noch gebannt, gehalten gegenüberstanden. Man sah den Kampf, man hörte die Schlagworte, in die sich der reiche Inhalt dieser Gegensätze abstrahierte, so dass sie in ihrer Allgemeinheit den deutschen politischen Glaubenssätzen aufs Haar glichen. Waren auch die Gedanken, welche die Schweiz bewegten, nicht neu, so sah man sie doch in Bewegung, sah sie in Staaten verwirklicht, in staatlichen Organen verkörpert, und dieser Anblick war anregend und aufregend

genug. Dass es sich im Grunde oft nicht um dieselben Dinge handelte, kam der deutschen öffentlichen Meinung nicht leicht zum Bewusstsein. Man verschaffte dem eigenen, gepressten Herzen Luft, indem man, was in eigener Sache noch nicht überall möglich war, leidenschaftlich Anteil nahm an den Kämpfen jenseit der Grenze, indem man in Gedanken die Attacke mitritt, auf die man brannte.

In der Mitte Europas lebt die Schweiz unter besondern geographischen, ethnischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Sie ist gewillt, befähigt und gezwungen, ein eigenartiges, einzigartiges staatliches Dasein zu führen. Die Rolle der „Anomalie“ im europäischen Staatensystem ist ihr in gewissem Sinne dauernd zugeteilt. Nicht ohne Schaden könnte Europa einen solchen Staat gänzlich entbehren. Er sammelt einen Schatz von Anschauungen und Anregungen, eine leise Wirkung geht immer von ihm aus, und diese bedeutet seine eigentlich produktive Leistung im Sinne der Staatengemeinschaft. Wo es zukunftsreiche, junge Kräfte einer vorbereitenden Zeit sind, welche diesem Staat gar einmal ein Hervortreten ermöglichen, eine führende Rolle zuteilen, so wie es im Schweizer Sonderbundskriege der Fall war, da beweist er sich, aller Anomalie zum Trotz, als lebenskräftig und lebensberechtigt, als ein tätiges, schaffendes Glied der Staatengesellschaft in Gegenwart und Zukunft.

---

*Anhang I.*

**Sympathieadressen deutscher Bürgerschaften  
an die eidgenössische Tagsatzung.**

(Originale im schweizerischen Bundesarchiv zu Bern;  
Band 1626 des Tagsatzungsarchivs.)

*1. Adresse aus Mannheim.*

(9. November 1847.)

„Die hohe Versammlung, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des eidgenössischen Bundes zu beraten berufen ist, hat am 20. Juli einen Beschluss gefasst, von dessen Vollzug die Herrschaft der Gesetze, die ungestörte, friedliche Entwicklung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, sowie das Ansehen und die Achtung der Eidgenossenschaft nach aussen abhängt. Die hohe Tagsatzung hat in verfassungsmässiger Mehrheit ausgesprochen: Es darf kein Bund im Bunde bestehen, kein Bund in Waffen, gerüstet, um den zur Erhaltung des Friedens, der Bildung und der Freiheit gefassten Beschlüssen der Tagsatzung sich zu widersetzen.

Die hohe Tagsatzung hat nicht gezögert, nachdem alle Mittel zur gütlichen Beilegung des Streites gescheitert und die Widersetzlichkeit gegen ihren Beschluss vom 20. Juli auf das Aeusserste getrieben war, den Vollzug desselben mit bewaffneter Gewalt zu beschliessen. An den Erfolg des unvermeidlich gewordenen Kampfes knüpfen sich die Sympathien, die Befürchtungen und Hoffnungen der europäischen Gesellschaft.

Zur Unterstützung der von einer herrschsüchtigen Partei irregeleiteten Söhne der Schweiz, zur Erhaltung und Machtentwicklung eines unheilbringenden Ordens regen sich überall jene finstern Gewalten, welche die Freiheit und Selbständigkeit der Völker beharrlich anfeinden, um auf Kosten des Volkswohls ihre besonderen Zwecke zu erreichen.

Für den Sieg des Gesetzes, des Ansehens und der Freiheit der Eidgenossenschaft glühen die Wünsche der Bürger in allen europäischen Ländern, namentlich in dem stammverwandten Deutschland, welches nicht vergessen hat, dass in besseren Tagen die Schweiz eng mit ihm verknüpft war und wohl weiss, dass auch heute noch die Bildung und Geschichte beider Länder innig miteinander verbunden sind.

Siegt die bundesbrüchige Minderheit und erhebt sie den Jesuitismus zum Herrscher der Schweiz, so wird sich diese verderbliche Macht auch in Deutschland wieder aufrichten von den Niederlagen, die sie hier erlitten. Wird dagegen der Auflösungsbeschluss vom 20. Juli mit Nachdruck vollzogen, so liegt auch die Zukunft für seine bürgerliche Entwicklung in heiterem Lichte.

Die Eidgenossenschaft kämpft in diesem Augenblicke den Kampf für Recht und Gesetz, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europas.

Dieser Kampf fordert Opfer. An ihnen sich zu beteiligen, so lange ein Weiteres nicht vergönnt ist, halten wir für die Pflicht aller, welche die hohe Bedeutung des Kampfes erkennen und der gerechten Sache den Sieg wünschen.

Wir werden daher Anstalten treffen, um in unserm Kreise beizutragen zur Unterstützung von Witwen und Waisen eidgenössischer Krieger.

Allein schon jetzt fühlen wir uns innerlich gedrungen, dieser hohen Versammlung unsere Gesinnung darzulegen. Vom deutschen Volke soll die Stimme des Rechtes und der Wahrheit nicht nur zu den eigenen Regierungen dringen, sie soll auch von unsern eidgenössischen Nachbarn vernommen werden.

Daher sprechen wir dieser hohen Versammlung unsere Hochachtung für ihre mutige und kräftige Haltung aus, mit unsern heissesten Wünschen für schnellen und vollständigen Sieg in dem begonnenen Kampfe, ein Sieg, der allein zur festen Begründung der Freiheit und zum wahren, dauernden Frieden führen kann.

Ewig bestehe als Bollwerk der Freiheit, als Beispiel ihrer segensreichen Folgen die freie schweizerische Eidgenossenschaft!“

(342 Unterschriften.)

2. *Adresse aus Braunschweig.*

(20. November 1847.)

„Eidgenossen,

Der blutige Kampf, den Ihr jetzt kämpft für Eure heiligsten Rechte, ergreift uns bis ins Innerste unserer Seele und mahnt uns, Euch in diesen fürchterlichen Tagen, welche Euch Sein oder Nichtsein bringen müssen, unserer innigsten Teilnahme zu versichern; Euer Kampf ist ein eidgenössischer nicht allein — er ist ein deutscher zugleich, ein europäischer, ein menschheitlicher — der Kampf des Edelmutts mit dem Schurkenthum. Euch das Wort zu reden, dazu fühlen wir uns umsomehr verpflichtet, weil fremde Einmischung Euch den bitteren Trank, den Ihr jetzt leeren müsst, mischen half. Sehr wehe tut uns, Euch nicht durch die Tat beispringen zu können, sehr wehe, dass in unserm frostigen Klima die Mächtigen für ein freies Volk sich nicht zu begeistern wissen; wir aber gehören zu den Ohnmächtigen; nur unsere Seelen können in Eure Reihen fliegen und streiten mit Euch für Eure Rechte, Eure Freiheit. Sollte jetzt eine gewaltsame staatliche Einmischung in Euern gerechten Krieg von Seiten Deutschlands stattfinden zum Besten des Sonderbunds, so erklären wir hierdurch feierlich vor Gott und den Menschen, dass wir keinen Teil haben an dieser Besudelung der deutschen Nationalehre, an dieser Blutschuld; und sollten einzelne Deutsche die Stirn haben, für die Jesuiten, welche Deutschlands Herz zerreißen, wie sie das Herz der Schweiz zerrissen haben, das Schwert zu führen innerhalb Eurer Marken, so erklären wir dieselben für Verräter am deutschen Vaterlande.

Eidgenossen, steht auch fürder unerschütterlich fest zusammen in Eintracht! Dann muss Euch das werden, was Euch gebührt: der Sieg!<sup>4</sup> (28 Unterschriften.)

3. *Adresse aus Dresden.*

(27. November 1847.)

Die wärmste Teilnahme haben wir den Ereignissen gewidmet, welche Euer altherwürdiges Land in der letzten, für ganz Europa so bedeutungsvollen Zeit erschütterten. So tief wir es auch fühlen, wie schwer Euch der Beschluss

werden musste, mit bewaffneter Hand dem Gesetz und Recht die Geltung zu verschaffen, ohne welche der Staat nicht bestehen kann, weil dieser Beschluss gegen Mitbürger, gegen Brüder gerichtet ward, so zollen wir demselben doch unsern vollsten Beifall.

Wir haben mit fester Zuversicht dem Erfolge dieses letzten Schrittes entgegengesehen, und der glückliche Fortgang Eures Unternehmens hat uns mit inniger Freude erfüllt. Für eine hohe Pflicht halten wir es aber, Euch diese unsere Gesinnungen und Gefühle zu erkennen zu geben, da die Organe des Absolutismus und Jesuitismus auch in Deutschland Eure gute Sache auf alle Weise verdächtigen und es Euch gewiss nicht gleichgültig sein wird zu wissen, dass Viele, auch ausserhalb Eurer Grenzen, mit der innigsten, hingebendsten Teilnahme Euch, Ihr tapfern Streiter für die wichtigsten Interessen des 19. Jahrhunderts, zugewandt sind. Ja, wir halten Euern Kampf für einen heiligen Kampf, denn er ist ein Kampf des Lichtes mit der Finsternis, ein Kampf gegen die Partei, welche schon so lange der wahren Aufklärung, der freien Entwicklung unserer politischen und sozialen Verhältnisse entgegenarbeitet. Euer Sieg ist auch unser Sieg, und jedes deutsche Herz, welches für Licht und Freiheit schlägt, erwartet mit Sehnsucht dessen Gelingen. Seine heilbringenden Folgen müssen auch auf uns, ja auf alle zivilisierten Staaten zurückwirken.

Möge es Euch gelingen, nach vollendetem Siege Alles in Ausführung zu bringen, was notwendig ist, um die Früchte desselben dauernd zu machen. Eure wackern Streiter haben durch ihren Eifer, ihre Tapferkeit, sowie durch ihre Mässigung gegen die Feinde unsere vollste Bewunderung sich erworben. Möge der allmächtige Lenker der Schlachten sie rasch und sicher ihr hohes Ziel erreichen lassen!<sup>4</sup>

(526 Unterschriften.)

*Anhang II.*

**Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen.**

(Herausgegeben von Leop. v. Ranke, Leipzig 1873, pag. 150 – 153.)

**Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen.**

Charlottenburg, den 4. Dezember 1847.

Wenn auch durch lastende Geschäfte in die Enge getrieben, ergreife ich einige freie Minuten, um Ihnen in wenigen Worten den Kern dessen auszusprechen, was mich in der Schweizer Angelegenheit so zu handeln, so zu sprechen bewegt, wie ich jetzt gehandelt und gesprochen habe und es tun werde, bis ich es deutlich erkenne, dass Gott der Herr die Machthaber von Europa einmal wieder in ihrer Torheit dahingibt, oder bis ich, was Gott geben wolle, das Gegenteil erkenne. In der Schweiz handelt's sich für uns, für die Grossmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 15 von diesen und jenen gefährdet oder falsch interpretiert wird, gar nicht um Verhütung des Bürgerkriegs an sich —, sondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, das heisst einer Sekte, welche wissentlich vom Christentum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Tränen erringen und *so ganz Europa gefährden soll* oder nicht. Dieser mein Gedanke muss der Ihrige, der aller meiner Organe bei den Grossmächten sein, wenn Sie und diese wirksam sein sollen, für mich und nach meinem Willen handeln können. Für mich ist es jedes Beweises entbehrlich, dass der Sieg der gott- und rechtlosen Sekte, deren Anhang sich mit jedem Tage (wie der

Kot auf der Gasse beim Regen) und namentlich in Teutschland und Teutschlands Städten mehrt, dass dieser Sieg — sag' ich — einen mächtigen Herd des Verderbens für Teutschland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Herd der Ansteckung, dessen Wirksamkeit unberechenbar und erschrecklich sein wird. *Darum* halte ich das feste Vorhaben und Bestehen auf der Nonintervention für eine Quatschheit, ja geradezu für dasselbe, was das Segelstreicheln vor dem Seetreffen, das Kapitulieren vor der Berennung ist. Es ist nichts anderes, als das Gefasstseinwollen auf eine Ohrfeige bei einer Einmischung in einen Streit ist. Dass das englische Kabinett die Lage der Dinge nicht von der Seite der Gefährdung des Rechtsbestandes von Europa auffasst, ist klar; — ob Sie, teuerster Bunsen, es auffassen, wie ich es auffasse, ist mir *nicht klar*. *Darum* schreibe ich Ihnen. Denn so wie ich müssen Sie es auffassen und demgemäss mit heiligem Feuer handeln, reden, raten und nicht ruhn, solange es noch geht. Ich will die Rechenschaft des Verderbens, welches aus dem eingeschlagenen, unklaren Wege entspringen muss, nicht auf *mein* Haupt laden. Von mir muss ich sagen können: *Dixi et salvavi animam meam!* Wie Eigennutz, Kleinherzigkeit, Blindheit die Mächte dahintrieb, vor 60 Jahren die französische Revolution, vor 50 Jahren Napoleon wachsen zu lassen, so lassen sie jetzt die furchtbare Geburt beider wieder wachsen. Alles, was ich tue und lasse in der Schweizersache, hat seinen Ursprung aus dem Grund meiner Ueberzeugung, die ich Ihnen, wackerer Freund, jetzt aufgedeckt habe. Dass mein redliches Gefühl für mein geliebtes, heldenmütig-treues und ehrenhaftes Neuenburg hier eine Rolle spielt, die in den Gang meiner Gedanken und Handlungen ganz vollkommen hineinpasst und meine Stellung der Schweizerfrage gegenüber nicht um eines Haares Breite verrücken, ja sie nur fördern kann, ist vollkommen klar. Die Verlegung der Konferenz nach Neuchâtel rettet Stadt und Land von dem, durch den terroristischen Radikalismus ihr geschworenen Umsturz, rettet es allein gewiss vor Mord, Profanation und Schreckensherrschaft, welche das Freiburger und Luzerner Land jetzt erfüllen, Gräuel, die zum Himmel schreien! -- Sagen Sie Lord Palmerston, Lord

John Russel, dem herrlichen Peel, dem Prinzen, ja der Königin, wenn sichs irgend schicken will, dass ich nicht zum Spott und Spass Fürst von Neuenburg sei, dass der Mut seines Volkes und seiner Behörden mich in meinem Gewissen verpflichtet, für dies tugendhafte, fromme und treue Ländchen auch mutig und als sein Fürst und Schutzherr aufzutreten, dass aber nur das Zusammenwirken der Mächte für die ehrliebenden Schweizer und wider die ehrlosen *mich vor Kompromittierung* und mein Neuenburgerland vor dem Verderben der Gottlosigkeit retten können. Darum werde ich alles, was in diesem Sinne von Her Majesty's government geschehen wird, als mit aus *persönlicher Rücksicht für mich*, den treuesten Alliierten Grossbritanniens, geschehen dankbar anerkennen. Sprechen Sie das mit der ganzen Wärme Ihres Gemütes aus, teuerster Bunsen, Sie erwerben sich Gottes Lohn, und meine Bande mit England werden immer fester und inniger werden. Das ist gewiss, so gewiss, als Ihnen die Konsequenzen des Gegenteils einleuchten.

Und nun Glück auf den Weg und Gott befohlen. Gott steht den Mutigen bei.